

Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Hohenlockstedt

Herausgeber



Gemeinde Hohenlockstedt
www.hohenlockstedt.de

Bearbeitung und Gestaltung:

B2K
dn|ing

B2K und dn Ingenieure GmbH | Schleiweg 10 | 24106 Kiel

Stand: 03.05.2023

gefördert im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz
mit Mitteln des Bundes und des Landes durch:



Inhalt

1	Aufgabe und Prozess.....	1
1.1	Anlass und Aufgabe.....	1
1.2	Prozess und Ablauf.....	2
2.	Hohenlockstedt - eine Bestandsaufnahme.....	7
2.1	Soziodemographische Entwicklung.....	15
2.1.1	Bevölkerungsentwicklung.....	15
2.1.2	Wohnen und Wohnraumbedarf.....	19
2.2	Planungsgrundlagen und Rahmenbedingungen.....	21
2.3	Innenbereichsbetrachtung.....	26
2.3.1	Potentialflächenerhebung im Rahmen des Ortsentwicklungsk.....	27
2.3.2	Resümee und Handlungsempfehlungen.....	30
3.	Stärken- & Schwächenanalyse.....	33
3.1	Wohnen und Wirtschaften.....	33
3.2	Daseinsvorsorge und Dorfgemeinschaft.....	35
3.3	Tourismus, Naherholung und Freizeit.....	37
3.4	Verkehr und Mobilität.....	38
3.5	Klima- und Naturschutz.....	39
4.	Handlungsstrategie.....	40
4.1	Leitbild und Entwicklungsleitlinien.....	41
4.2	Handlungsfelder und Maßnahmen.....	42
4.2.1	Gemeindeleben und Dorfleben.....	44
4.2.2	Daseinsvorsorge.....	71
4.2.3	Wohnen und Wirtschaften.....	76
4.2.4	Klima-, Naturschutz und Naherholung.....	82
4.2.5	Mobilität.....	98
5	Evaluierung und Monitoring.....	111
6	Anhänge.....	112

1 Aufgabe und Prozess

1.1 Anlass und Aufgabe

Die Gemeinde Hohenlockstedt im Kreis Steinburg, am Rande des Naturparks Aukrug gelegen, ist Heimat für über 6.000 Einwohner*innen. Die Gemeinde ist ein ländlicher Zentralort und gehört ebenfalls zur Gebietskulisse der AktivRegion Holsteiner Auenland.

Hohenlockstedt ist infrastrukturell gut ausgestattet: Kindergärten, Schulen (Grundschule, Wilhelm-Käber-Schule und Förderzentrum Steinburg Nordost), Ärzt*innen, Gewerbetreibende, Handwerksbetriebe sowie ein größerer Produktionsbetrieb sind vorhanden. Die Gemeinde verfügt demnach über ein gut strukturiertes und differenziertes örtliches Angebot an Gütern und Dienstleistungen der Grundversorgung und des täglichen Bedarfs. Durch zahlreiche kulturelle Aktivitäten ist die Gemeinde auch überregional bekannt.

Die Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur Hohenlockstedts wurde deutlich durch den Verkehrslandeplatz „Hungriker Wolf“ mit der ehemaligen Waldersee-Kaserne, der abgesetzt von der Hauptortslage an der Bundesstraße 77 liegt, mitgeprägt. Der Flugbetrieb als besondere Standortvoraussetzung und -qualität für die Region IZ soll grundsätzlich aufrechterhalten werden. Dies sieht auch die Regionale Entwicklungsstrategie für die Region IZ, an deren Erarbeitung die Gemeinde Hohenlockstedt mitgewirkt hat, vor.

Hohenlockstedt unterscheidet sich von den meisten Kommunen durch eine kurze, aber interessante Geschichte. Vom kaiserlichen Truppenübungsplatz, wo neben dem Heer auch finnische Freiwillige ausgebildet wurden, bis zum ländlichen Zentralort vergingen nur wenige Jahrzehnte.

Der Freizeit- und Gewerbepark „Hungriker Wolf“ und der Badesee „Lohmühle“ bieten Möglichkeiten der Teilnahme an interessanten Veranstaltungen und der Erholung.

Vor allem für junge Familien gibt es in der Gemeinde Hohenlockstedt gute Voraussetzungen, um sich eine Existenz aufzubauen.

Da die Gemeinde zentral in Schleswig-Holstein liegt, können Nord- und Ostsee, Hamburg und Kiel in knapp einer Stunde erreicht werden. Hohenlockstedt liegt verkehrstechnisch günstig an der B206, über welche die Autobahn 23 in ca. 20 bis 25 Minuten zu erreichen ist. Zur Autobahn 7 sind es ungefähr 30 Minuten. Die Stadt Itzehoe ist in knapp 15 Minuten und die Stadt Neumünster in ca. 35 Minuten zu erreichen.

Die attraktive Lage der Gemeinde wirft auch oft die Frage nach Bauplätzen bei Bürger*innen und Auswärtigen auf.

Abschließend kann gesagt werden, dass Hohenlockstedt als ländlicher Zentralort in vielen Bereichen großes Entwicklungspotenzial aufweist.

Vor diesem Hintergrund hat Hohenlockstedt es sich zum Ziel gesetzt, ein Ortsentwicklungskonzept zu entwickeln, das diese Potentiale erörtert und darüber am 27.04.2023 den Beschluss gefasst.

Das Ortsentwicklungskonzept dient als Strategie- und Maßnahmenplan zu den Themenbereichen, welche die Gemeinde für verbesserungswürdig hält. Mithilfe von Bürgerbeteiligung und Bestandserhebungen kann somit ein konkreter Leitfaden für die zukünftige Ortsentwicklung gestaltet werden. Hierbei wird insbesondere darauf abgezielt, aktuelle Probleme und Wünsche aufzuarbeiten und geeignete Lösungsansätze sowie entsprechende Maßnahmen und Arbeitsschritte zu entwickeln. Das Planungsbüro B2K und dn Ingenieure wurde mit der Erarbeitung beauftragt und unterstützt die Durchführung der Prozesse, um die Überlegungen der Gemeinde weiterzuentwickeln.

Das Ortsentwicklungskonzept wird dabei aus Fördermitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ finanziert. Die aus dem Konzept entstehenden Maßnahmen und Projekte, welche unter Öffentlichkeitsbeteiligung abgeleitet und erstellt wurden, haben gute Chancen, weitere Fördermittel zur Umsetzung aus der GAK, aber auch aus anderen, die Ortsentwicklung berührenden Förderkulissen zu bekommen.

1.2 Prozess und Ablauf

Die Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzepts war auf Wunsch der Gemeinde stark bürgerbeteiligungsorientiert und wurde von einer Lenkungsgruppe gesteuert, die sich aus dem Bürgermeister und weiteren Vertreter*innen aus der Politik zusammengesetzt hat. Zusätzlich war zu den Terminen noch eine Vertreterin des Amtes Kellinghusen anwesend.

Die Projektbearbeitung mit dem Planerteam von B2K und dn Ingenieure begann am 15.03.2022 mit dem Auftaktgespräch. Anschließend erhielten alle Mitglieder der Gemeindevertretung einen Ortserhebungsbogen, in dem einerseits die Fakten zur Gemeindeinfrastruktur erfragt wurden und andererseits um eine Einschätzung der aktuellen Handlungsbedarfe und Herausforderungen gebeten wurde. Die so gewonnenen Erkenntnisse wurden in die Bestandsaufnahme (Kapitel 2) eingearbeitet.

Mitte April folgte dann die Information der Bürger*innen über den Konzepterstellungsprozess kombiniert mit dem Start der digitalen Beteiligung über die Plattform adhocracy+ (Abbildung 1). Die digital platzierten Problemskizzen, Lösungsansätze und Projektideen wurden, soweit möglich, im Rahmen der jeweiligen Präsenzveranstaltungen thematisiert und/oder haben Einzug in die Projekt- und Maßnahmenbeschreibungen in Kapitel 4 gehalten.

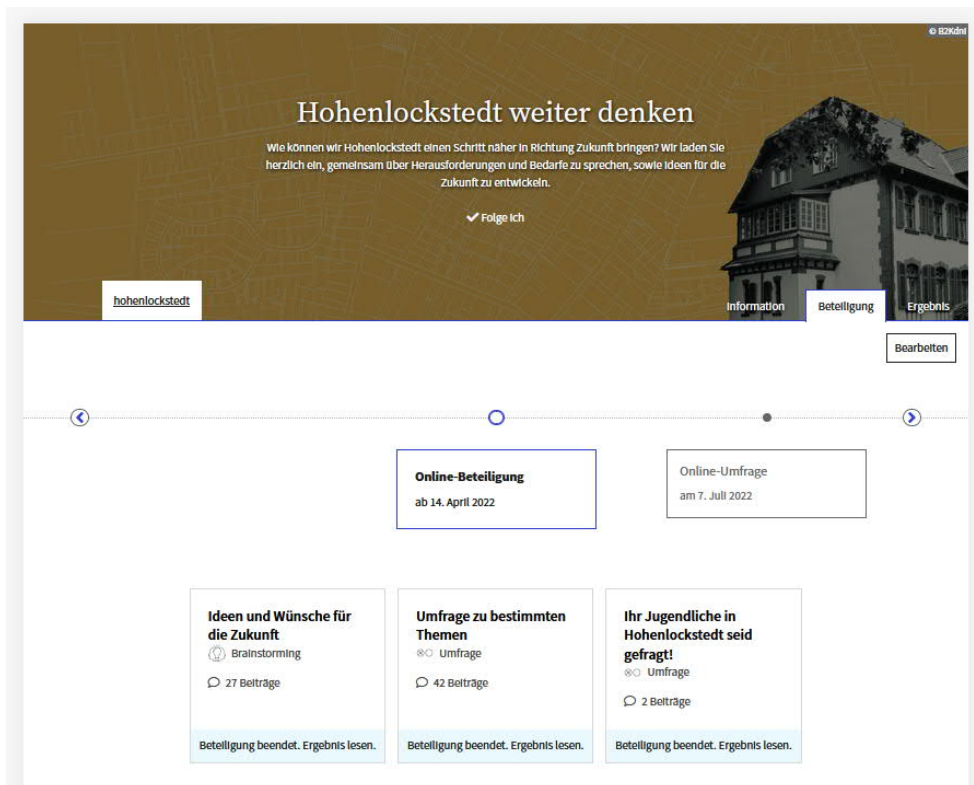


Abbildung 1: Auszug aus der Online-Beteiligung auf der Plattform adhocracy+

Im Vorfeld des Auftaktworkshops fand am 31. März 2022 eine weitere Sitzung der Lenkungsgruppe statt, um den Ablauf und die Themen für den Workshop gemeinsam vorzubereiten.

Am 30. April 2022 folgte der öffentliche Auftaktworkshop, an dem ca. 25-30 Bürger*innen teilnahmen, begleitet von fünf Personen des Planerteams. Dabei wurden in mehreren Durchläufen die zukunftsrelevanten Themen und Vorhaben der Gemeinde zusammengetragen. Ziel des Workshops in diesem Sinne war es, alle relevanten Themen „einzusammeln“ und erste Gedanken und Ideen zu möglichen Schwerpunkten und Projekten zu erarbeiten.



Abbildung 2: Bürger*innen auf dem Auftaktworkshop verorten Stärken und Schwächen auf einer großen Karte, B2K, 2022

Am 08. Juni 2022 kam dann zum dritten Mal die Lenkungsgruppe zusammen, um die bisherigen Ergebnisse zu werten und die Inhalte und Termine der folgenden drei Vertiefungsworkshops festzulegen. Diese Vertiefungsworkshops ermöglichten es der interessierten Bevölkerung, ihre Themen, wie der Begriff schon sagt, vertiefend zu diskutieren und auszuarbeiten. Dabei wurden in der Gemeinde bestehende Vorarbeiten und Ideenskizzen einbezogen. Die Vertiefungsthemen waren:

- 18.07.2022 Marktplatz-Aktion „Wie könnte der Marktplatz aussehen und was braucht die Innenstadt in Zukunft?“
- 02.08.2022 Räume-Aktion „Welche Räume für Zusammenkünfte braucht Hohenlockstedt?“
- 07.09.2022 Jugend-Aktion „Wie sollen Orte für Jugendliche in Zukunft aussehen?“

Im Vorfeld der einzelnen Vertiefungen wurden am 21. Juni 2022 Expert*innengespräche durch die Planer*innen durchgeführt, um ein besseres Gefühl für einzelne Themen zu erhalten. Darunter waren Vertreter*innen der folgenden Institutionen:

- FC LoLa,
- TSV LoLa,
- Arthur Boskamp-Stiftung,
- Wilhelm-Käber-Schule
- und Jugendzentrum.

Mitte November fand die vierte Lenkungsgruppensitzung statt. Hier wurde ein Resümee der Vertiefungen den Mitgliedern vorgestellt und sich zu den relevanten Themen für die Kommune ausgetauscht.

Am 14. Februar 2023 kam die Lenkungsgruppe ein fünftes Mal zusammen. Dabei wurden die zukünftigen Entwicklungsleitlinien sowie Projekte diskutiert und der Rahmen für die Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes festgelegt. Der Vorentwurf des Ortsentwicklungskonzeptes wurde den Mitgliedern der Lenkungsgruppe Ende März 2023 zugeleitet und am 27.04.2023 der Öffentlichkeit vorgestellt und durch die Gemeindevertretung beschlossen.



Abbildung 3: Ablaufgrafik zum Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Hohenlockstedt, B2K 2023

2. Hohenlockstedt – eine Bestandsaufnahme

Die Wurzeln der heutigen Gemeinde Hohenlockstedt liegen im militärisch geprägten Lockstedter Lager. Die ehemalige Heidefläche wurde seit den 1870er Jahren als Truppenübungsplatz der preußischen Armee und insbesondere für die Infanterie- sowie Artillerieeinheiten genutzt. Die ursprünglichen Zeltbehausungen wurden im Laufe der Jahre durch massive Unterkünfte (siehe Abbildung 4) ersetzt.



Abbildung 4: Preußische Landesaufnahme 1878-1880, Archäologie-Atlas SH, Digitaler Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein, 2023

Der Bau von Versorgungseinrichtungen und Straßen sowie der Anschluss an das südlich gelegene Eisenbahnnetz ließen zusammen mit lokalen Gewerbeansiedlungen allmählich eine Militär- bzw. Soldatenstadt entstehen (siehe Abbildung 5). Die rund 22 Kilometer lange Strecke verband den Ort Wrist mit der westlich gelegenen Kreisstadt Itzehoe (siehe Abbildung 6). *Exkurs: Im Jahr 1975 wurde der Personenverkehr auf der Schiene wegen mangelnder Nachfrage eingestellt und durch Busse ersetzt. Im Jahr 2012 gab es Bestrebungen, die Strecke zu reaktivieren, allerdings waren die Gleisanlagen nur noch rudimentär vorhanden. In Hohenlockstedt sind Teile der Trasse zwischenzeitlich mit Einzelhäusern bebaut oder zum Radweg zwischen Edendorf und der Kommune umgebaut worden.*

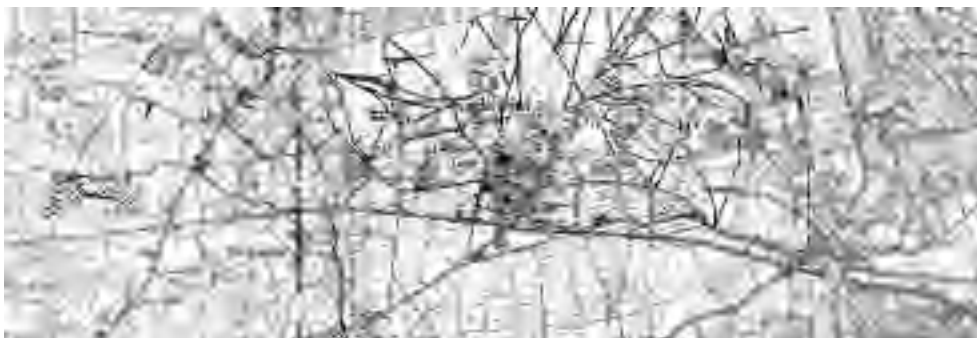


Abbildung 5: Preußische Landesaufnahme 1902-1930, Archäologie-Atlas SH, Digitaler Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein, 2023

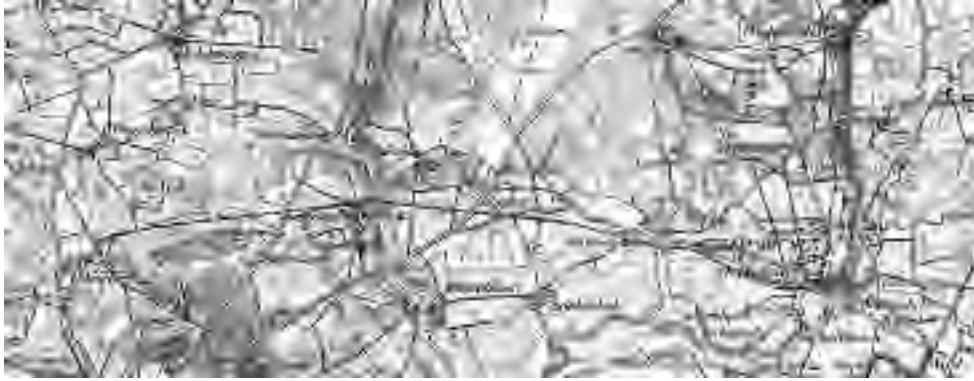


Abbildung 6: Lage der Bahnstrecke Wrist-Itzehoe auf einer Karte von 1893, Wikimedia, 2023

Im Jahr 1898 umfasste der Truppenübungsplatz LoLa (Lockstedter Lager) eine Fläche von ca. 60 km² und jeder wehrpflichtige männliche Einwohner der Provinz Schleswig-Holstein hielt sich zumindest temporär im Rahmen seines Wehrdienstes dort auf. Im Lockstedter Lager wurden bis zum Ende des ersten Weltkrieges Soldaten, darunter auch die „Finnischen Jäger“, ausgebildet. *Exkurs: Bis heute hält die Verbundenheit zwischen den Finnen und Hohenlockstedt an. Neben dem Gedenkstein, der regelmäßig von einer Delegation besucht wird, sind auch weitere kleine Details in der Gemeinde zu sehen. Darunter die von den Finnen gestiftete Uhr am Marktplatz oder die Straßenschilder, die sowohl auf Deutsch als auch auf Finnisch im Gemeindegebiet vorhanden sind.*

Die Landgemeinde Lockstedter Lager wurde im Jahr 1927 gegründet und die ehemaligen Flächen des Übungsplatzes in landwirtschaftliche Siedlungspartellen unterteilt. Das Militär zeigte nur wenige Jahre später erneut Präsenz im Lockstedter Lager, als die Nationalsozialisten im Rahmen der Wiederaufrüstung sowohl den Fliegerhorst Hungriger Wolf als auch die Heeresmunitionsanstalt Lola gründeten. Die Munitionsanstalt stellte damals einen der größten Arbeitgeber dar, welcher ca. 4.000 Personen beschäftigte.

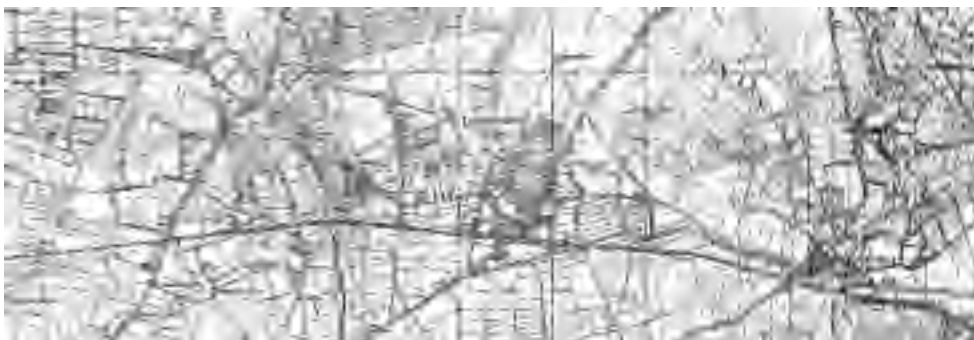


Abbildung 7: Preußische Landesaufnahme 1932-1950, Archäologie-Atlas SH, Digitaler Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein, 2023

Der militärische Charakter wandelte sich erst 1945 durch den Zuzug der zahlreichen Kriegsflüchtlinge bzw. Heimatvertriebene in die Landgemeinde Lockstedter Lager. Elf Jahre später wurde die Gemeinde schließlich umbenannt, nachdem Be-

denken gegenüber dem negativ belasteten Wort „Lager“ und den damit verbundenen Assoziationen geäußert wurden. Zuletzt kam das Militär 1959 zurück in die Kommune. Die Bundeswehr nutzte den Flugplatz Hungriger Wolf als Standort, bis dieser im Zuge der Reform aufgelöst wurde.

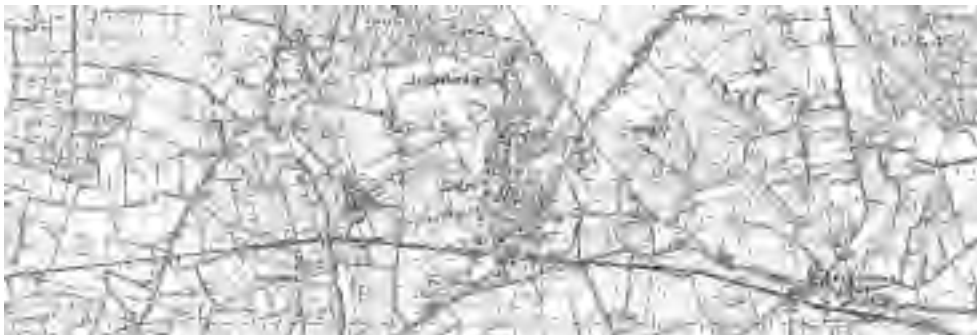


Abbildung 8: Preußische Landesaufnahme 1953-1956, Archäologie-Atlas SH, Digitaler Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein, 2023

Die militärische historische Struktur ist bis heute noch im Gemeindegebiet zu erkennen. So bestehen noch einige bauliche Zeitzeugen, die zwischenzeitlich eine Nachnutzung erfahren haben. Darunter befindet sich die ehemalige Kommandantur, die heute als Rathaus der Kommune dient. Ein weiteres prägendes Gebäude stellt das Heerstübchen oder auch das „Högerbau“ genannte Gebäude dar, welches im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme zum kulturellen Zentrum umgebaut werden soll. Als weitere Anlagen wären noch der Hungrige Wolf, der Wasserturm und die Bunkeranlagen, die teilweise zu Einzelhäusern umgebaut wurden, zu nennen.

Neben der militärischen Prägung spielt auch die gewerbliche Entwicklung ab 1945 eine große Rolle in der Kommune. Das Unternehmen Pohl-Boskamp floh vor dem drohenden Einmarsch der Roten Armee nach Schleswig-Holstein und hat bis heute dort seinen Firmensitz. Das Pharmaunternehmen produziert und vermarktet bis heute starke Marken im Bereich der Medizin. Ein weiteres Unternehmen, das sich nur wenige Jahre später in Hohenlockstedt niederließ, ist Feuerhand, der deutsche Hersteller der Feuerhand-Sturmlaternen bzw. Petroleumlampen.

Die Siedlungsentwicklung kann man anhand der preußischen Landesaufnahmen deutlich nachvollziehen. Es ist deutlich zu erkennen, wie sich das Lockstedter Lager (siehe Abbildung 4) mit den ursprünglichen Barackengebäuden zwischen der heutigen Post- und Helgolandstraße zunächst in den Süden und Osten ausdehnte (siehe Abbildung 5). Die Entwicklung umfasste den Bereich bis an den heutigen Schäferweg und bis zur damaligen Bahntrasse. Die weitere Entwicklung dehnte sich trapezförmig in Richtung Norden aus. Die neue Grenze der Siedlungsausdehnung stellten die heutigen Gemeindestraßen Memeler Straße, der südliche Schwalbenring und der Lerchenweg dar. Weiterhin wurde jeweils die gegenüberliegende Straßenseite des Schäferwegs und der Kieler Straße bebaut (siehe Abbildung 7). In der Preußischen Landesaufnahme von 1956 (siehe Abbildung 8) kann die heutige Struktur der Gemeinde Hohenlockstedt bereits weitestgehend abgelesen werden.

Die heutigen Straßen sind überwiegend bereits vorhanden und in Teilen bebaut. Die letzten größeren Entwicklungen in Hohenlockstedt mittels des B-Planes Nr. 22 „Alexanderkoppel“ (siehe Abbildung 9) fanden im Jahr 1996 statt. Damals wurde ein neues Wohnquartier mit Einzel- und Doppelhäusern im Südosten der Gemeinde geschaffen. Gegenwärtig ist mit dem B-Plan Nr. 27 „Ernst-Voss-Kolonie-Nord“ (siehe Abbildung 10) östlich des Lerchenwegs eine weitere Siedlungsentwicklung zu beobachten, die überwiegend der wohnbauliche Entwicklung zur Deckung der örtlichen Nachfrage dient. Der Satzungsbeschluss erfolgte bereits im Jahr 2021 und zwischenzeitlich hat die Vermarktung der Bauplätze für Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser begonnen.



Abbildung 9: B-Plan Nr. 22 „Alexanderkoppel“, Gemeinde Hohenlockstedt 1996



Abbildung 10: Bebauungsplan Nr. 27 „Ernst-Voss-Kolonie – Nord“, Gemeinde Hohenlockstedt 2021

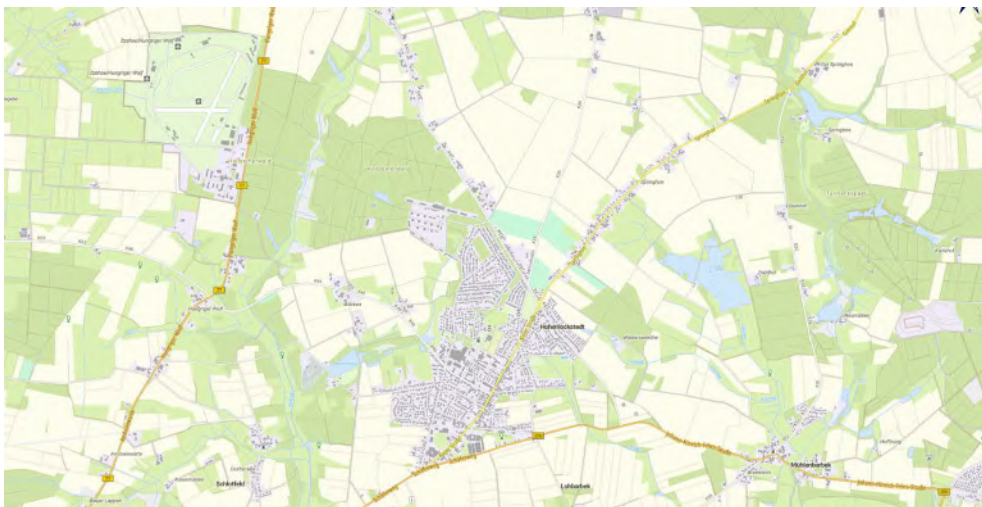


Abbildung 11: Hohenlockstedt heute, Inspire-Kartenansicht, Digitaler Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein, 2023

Im Wesentlichen hat sich der Hauptort Hohenlockstedt zwischen der Schere der Kreisstraße K47 und der Bundesstraße B206 entwickelt (siehe Abbildung 9). Zum Gemeindegebiet gehören darüber hinaus die weiteren Splittersiedlungen Bücken, Hungriger Wolf, Ridders, Springhoe und Hohenfiert. Dabei handelt es sich um Gebäudeagglomerationen, die ihren Ursprung in landwirtschaftlich genutzten Flächen mit ihren dazugehörigen Wohn- und Wirtschaftshäusern sowie Nebengebäuden hatten. In den nachfolgenden Jahren wurden in der Regel weitere Gebäude für die Arbeiter*innen oder Altenteile gebaut. Nach und nach entstand schließlich eine Siedlungsanmutung. Eine weitere Entwicklung der vorgenannten „Ortsteile“ ist vom Gesetzgeber nicht gewünscht und daher nur rudimentär Bestandteil des Ortsentwicklungskonzeptes. *Exkurs: Im Landesentwicklungsplan (LEP 2021) bestehen die Grundsätze (Kap. 3.9, 2G LEP 2021) dass „neue Bauflächen nur in guter räumlicher und verkehrsmäßiger Anbindung an vorhandene, im baulichen Zusammenhang bebaute, tragfähige und zukunftsfähige Ortsteile in Form von behutsamer Siedlungsabrundung ausgewiesen“ sowie dass „eine Erweiterung von Siedlungssplittern vermieden werden sollen“. Dieser Grundsatz wird durch den § 35 Abs. 1 i.V.m. § 35 Abs. 3 Nr. 7 BauGB bestätigt. Dieser sagt sinngemäß aus, dass „im Außenbereich ein Vorhaben zulässig ist, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Diese liegen jedoch insbesondere vor, wenn durch das Vorhaben die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung zu befürchten ist.“*

Die Gemeinde Hohenlockstedt gehörte bis zum 31.12.2007 dem Amt Hohenlockstedt an, welches eine Fläche von 76 km² und ca. 7.900 Einwohner*innen der Gemeinden Hohenlockstedt, Lockstedt, Lohbarbek, Schlotfeld, Silzen und Winseldorf verwaltete. Der Verwaltungssitz befand sich in der Gemeinde Hohenlockstedt, im heutigen Rathaus. Gemeinsam mit der benachbarten Kommune Lockstedt, der Stadt Kellinghusen und dem Amt Kellinghusen-Land wurde das neue Amt Kellinghusen gegründet. Der Verwaltungssitz befindet sich heute in der Stadt Kellinghusen und ist die Anlaufstelle für die 19 amtsangehörigen Gemeinden und Städte.

Die Gemeine Hohenlockstedt ist als Ort mit zentralörtlicher Funktion im Stadt- und Umlandbereich der Stadt Kellinghusen eingestuft. Hohenlockstedt hat damit die wichtige Aufgabe, die Daseinsvorsorge und Infrastruktur für die Einwohner*innen der eigenen Gemeinde und der Nachbarkommunen zu sichern. Die Gemeindevertretung ist daher sehr bemüht, das stetige Wachstum von Wohnen und Gewerbe durch den Ausbau der sozialen und allgemeinen Infrastruktur weiterhin zu fördern. So ist der ländliche Zentralort beispielsweise seit 2018 flächendeckend mit einem Glasfasernetz ausgestattet.

Holo, wie die regional übliche Kurzform von Hohenlockstedt ist, liegt landschaftlich inmitten des Naturraums der Heide-Itzehoer-Geest und zum Teil im Naturpark Aukrug sowie dem FFH-Gebiet Rantzau-Tal. Durch die naturräumliche Lage verfügt die Gemeinde auch über einen hohen Naherholungswert. Das Rantzau-Tal ist ein ausgewähltes Schutzgebiet im Rahmen der Natura 2000 und ein gemeldetes

FFH-Gebiet bei der Europäischen Union. Es dient vorwiegend dem Erhalt eines vielgestaltigen Fließgewässersystems mit autotypischen Strukturen sowie als Laichplatz und Aufwuchsgebiet der Fluss- und Meerneunaugen. Der nördlich gelegene Naturpark Aukrug hingegen zeichnet sich dadurch aus, dass sich bis heute eine besondere Landschaft von besonderer Eigenart und Schönheit erhalten hat. Er besteht aus Flächen, die dem Landschafts- und Naturschutz dienen sowie sich für die Erholung in enger Verbindung mit nachhaltigem Tourismus eignen. In diesem naturräumlichen Verband sind ebenfalls der Lohmühlenteich und das dazugehörige Gelände eingebettet. Das Lohmühlengelände stellt heute mit seiner Badestelle, dem (Lehr-)Wanderweg und den Spiel- und Liegewiesen einen beliebten Anlaufpunkt für die Naherholung der Hohenlockstedter Bürger*innen dar.

Verkehrlich betrachtet liegt die Gemeinde nördlich der Bundesstraße B206, die zwischen Itzehoe und Kellinghusen durch das Gebiet verläuft. Die Kommune erhält darüber den überregionalen Anschluss an die A7 und A23. Das Siedlungsgebiet des Hauptortes wird durch die L121 (Kieler Straße) in Nord-Süd-Richtung in zwei Hälften unterteilt. Die K39 verbindet den Siedlungsschwerpunkt Hohenlockstedt mit dem nördlich gelegenen Hohenfiert, die K47 hingegen mit Ridders und die K46 mit Bücken. Der Sportflughafen Hungriger Wolf hingegen liegt direkt an der Bundesstraße B77. Insgesamt verfügt die Kommune über ein sehr gut erschlossenes Straßenverkehrsnetz.



Abbildung 12: Ausschnitt aus der topographischen Karte, Digitaler AtlasNord, 2023

Die Kommune ist an das Netz des Hamburger Verkehrsverbundes angeschlossen und wird von den Linien 785 Itzehoe-Hohenlockstedt-Wrist und 6180 Itzehoe-Hohenlockstedt-Nortorf angefahren. Die Gemeinde wird werktags ca. stündlich in der Zeit zwischen 6:00 und 24:00 Uhr angefahren, am Wochenende hingegen zwischen 7:00 und 21:00 Uhr. Über den Bus erhält man den Anschluss an die Bahnhöfe

in Itzehoe, Wrist und Nortorf. Über einen eigenen Bahnhof verfügt die Kommune nach Stilllegung der damaligen Bahnstrecke nicht mehr.



Abbildung 13: Auszug aus der ÖPNV-Karte, Openstreetmap, 2023

Die Kommune liegt inmitten einer Vielzahl von Radrouten und Radwanderwegen, darunter befinden sich u. a. die EuroVelo3, der historische Ochsenweg, die Kaiserliche-Übungsplatz-Tour im Naturpark Aukrug, die Geest-Marsch-Tour und die Wiesen und Wald-Tour (siehe Abbildung 14). Die EuroVelo3 Route startet in Trondheim in Norwegen und verläuft zur Westküste Spaniens bzw. bis nach Santiago de Compostela. In Deutschland bzw. im Gemeindegebiet Hohenlockstedt verläuft sie im wesentlichen auf den Routenabschnitten des Ochsenwegs. Die europäische EV3-Route verfügt über eine Gesamtlänge von ca. 5.100 km und ist als Radpilgerweg bekannt und beliebt. Der Ochsenweg hingegen führt von Viborg in Dänemark bis nach Wedel in Schleswig-Holstein. Den gebräuchlichen deutschen Namen hat der Ochsenweg von der Ochsendrift, die über diesen Weg verlief. Bis in das 19. Jahrhundert hinein wurden Rinder aus Jütland und den dänischen Inseln zu den Mastgebieten in den Nordseemarschen der Westküste Schleswig-Holsteins, Ost- und Westfrieslands getrieben. Der Fernhandel mit Ochsen stellte von 1350 bis um 1800 einen wichtigen europäischer Wirtschaftsfaktor dar. Seit 1998 besteht auf der Route der Ochsenweg-Radfernweg in Teilen auf dem historischen Verlauf. Die ausgeprägten nationalen, lokalen und kommunalen Radwege dienen den Tourist*innen und den Einwohner*innen u. a. zur Naherholung.

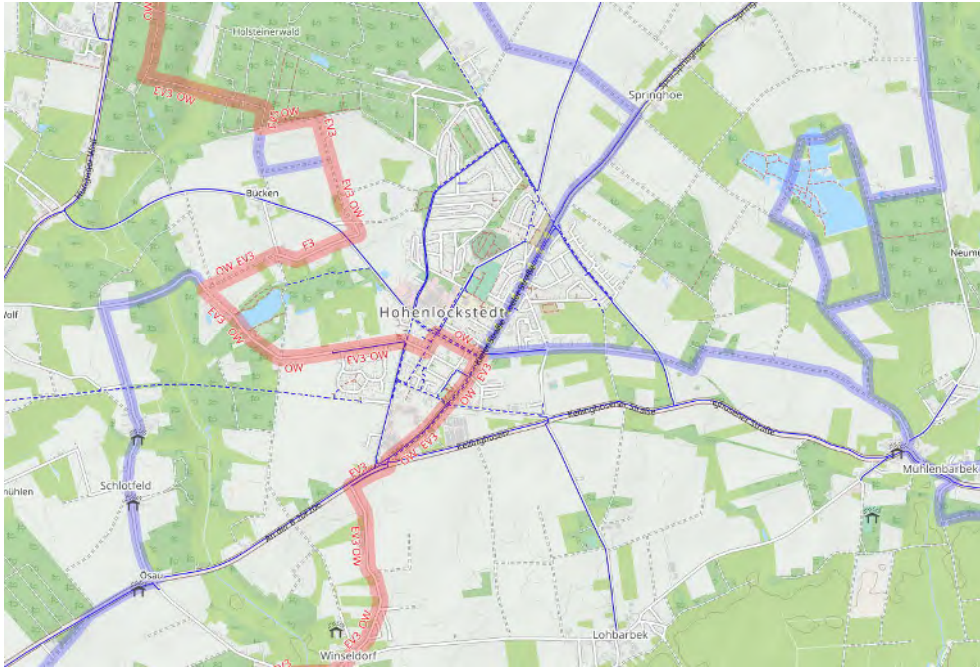


Abbildung 14: Auszug aus der Radfahrkarte, Openstreetmap, 2023

2.1 Soziodemographische Entwicklung

Im Rahmen von Ortsentwicklungskonzepten ist die Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung und die Demographie der jeweiligen Gemeinde von großer Bedeutung. Hierzu gehören zunächst die Zahl der Einwohner*innen und die Entwicklung dieser. Auch die Altersstruktur innerhalb der Gemeinde sowie der natürliche Bevölkerungssaldo, welcher sich aus der Geborenen- und Sterberate zusammensetzt, gehören der demographischen Analyse an. Hinzu kommt der Wanderungssaldo, welcher sich aus den Ab- und Zuwanderungsraten in und aus der Gemeinde berechnen lässt. Einhergehend mit der Demographie eines Ortes sollte auch die Wohnsituation innerhalb des Ortes betrachtet werden. Die Altersstruktur gibt oftmals Aufschluss darüber, wie sich der Wohnbedarf in den kommenden Jahren verändern wird und wie in diesem Bereich geplant werden muss.

2.1.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Hohenlockstedt ist als rückläufig zu bezeichnen. Zwei temporäre Anstiege in den Zahlen ereigneten sich um die Jahrtausendwende und im Rahmen der Flüchtlingswelle 2015. Am Stichtag 31. Dezember 2003 lebten 6.272 Menschen in der Gemeinde, wohingegen sich diese Zahl am Stichtag des 31. Dezember 2021 in einem Zeitraum von 18 Jahren auf 5.946 reduziert hat (siehe Abbildung 15). Entsprechend der kleinräumigen Bevölkerungsprognose für den Kreis Steinburg aus dem Jahre 2017 wurde eine weitere Schrumpfung prognostiziert, diese sollte jedoch milder verlaufen als sich die Bevölkerung tatsächlich entwickelte. Die Prognose geht auch perspektivisch davon aus, dass die Gemeinde Hohenlockstedt weiterhin schrumpfen wird. Erschwerend kommt hin-

zu, dass die dort formulierten Aussagen bereits die hohe Nachfrage nach Eigenheimen aus der Kommune und der Metropolregion sowie andere nachfrageverstärkende Trends berücksichtigt haben. Diese stehen jedoch im Konflikt mit den aktuellen Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt, der tendenziell eine rückläufige Dynamik aufgrund der Inflation und den damit verbundenen Zinsen aufweist. Es ist daher davon auszugehen, dass die rückläufige Bevölkerungsentwicklung stärker ausfallen wird als bislang angenommen.

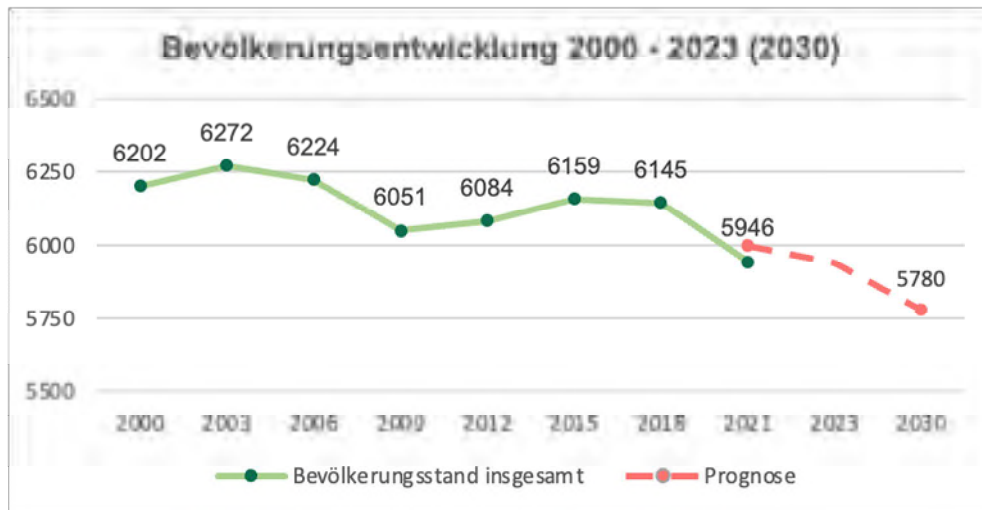


Abbildung 15: Absolute Einwohnerzahlen in den Jahren 2000 bis 2021 inkl. Prognosezahlen für das Jahr 2030 und aktuellen Einwohnermeldedaten aus 2023, Stand 31.12.2021; Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2023 und Gert Gutsche Rümenapp 2019

Betrachtet man die Entwicklung der Bevölkerung nach Altersgruppen (Abbildung 16), so fällt auf, dass 49,6 % der Bevölkerung über 50 Jahre und 23,3 % über 65 Jahre alt sind. Die am stärksten vertretene Altersgruppe sind dabei in Hohenlockstedt die 50-64-Jährigen mit 26,3 % im Jahre 2021. Die 30- bis 49-Jährigen sind mit 21,7 % vertreten, die im Jahr 2000 noch mit 30,9 % den zahlenstärksten Bevölkerungsanteil stellten. Vergleicht man diese Zahlen mit den Durchschnittswerten Schleswig-Holsteins, so stellt man fest, dass der Prozess des Demographischen Wandels in der Gemeinde analog zu dem des restlichen Bundeslandes verläuft. Dies bestätigt auch das Durchschnittsalter, welches in Hohenlockstedt mit 46,0 Jahren nur geringfügig über dem Landesschnitt von 45,6 liegt.

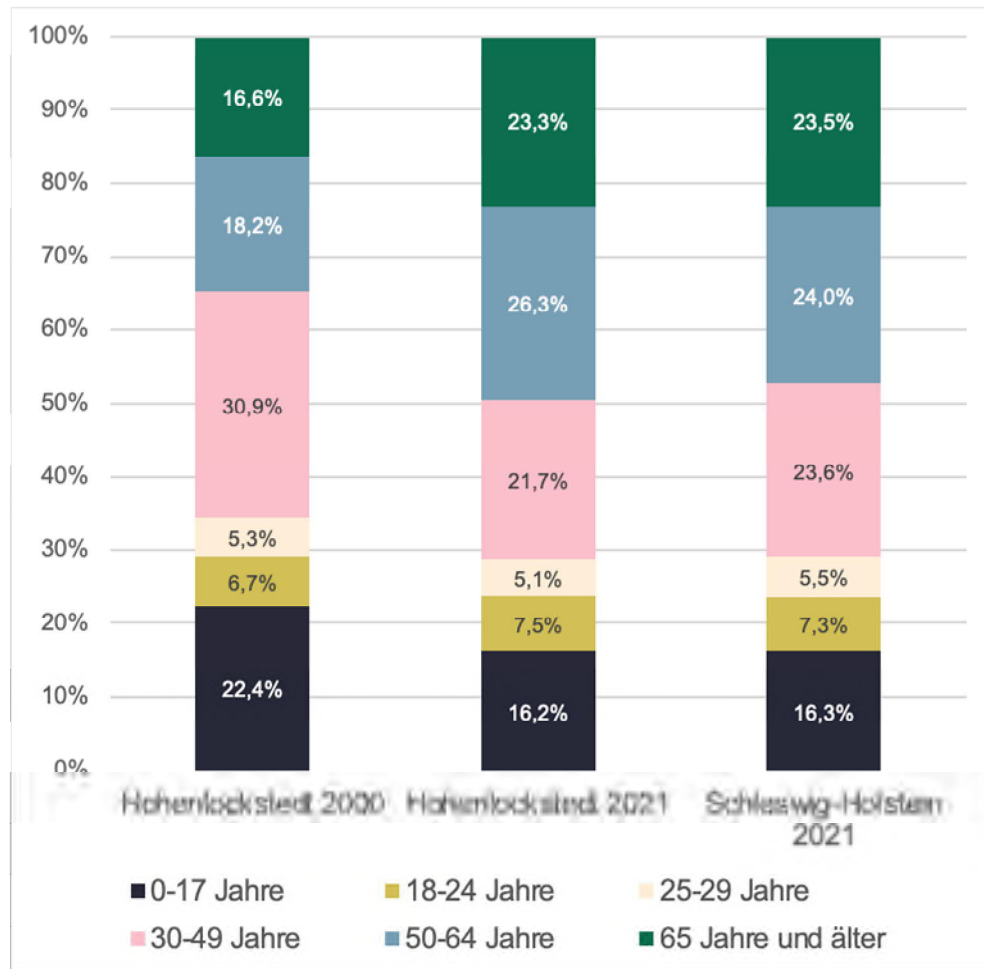


Abbildung 16: Altersverteilung in der Gemeinde Hohenlockstedt 2000 und 2021; Landesvergleich Schleswig-Holstein, Stand 31.12.2021; Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2023

Ein weiterer Teil der demographischen Analyse ist die Betrachtung des Geborenen- bzw. Gestorbenenüberschusses. Hier fällt auf (siehe Abbildung 17), dass die Gemeinde Hohenlockstedt seit 2005 über einen negativen natürlichen Bevölkerungssaldo verfügt. Das bedeutet, dass die Anzahl der Gestorbenen die Anzahl der Geburten signifikant überschreitet. Mit dem Blick auf den Zeitraum der letzten drei Jahre lässt sich jedoch feststellen, dass sich die Pandemie nicht verstärkend auf den Saldo ausgewirkt hat. Der Gestorbenenüberschuss verläuft seit dem Jahr 2019 rückläufig.

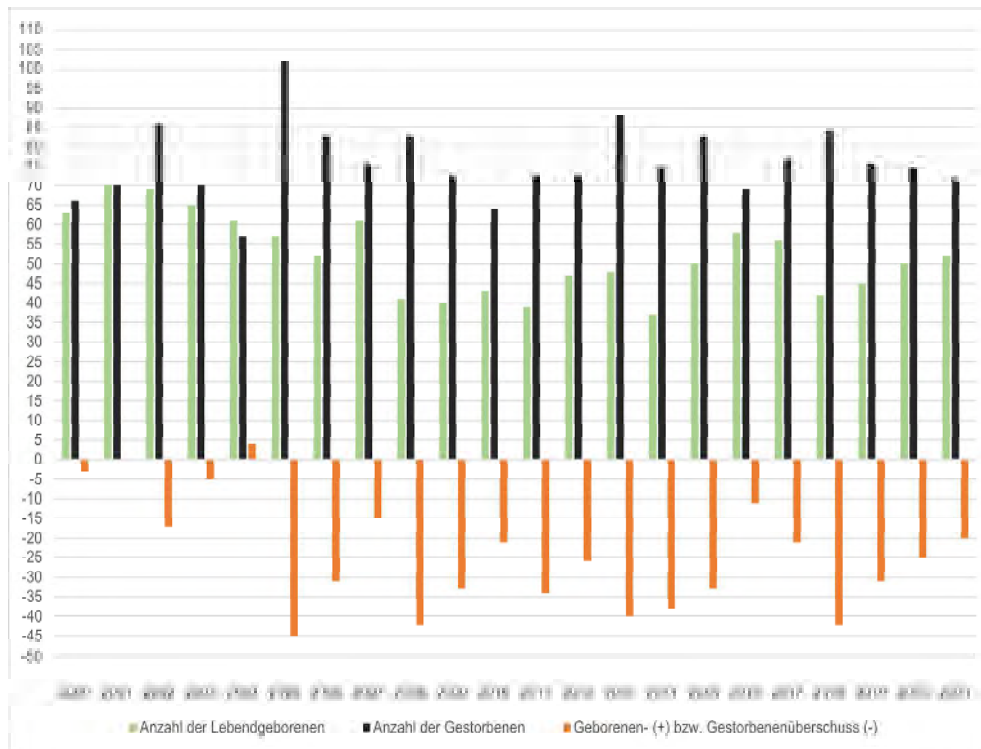


Abbildung 17: Geborenen- bzw. Gestorbenenüberschuss 2000-2021 der Gemeinde Hohenlockstedt, Stand 31.12.2021; Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2023



Abbildung 18: Wanderungssaldo 2000-2021 der Gemeinde Hohenlockstedt, Stand 31.12.2021; Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2023

Der Blick auf den Wanderungssaldo in der Gemeinde Hohenlockstedt (Abbildung 18) ergibt ein positives Bild. Seit 2000 verzeichnet die Kommune in der Summe einen Zuwachs von ca. 320 Einwohner*innen durch Zuzüge nach Hohenlockstedt. Im Mittelwert hat die Gemeinde durchschnittlich einen positiven Wanderungssaldo von 15 Personen, dieser widerspricht jedoch dem anhaltenden Trend der Bevölkerungsschrumpfung in Hohenlockstedt. Besonders auffällig ist die hohe Diffe-

renz der Zu- und Fortzüge im Jahr 2021, welche einen negativen Wanderungssaldo von 98 Personen ergeben.

Zusammengenommen bilden Geburten- bzw. Gestorbenenüberschuss und Wanderungssalden (Abbildung 19) über die Jahre von 2000 bis 2021 ein Bild mit abwechselnden „Ausschlägen“ sowohl in positive als auch negative Richtung, wobei im Durchschnitt eine Schrumpfung der Bevölkerung zu erkennen ist, deren negative Tendenz insbesondere seit dem Jahr 2006 an Stärke gewinnt.

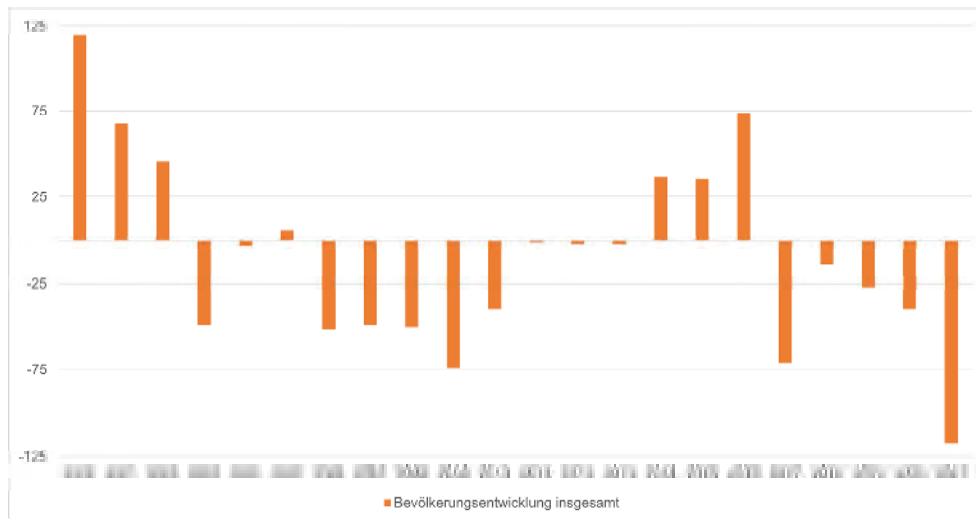


Abbildung 19: Bevölkerungsentwicklung 2000–2021 der Gemeinde Hohenlockstedt insgesamt, Stand 31.12.2021; Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2023

2.1.2 Wohnen und Wohnraumbedarf

In Zusammenhang mit der Entwicklung der Bevölkerung ist es sinnvoll und notwendig, auch die Wohnsituation innerhalb der Gemeinde zu betrachten, um Aussagen über zukünftige Wohnbedarfe treffen zu können.

Neben der klassischen Nachfrage nach Einfamilienhäusern lassen sich zwei weitere Trends im ländlichen Raum beobachten, die zunehmend Auswirkungen auf die Wohnraumentwicklung im Allgemeinen haben. Erstens steigt die Nachfrage nach seniorengerechtem Wohnen und kleineren Wohneinheiten, hervorgerufen durch Singularisierungseffekte (es leben weniger Menschen in einem Haushalt, z. B. durch Auszug der Kinder oder Tod des Ehepartners). Zweitens führt ein klassischer Mangel an kleinen und bezahlbaren Mietwohnungen zum Fortzug selbst der jungen Menschen zwischen 18–30 Jahren, die gerne im ländlichen Raum geblieben wären.

Hohenlockstedt weist eine homogene Bebauungsstruktur mit vielen großen Wohnungen und einem hohen Anteil an Eigenheimen auf. Die Statistiken für die Wohnraumentwicklung zeigen, dass der Anteil der Wohngebäude mit nur einer Wohneinheit, in der Regel Einzelhäuser (bzw. sog. Einfamilienhäuser), in den vergangenen Jahren nur geringfügig angestiegen ist. Ein deutlicher Anstieg der Einzelhausbebauung erfolgte in den Jahren 2009 auf 2010, damals sind 182 neue Einfamilienhäuser entstanden (siehe Abbildung 21). Analog dazu reduzierte sich die

Anzahl der Wohngebäude mit zwei Wohnungen um 65. Die Anzahl der Wohngebäude mit 3 und mehr Wohneinheiten hingegen bleibt kontinuierlich auf einem gleichbleibenden Niveau mit einem marginalen Anstieg. Aktuell verteilt sich die Wohnsituation wie nachfolgend in Abbildung 20 dargestellt.

Deutlich wird, dass der Anteil der Wohngebäude mit zwei oder mehr Wohneinheiten den zuvor beschriebenen Entwicklungen zum jetzigen Stand noch nicht gerecht wird. Mit 81 % machen die Einzelhäuser mit nur einer Wohneinheit den größten Anteil des Wohnungsbestandes aus. Gebäude mit zwei Wohneinheiten liegen bei 10 % und Wohngebäude mit 2 oder mehr Wohnungen machen lediglich einen Anteil von 9 % am Gesamtbestand aus.

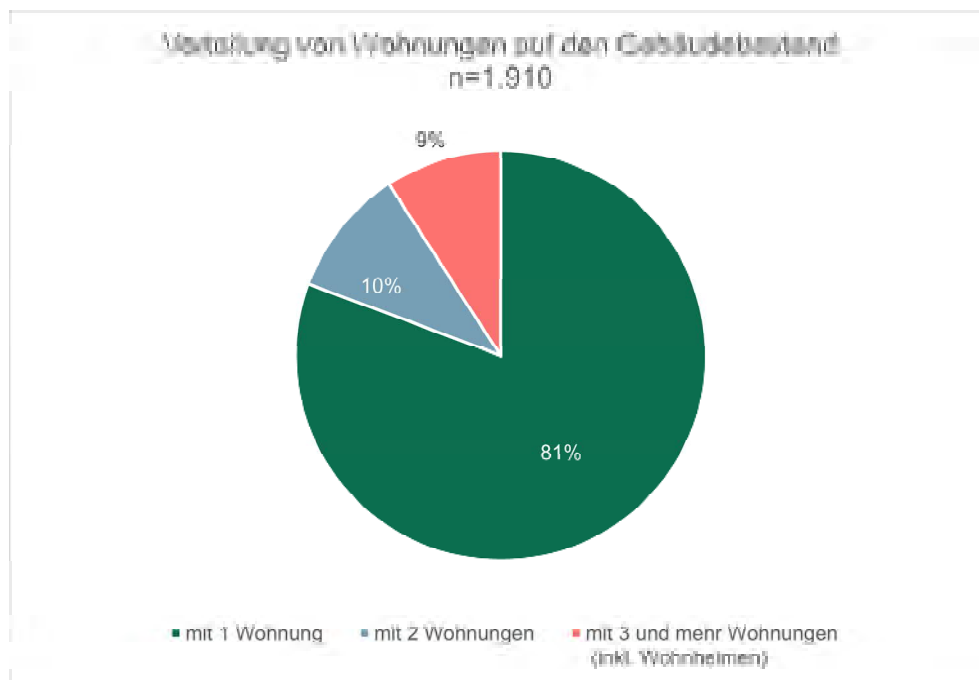


Abbildung 20: Gebäude und Wohnungsbestand der Gemeinde Hohenlockstedt, Stand 31.12.2021; Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2023

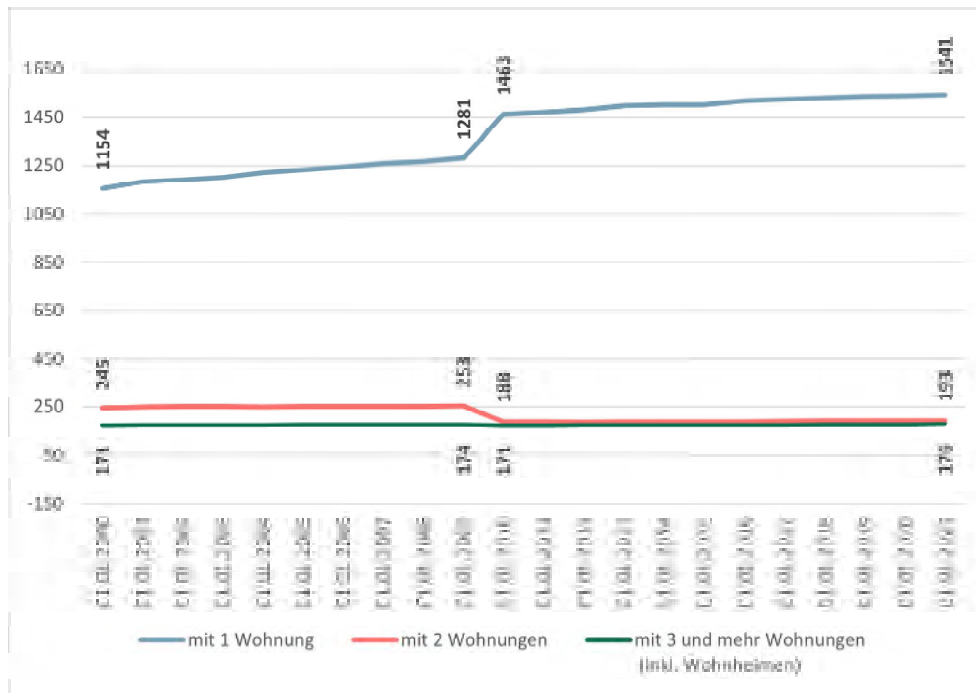


Abbildung 21: Gebäude- und Wohnungsbestandsentwicklung 2000-2021 der Gemeinde Hohenlockstedt insgesamt, Stand 31.12.2021, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2023

Statistisch lässt sich der zuvor genannte Trend, dass immer weniger Personen in den Haushalten leben, an dem Geborenen- bzw. Gestorbenenüberschuss (siehe Abbildung 17) in Kombination mit dem Wanderungssaldo (siehe Abbildung 18) ableiten. Während der Wanderungssaldo homogen ist, übersteigt der Gestorbenenüberschuss die Geburten deutlich. Es lässt sich daraus schlussfolgern, dass die Bürger*innen in Hohenlockstedt verbleiben und in der Gemeinde ihren Lebensabend verbringen. Bestätigt bzw. verstärkt wird die Schlussfolgerung durch die Wohngebäudeentwicklung (siehe Abbildung 21), die deutlich zeigt, dass die Gebäude mit Wohnheimen (u. a. auch Seniorenwohnanlagen, Altenpflegeeinrichtungen) auf gleichbleibendem Niveau bleiben, während die Einzelhäuser stetig zunehmen. Die Tendenz, dass junge Menschen die Kommune verlassen, kann statistisch hingegen nicht belegt werden. Der Wanderungssaldo zeigt, dass mehr Personen in die Gemeinde ziehen als fortziehen. Ebenfalls spricht die Zunahme der Einzelhäuser auch gegen den Trend. Ein Ausreißer stellt jedoch das Jahr 2021 dar, in dem deutlich mehr Fortzüge stattgefunden haben. Dies könnte mit der stagnierenden wohnbaulichen Entwicklung in der Gemeinde kohärieren.

2.2 Planungsgrundlagen und Rahmenbedingungen

Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (LEP, 2021)

Die seit Dezember 2021 wirksame Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein (LEP) ist die Grundlage der räumlichen Entwicklung des Landes bis zum Jahr 2030 und orientiert sich an den Leitbildern und Handlungsstrategien, die von der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) für die räumliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland festgelegt worden sind.

Das übergeordnete Leitbild des Landesentwicklungsplanes soll die Entwicklung für alle Teilräume Schleswig-Holsteins ermöglichen und die vorhandenen Potenziale nachhaltig, umweltverträglich und zukunftsorientiert ausschöpfen, so dass alle Regionen gleichwertige Lebensverhältnisse bieten können.

Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem am 17.12.2021 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2021 vom 16.12.2021 (LEP 2021, GVOBl. 2021, 1409). Die Gemeinde hat sich an dem Plan zu orientieren. Der Landesentwicklungsplan soll sowohl die Entwicklung des Landes in seiner Gesamtheit fördern als auch die kommunale Planungsverantwortung stärken.

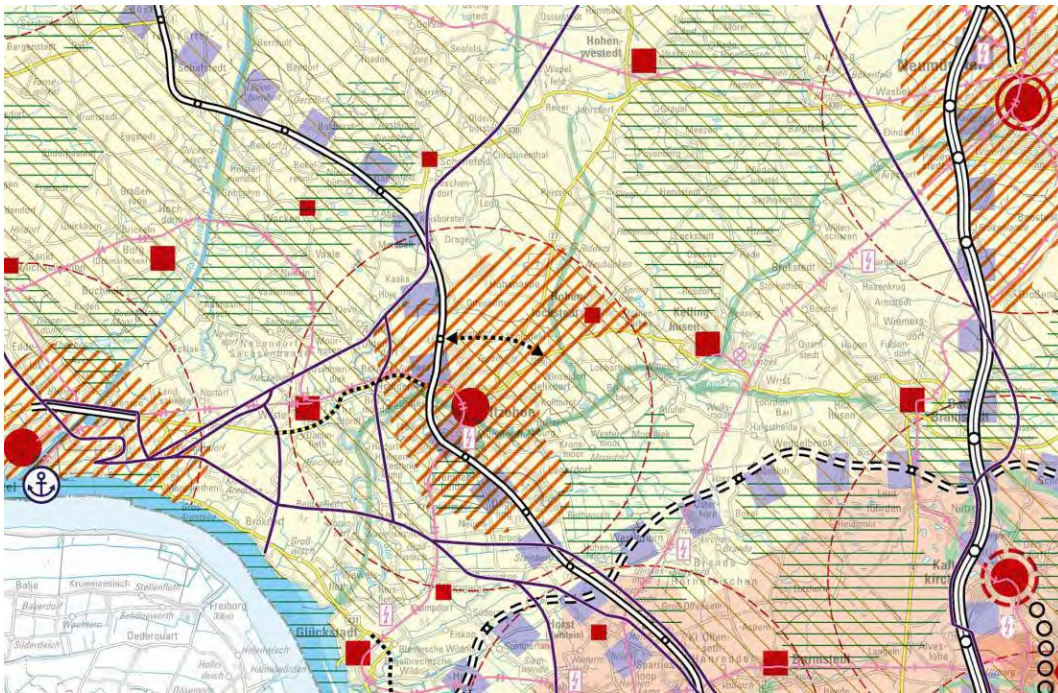


Abbildung 22 Ausschnitt aus der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans, 2021

Der Landesentwicklungsplan beinhaltet folgende Aussagen zu der Gemeinde Hohenlockstedt:

- Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum,
- ländlicher Raum,
- 10 km-Umkreis um das Mittelzentrum Itzehoe,
- Biotopverbundachse auf Landesebene,
- Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung,
- Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft.

Die Begründung zu den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung legt dar, dass die s. g. Stadt- und Umlandbereiche im ländlichen Raum als „regionale Wirtschafts-, Versorgungs- und Siedlungsschwerpunkte in den ländlichen Räumen“ gestärkt

werden und dadurch „Entwicklungsimpulse für den gesamten ländlichen Raum geben“ sollen. Diese Bereiche zeichnen sich durch ein herausgehobenes Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie durch Einpendlerüberschüsse aus und bieten im Vergleich zum übrigen ländlichen Raum ein größeres Angebot an Infrastruktur.

In Kap. 2.2 ist dargelegt, dass die Siedlungsentwicklung in den Ordnungsräumen vorrangig auf den Siedlungsachsen erfolgt und sich außerhalb der Siedlungsachsen auf die 'Zentralen Orte' konzentriert werden soll. Die Räume zwischen den Siedlungsachsen sollen in ihrer landschaftlich betonten Struktur erhalten bleiben. In Kap. 3.6.1 wird weiterhin beschrieben, dass grundsätzlich in allen Gemeinden im Land neue Wohnungen gebaut werden können. Dabei hängt die Art und der Umfang der wohnbaulichen Entwicklung vom Bedarf und von den örtlichen Voraussetzungen ab, das heißt von Funktion, Größe, Infrastrukturausstattung, Lage, verkehrlicher Anbindung und Siedlungsstruktur der Gemeinden. Bei ihren Planungen sollen die Gemeinden die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts berücksichtigen, Freiräume sichern und weiterentwickeln, Wohnungsbestände einbeziehen sowie demografische, städtebauliche und überörtliche Erfordernisse berücksichtigen. Die Gemeinde Hohenlockstedt ist ein ländlicher Zentralort und stellt gem. Kap. 3.1.4 für die Bevölkerung ihrer Kommune und der Umlandgemeinden die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs sicher. Diese Funktion für den ländlichen Raum ist zu sichern und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Hohenlockstedt verfügt heute bereits über eine gute Infrastruktur, hierzu zählen bspw. vier Supermärkte, drei Bäcker, zwei Banken (im eingeschränkten Betrieb), zwei Apotheken, verschiedene Ärzt*innen, das Gemeindebüro und verschiedene Läden und Anbieter von Dienstleistungen (z. B. eine Praxis für Physiotherapie oder ein Friseursalon). In Kap. 3.6.1 ist darüber hinaus dargestellt, dass die zentralen Orte Schwerpunkte für den Wohnungsbau darstellen. Diese haben eine besondere Verantwortung für die Deckung des regionalen Wohnungsbedarfs und haben entsprechend ihrer Funktion ausreichenden Wohnungsbau zu ermöglichen.

Regionalplan für den Planungsraum IV (2005)

Der 2005 in Kraft getretene Regionalplan für den Planungsraum IV „Schleswig-Holstein Süd-West“ beinhaltet Ziele und Grundsätze zur räumlichen Entwicklung der Kreise Dithmarschen und Steinburg. Eine Fortschreibung der Regionalpläne steht noch aus, sodass weiterhin der derzeit noch gültige Regionalplan aus dem Jahr 2005 als maßgebende Planungsvorgabe anzusehen ist.

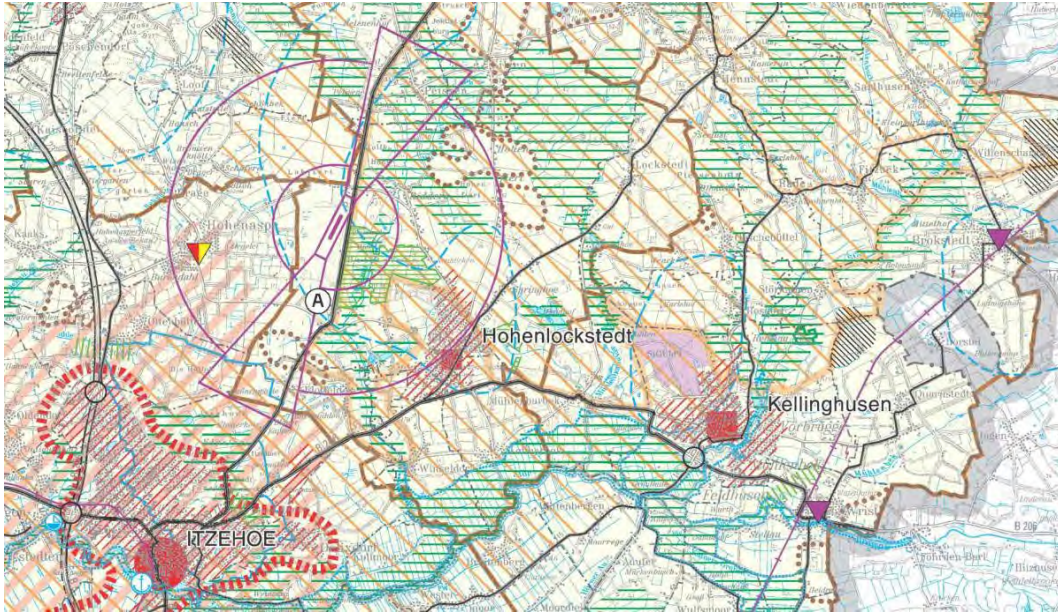


Abbildung 23 Ausschnitt aus dem Regionalplan, Planungsraum IV, 2005

Für die Gemeinde Hohenlockstedt ergeben sich aus dem Regionalplan folgende Aussagen:

- Ländlicher Zentralort,
- Im ländlichen Raum,
- Verfügt über ein baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet eines zentralen Ortes,
- Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft,
- Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung,
- Erholungswald,
- Naturpark,
- Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz,
- Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe,
- Flugplatz mit zugehörigem Bauschutzbereich,
- Zentrale Abfallbeseitigungsanlage,
- Bundesstraße.

In Schleswig-Holstein werden in den nächsten Jahren alle Regionalpläne vollständig neu aufgestellt. Die Neuaufstellung der Regionalpläne erfolgt dann für die drei neuen Planungsräume. Die bisherigen Pläne gelten bis dahin weiter.

Die Begründung zum Regionalplan zeigt auf, dass innerhalb des Planungsraumes Mitte u. a. die Gemeinde Hohenlockstedt eine besondere planerische Wohnfunktion und/oder eine Gewerbe- und Dienstleistungsfunktion hat. Die Gemeinde soll sich „aufgrund ihrer räumlichen Lage, ihrer Infrastrukturausstattung und ihrer Flächenpotenziale in den Bereichen Wohnen und/oder Gewerbe stärker entwickeln als die üblichen nicht zentralörtlich eingestuftten Gemeinden.“

Bauleitplanung

Die Gemeinde Hohenlockstedt hat im Rahmen ihrer Planungshoheit im Jahr 2003 einen Flächennutzungsplan aufgestellt, um ihre raumplanerischen Entwicklungsziele darzustellen. Der vorbereitende Bauleitplan wurde zwischenzeitlich sieben Mal geändert und an die aktuellen Ziele angepasst.

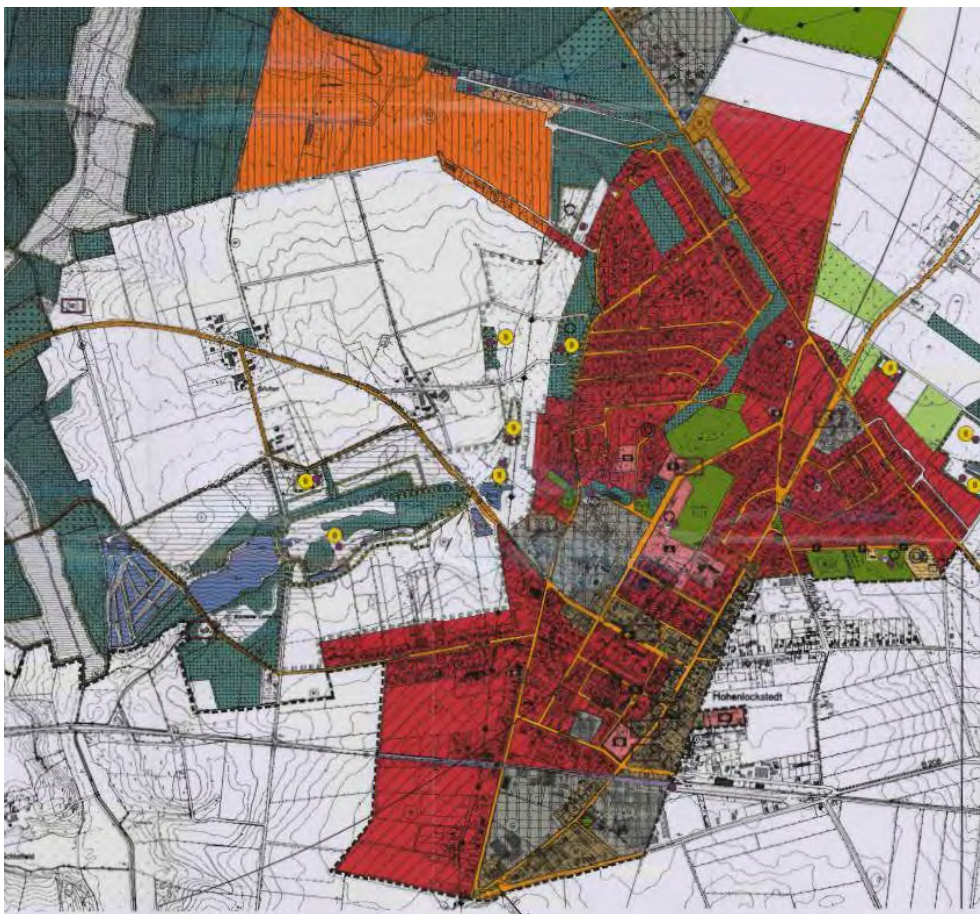


Abbildung 24 Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenlockstedt

Der überwiegende Flächenanteil des Gemeindegebietes ist als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Ein weiterer erheblicher Teil im Außenbereich ist als „Fläche für Wald oder Waldneubildung“ dargestellt. Der besiedelte Bereich hingegen des Hauptortes besteht zu einem großen Teil aus Darstellungen als „Wohnbaufläche“, dicht gefolgt von „Gewerblichen Bauflächen“ und „Sonstigen Sondergebieten“. Einen kleineren Bestandteil stellen die „Gemischten Bauflächen“ und „Flächen für den Gemeinbedarf“ dar.

Basierend auf den vorbereitenden Planungen wurde eine Außenbereichssatzung und 27 Bauleitpläne, die nachfolgend teilweise Änderungen erfahren haben, aufgestellt. Die Kommune hat somit ihre Planungshoheit wahrgenommen und in Bereichen, wo es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich war steuernd eingegriffen. Im Wesentlichen regeln die Bauleitpläne in Hohenlockstedt die wohnbauliche und gewerbliche Nutzung des Bodens.

2.3 Innenbereichsbetrachtung

Die Kommunen sehen sich aus verschiedenen, im städtebaulichen Zusammenhang stehenden Gründen zur Betrachtung des Innenbereichs veranlasst. Die wichtigsten Gründe sind hierbei die Nutzbarmachung von Innenbereichspotentialen sowie die Nutzung bestehender Baurechte (gem. § 34 BauGB oder Grundstücke innerhalb bestehender Bebauungspläne).

Die Betrachtung ist eine Grundlagenermittlung für zukünftige Planungen und dient dem Ziel, Aussagen darüber zu treffen, in welchen Ortsbereichen eine sinn- und maßvolle Entwicklung von Bauflächen zukünftig stattfinden kann, um eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung durch Maßnahmen der Innenentwicklung zu gewährleisten.

Dabei orientiert sich die Betrachtung an den Aussagen des Baugesetzbuches: „Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen“ (§ 1 Abs. 5, Satz 3 BauGB) und es befolgt das vom Landesentwicklungsplan (LEP) vorgegebene Ziel, zunächst Innenbereiche zu entwickeln, bevor Außenbereiche berührt werden. Wenn eine Außenbereichsentwicklung notwendig wird, dann ist sparsam mit Grund und Boden umzugehen. Obwohl der Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung gegeben werden soll und in erster Linie der Innenbereich betrachtet wird, um mögliche Potentialflächen aufzuzeigen, werden im Rahmen der Betrachtung auch potenzielle Entwicklungsflächen im Außenbereich aufgezeigt. Dies hat den Hintergrund, dass Flächen im Innenbereich nicht immer für eine Entwicklung zur Verfügung stehen. Neben Hemmnissen, wie Umweltschutz, Topografie oder Ortsbild, kann auch der Unwille des/der Eigentümer*in, seine Flächen zu verkaufen einer Planung und Bebauung im Wege stehen. Die Außenbereichsflächen werden daher mit aufgenommen, um zu zeigen, wo eine Entwicklung von Flächen möglich ist, falls im Innenbereich keine Flächen zur Verfügung stehen.

Die Betrachtung stellt keine abschließende Prüfung der einzelnen Entwicklungspotentiale dar, es wird lediglich eine grundsätzliche Einstufung der Flächen gem. der §§ 30, 34 und 35 BauGB vorgenommen und die planungsrechtlichen notwendigen Schritte aufgezeigt. In Einzelfällen werden auch Empfehlungen zur Bebauung ausgesprochen oder Hemmnisse dargestellt. Eine tiefergehende Betrachtung und Bewertung der Flächen anhand von städtebaulichen und umweltfachlichen Kriterien ist nicht Bestandteil des Leistungsumfanges.

2.3.1 Potentialflächenerhebung im Rahmen des Ortsentwicklungskonzepts

Im Rahmen des Ortsentwicklungskonzepts wurden die Nachverdichtungspotentiale im Innenbereich gem. § 30 und § 34 BauGB in Hohenlockstedt durch die Planer betrachtet. Darüber hinaus wurden weiterhin für eine perspektivische wohnbauliche Entwicklung mögliche Arrondierungs- und Umnutzungspotentiale identifiziert.

Die Planer*innen führten eine unabhängige Begehung der Gemeinde durch, um vermeintliche Potentiale zu ermitteln. Dabei wurden insgesamt 33 Baulücken, 5 Bauflächen, 2 Umnutzungspotentiale und 12 Leerstände kartiert. Diese wurden im Nachgang digitalisiert und durch die Fachplaner*in anhand von städtebaulichen und umweltfachlichen Belangen überschlägig bewertet. Eine detaillierte Bewertung mit Erstellung eines ausführlichen Flächenkatasters hat nicht stattgefunden. Die Kriterien, die der Bewertung zugrunde liegen, sind die rechtlichen Rahmenbedingungen (wie beispielsweise bestehende Bauleitpläne, Ortsdurchfahrtsgrenzen, Natur- und Landschaftsschutzgebiete) und übergeordnete Planungen (wie beispielsweise der Regional- und Landesentwicklungsplan). Es wurden auch prägnante Hemmnisse, wie umliegende größere Gewerbebetriebe und Hofstellen, mit in die Bewertung einbezogen.

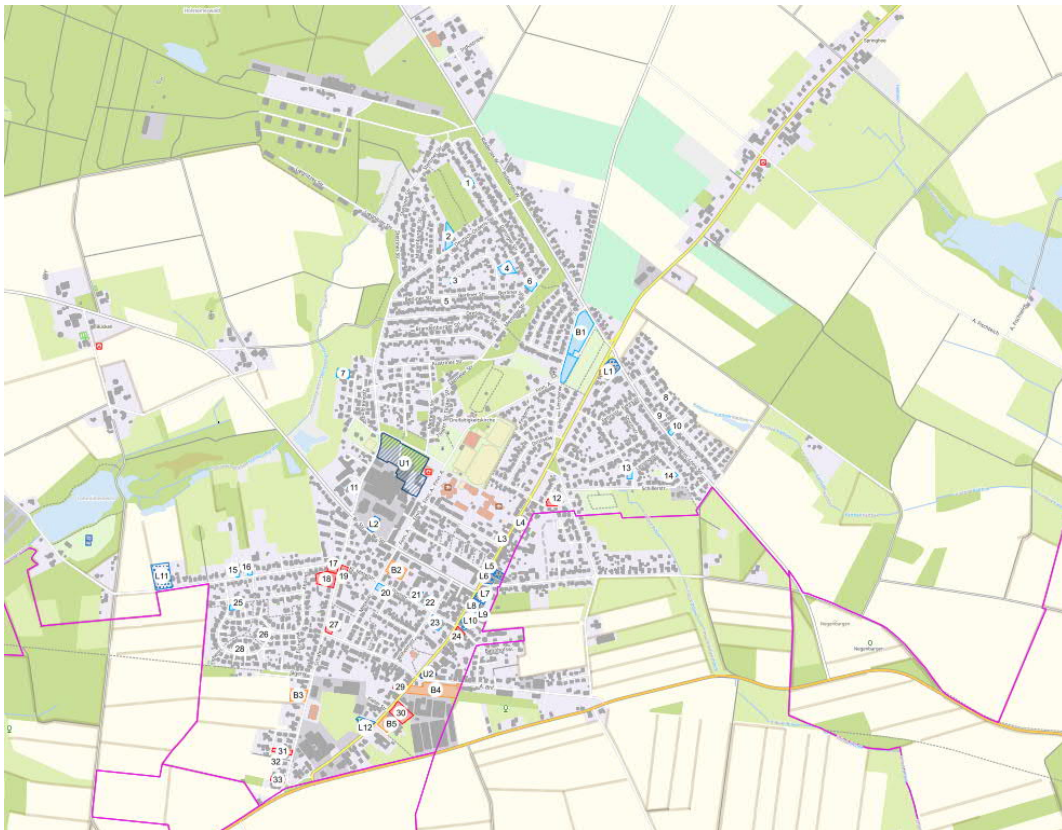


Abbildung 25 Auszug aus der Potentialflächenkartierung, B2K 2023; B2K 2023; Kartengrundlage: © basemap.de / BKG 03 /2023

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Zusammenschau der Ergebnisse der Bewertung dar.

Nr.	Fläche in m ²	Hinweise	Bewertung
1	1.200	Zufahrt, Waldabstand von 30m ist zu beachten	§ 30 BauGB, B-Plan Nr. 4a
2	1.950	Parkplatz und Wald, Waldabstand von 30 m ist zu beachten	§ 30 BauGB, B-Plan Nr. 4a
3	550	-	§ 30 BauGB, B-Plan Nr. 4a
4	550	Junge Gehölze auf der Fläche, Artenschutz ist zu beachten	§ 30 BauGB, B-Plan Nr. 4a
5	800	Gebäudeabriss, vermutlich Abriss/Neubau	§ 30 BauGB, B-Plan Nr. 4a
6	1.100	Garagen, untergenutzte Fläche, Waldabstand von 30 m ist zu beachten	§ 30 BauGB, B-Plan Nr. 4a
7	1.670	Moorkulisse vorhanden, Bodenverhältnisse beachten	§ 30 BauGB, B-Plan Nr. 14
8	730	Brachfläche, liegt im Naturpark	§ 30 BauGB, B-Plan Nr. 13
9	580	Abriss- Neubau, liegt im Naturpark	§ 30 BauGB, B-Plan Nr. 6
10	640	Wiese, liegt im Naturpark	§ 30 BauGB, B-Plan Nr. 6
11	1.200	Wiese	§ 30 BauGB, B-Plan Nr. 11, Fläche für Versorgungsanlagen
12	980	Wiese, Hausgarten	§ 34 BauGB
13	980	Wiese, Hausgarten	§ 30 BauGB, B-Plan Nr. 6
14	580	Wiese, Hausgarten	§ 30 BauGB, B-Plan Nr. 6
15	420	Wiese, Hausgarten	§ 30 BauGB, B-Plan Nr. 5, keine Baugrenze vorh.
16	520	Wiese, Hausgarten	§ 30 BauGB, B-Plan Nr. 5, keine Baugrenze vorh.
17	1.380	Wiese, Hausgarten	§ 34 BauGB
18	3.980	Bebauung wird derzeit durchgeführt	§ 34 BauGB
19	1.170	Wiese, Hausgarten	§ 34 BauGB
20	1.085	Wiese, Hausgarten	§ 30 BauGB, B-Plan Nr. 25
21	1.655	Wiese, Hausgarten	§ 30 BauGB, B-Plan Nr. 19
22	1.500	Wiese, Hausgarten	§ 30 BauGB, B-Plan Nr. 19
23	2.000	Wiese, Hausgarten	§ 34 BauGB
24	680	Gebäudeabriss, vermutlich	§ 34 BauGB

		Abriss/Neubau	
25	570	Wiese, Hausgarten	§ 30 BauGB, B-Plan Nr. 22
26	800	Wiese, Hausgarten	§ 30 BauGB, B-Plan Nr. 22
27	830	Wiese, Hausgarten	§ 34 BauGB
28	775	Wiese, Hausgarten	§ 30 BauGB, B-Plan Nr. 22
29	1.000	Wiese, Hausgarten	§ 34 BauGB
30	4.200	Brachfläche	je nach Planung ggf. bebaubar gem. § 34 BauGB, alternativ Bauleitplanung notwendig
31	1.320	Wiese, Hausgarten	§ 34 BauGB
32	990	Wiese, Hausgarten	§ 34 BauGB
33	980	Zufahrt zur landwirtschaftlich genutzten Fläche	§ 34 BauGB
B1	12.650	Bauleitplan Nr. 27, befindet sich in der Vermarktung	§ 30 BauGB, B-Plan Nr. 27
B2	3.440	Brachfläche, Außenbereich im Innenbereich	§ 35 BauGB
B3	2.990	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	§ 35 BauGB
B4	8.830	Brachfläche, Außenbereich im Innenbereich	§ 35 BauGB
B5	2.440	Parkplatz	§ 35 BauGB
U1	24.700	Gewerbebrache	§ 30 BauGB, B-Plan Nr. 11
U2	1.960	Högerbau, befindet sich derzeit in der Umnutzung	§ 30 BauGB, B-Plan Nr. 16
L1	2.650	Leerstand, Einzelhandel	Nachnutzung wünschenswert, je nach Planung ggf. bebaubar gem. § 34 BauGB, alternativ Bauleitplanung notwendig
L2	1.590	Leerstand, Einzelhandel/ Gewerbe	Nachnutzung wünschenswert, je nach Planung ggf. bebaubar gem. § 34 BauGB, alternativ Bauleitplanung notwendig
L3	510	Leerstand, Einzelhandel	Nachnutzung wünschenswert, je nach Planung ggf. bebaubar gem. § 34 BauGB, alternativ Bauleitplanung notwendig
L4	290	Leerstand, Einzelhandel	Nachnutzung wünschenswert, je nach Planung ggf. bebaubar gem. § 34 BauGB, alternativ Bauleitplanung notwendig

L5	1.000	Leerstand, Einzelhandel	Nachnutzung wünschenswert, je nach Planung ggf. bebaubar gem. § 34 BauGB, alternativ Bauleitplanung notwendig
L6	760	Leerstand, Einzelhandel	Nachnutzung wünschenswert, je nach Planung ggf. bebaubar gem. § 34 BauGB, alternativ Bauleitplanung notwendig
L7	1.140	Leerstand, Einzelhandel	Nachnutzung wünschenswert, je nach Planung ggf. bebaubar gem. § 34 BauGB, alternativ Bauleitplanung notwendig
L8	670	Leerstand, Einzelhandel	Nachnutzung wünschenswert, je nach Planung ggf. bebaubar gem. § 34 BauGB, alternativ Bauleitplanung notwendig
L9	2.330	Leerstand, Einzelhandel	Nachnutzung wünschenswert, je nach Planung ggf. bebaubar gem. § 34 BauGB, alternativ Bauleitplanung notwendig
L10	800	Leerstand, Einzelhandel	Nachnutzung wünschenswert, je nach Planung ggf. bebaubar gem. § 34 BauGB, alternativ Bauleitplanung notwendig
L11	6.770	Leerstand, Wohngebäude	Nachnutzung wünschenswert, alternativ Bauleitplanung notwendig
L12	1.986	Leerstand, Wohngebäude	Nachnutzung wünschenswert, alternativ Bauleitplanung notwendig, ggf. die angrenzende Fläche mitplanen

2.3.2 Resümee und Handlungsempfehlungen

Die Betrachtung der Innen- und Außenbereichspotentiale im Rahmen des Ortsentwicklungskonzeptes hat ergeben, dass die Gemeinde Hohenlockstedt über 33 Baulücken, 5 Bauflächen 2 Umnutzungspotentiale und 12 Leerstände verfügt. Die Baulücken können gem. § 30 BauGB und § 34 BauGB jederzeit bebaut werden. Hierzu bedarf es lediglich eines Bauantrages. Die Bauflächen und die Umnutzungspotentiale hingegen werden gem. § 35 BauGB bewertet, stellen jedoch weitestgehend eine sinnvolle Ortsarrondierung dar.

Als ländlicher Zentralort verfügt die Kommune über keinen festgelegten Entwicklungsrahmen, der Hohenlockstedt in seiner Siedlungsentwicklung

reglementiert. Die Kommune verfügt gem. Kap. 3.6.1 des Landesentwicklungsplanes über eine besondere Verantwortung für die Deckung des regionalen Wohnungsbedarfs und hat entsprechend ihrer Funktion ausreichenden Wohnungsbau zu ermöglichen. Die Kommune hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, ihrer Aufgabe nachzukommen und die vorhandene Nachfrage nach Bauland zu decken. Ein wesentlicher Bestandteil bei neuen Planungen soll daher die Schaffung von bezahlbarem und altersgerechtem Wohnraum sein.

Grundsätzlich sollten immer vorrangig die Baulücken in einer Kommune genutzt und nachverdichtet werden. Stehen diese jedoch für eine bauliche Entwicklung nicht zur Verfügung, sollten die Bauflächen im Innenbereich bzw. im Siedlungszusammenhang entwickelt werden. In Hohenlockstedt sind bereits viele der möglichen Potentiale ausgeschöpft und es stehen keine größeren Innenbereichsflächen zur Verfügung, um neuen Wohnraum zu schaffen. Ein wesentlicher Anteil an Baulücken ist bereits durch Bauleitpläne überplant und mit Baugrenzen versehen. Betrachtet man die obenstehende Tabelle fällt auf, dass diese zumeist als Hausgärten genutzt werden. Es ist daher zu vermuten, dass die Eigentümer derzeit keine Absicht haben, diese zu entwickeln und sie gezielt zur Gartennutzung erworben haben. Vereinzelt Baulücken werden derzeit entwickelt oder für eine bauliche Entwicklung vorbereitet, sodass hier bereits eine Nachverdichtung erfolgt.

Bei den Bauflächen handelt es sich um größere Flächenschläge im Innen- und Außenbereich, die sich grundsätzlich für eine Siedlungsentwicklung aus der Sicht der Planer*innen eignen. Hierbei handelt es sich bei allen Flächen um Potentiale, welche bereits im Landschaftsplan für wohnbauliche Siedlungsentwicklung vorgesehen sind. Für eine bauliche Entwicklung der Flächen ist jedoch in Teilen Bauleitplanung notwendig. In diesem Zuge wird der Kommune empfohlen, für die jeweiligen Flächen im Vorfeld der Bauleitplanung einen städtebaulichen Entwurf anzufertigen.

Große Flächenschläge innerhalb der Kommune sind Wald- oder Parkflächen, die unter besonderem Schutz stehen und die die Gemeinde in ihrer Form erhalten möchte. Der Kommune ist es daher nur möglich, ihrer Aufgabe im Außenbereich nachzukommen. Gegenwärtig entwickelt die Kommune daher auf der kartierten Baufläche B1 den Bebauungsplan Nr. 27, welcher im nordöstlichen Bereich der Gemeinde ein neues Wohngebiet ermöglicht. Nach der Umsetzung des Bebauungsplanes ist die Kommune in ihrem Siedlungswachstum durch die räumliche Lage und die bestehenden Gegebenheiten (viele Waldflächen, geschützte Bereiche, Lage am See und Naturpark) beschränkt.

Hohenlockstedt wird als Kommune im Stadt- und Umlandbereich zur Stadt Itzehoe verstärkt vor der Herausforderung stehen, Wohnraum zu schaffen und auf die Bedürfnisse der Bürger*innen, die sich aus dem demographischen Wandel, den

übergeordneten Rahmenbedingungen und den gesellschaftlichen Entwicklungen ergeben, einzugehen.

Es wird daher empfohlen, folgende Grundsätze bei weiteren Planungen und Entwicklungen zu berücksichtigen:

- Aktivierung von Umnutzungspotentialen zum Wohnraum
- Nachverdichtung bei abgängigen Gebäuden durch ortsangemessene Bebauung mit Mehrfamilienhäusern,
- Steuerung der wohnbaulichen Entwicklung durch die Aufstellung von Bauleitplänen,
- Verfolgung einer ortsangemessenen und an dem Bedarf orientierten wohnbaulichen Entwicklung,
- Schaffung von barrierefreiem / barrierearmem Wohnraum für mobilitätseingeschränkte Personen und Wohnen im Alter,
- Berücksichtigung von alternativen Wohnformen, insbesondere durch das Angebot von Wohnungen,
- Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.

Die Umnutzungspotentiale sind in der Regel größere Flächen im Innenbereich oder siedlungsarrondierend. Hier ist im Einzelfall zu prüfen, ob eine Bauleitplanung zur Steuerung der angestrebten Nachnutzung notwendig ist oder ob diese bereits nach gültigem Recht genehmigungsfähig ist. In Hohenlockstedt befindet sich ein Umnutzungspotential, welches zum einen eine Gewerbefläche und zum anderen den Högerbau beinhaltet. Der Kommune wird empfohlen, jegliche Umnutzungen von Flächen innerhalb des Siedlungsgefüges und die Bestrebungen der Flächeneigentümer positiv auch über gegebenenfalls notwendiger Bauleitplanung zu begleiten. Hier gilt natürlich die Voraussetzung, dass das Planvorhaben den Zielen der Gemeinde entspricht.

Weiterhin wurden insgesamt 12 Leerstände erhoben, welche sich überwiegend entlang der Landesstraße befinden. Als Leerstand werden nicht genutzte bzw. nicht vermietete, aber unmittelbar beziehbare Flächen aus privatem oder öffentlichem Eigentum bezeichnet. In diesem Fall sind es in der Regel ehemalige Einzelhandelsgeschäfte und Gastronomien, die leergefallen sind. In der Vergangenheit hat es sich als schwierig erwiesen, die Ladenstraße durch neue Nutzungen wiederzubeleben. Die Gründe hierfür sind vielseitig. Grundsätzlich sollte jegliche Nachnutzung der Bestandsgebäude durch die Gemeinde positiv begleitet werden.

3. Stärken- & Schwächenanalyse

Auf Grundlage der Bestandserhebung sowie dem Bürgerbeteiligungsprozess wurden fünf zentrale Themenbereiche identifiziert, die für die Ortsentwicklung von großer Bedeutung sind bzw. in denen ein Handlungsbedarf besteht:

- Wohnen und Wirtschaften
- Öffentliche Daseinsvorsorge und Dorfgemeinschaft
- Tourismus, Naherholung und Freizeit
- Verkehr und Mobilität
- Klima- und Naturschutz

Diese fünf Themenbereiche werden nachfolgend durch eine Stärken- & Schwächenanalyse einer Lagebeurteilung unterzogen. Eine Stärken- & Schwächenanalyse ist ein Teil einer SWOT-Analyse. Im Allgemeinen ist die SWOT-Analyse (strengths, weaknesses, opportunities, threats) ein Instrument der strategischen Planung und wird dazu eingesetzt, Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken innerhalb eines bestimmten Themenbereiches zu identifizieren und diese im Anschluss zusammenfassend zu bewerten. Der Fokus liegt bei einer strategischen Stärken-Schwächen-Analyse also lediglich auf zwei Ebenen der SWOT-Analyse.

Auf Grundlage der Stärken- & Schwächenanalyse und den vertiefenden Prozessen der Bürgerbeteiligung wurde eine Handlungsstrategie entworfen (Kapitel 4), die sowohl ein Leitbild und entsprechende Entwicklungsleitlinien (4.1) als auch konkrete Schlüsselprojekte und Handlungsvorschläge (4.2) beinhaltet.

3.1 Wohnen und Wirtschaften

Der Aspekt des Wohnens bewertet das Angebot des Ortes und dessen Fähigkeit, eine ausgewogene und durchmischte dörfliche Sozial- und Altersstruktur zu ermöglichen. Idealerweise wird Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen geschaffen, wobei ältere Menschen, Menschen mit Handicap, Alleinerziehende, Flüchtlinge und sozial Schwächere eine besondere Berücksichtigung erfahren. Gleichzeitig fließen auch Aspekte der Flächenverfügbarkeit, also die wohnbaulichen Entwicklungspotentiale, mit in die Bewertung ein. Der Themenbereich des Wohnens hängt außerdem mit dem Ortsbild zusammen und rückt gestalterische Fragestellungen bezüglich der Baustile, Baukultur und damit verbundener identitätsstiftender Prozesse in den Vordergrund. In diesem Sinne geht es sowohl um städtebauliche Eigenschaften des Ortes und seiner Aufenthaltsqualität als auch darum, ob die bebaute Umwelt des Ortes ihre spezifischen funktionalen Aufgaben für die Bewohner*innen des Ortes erfüllt.

Der Themenbereich Wirtschaft eines Ortes besteht aus Einrichtungen, Maschinen und Personen, die Angebot und Nachfrage generieren und regulieren und kann

zusammenfassend als die Kommunalwirtschaft bezeichnet werden. Einrichtungen sind Unternehmen bzw. Betriebe und Haushalte einer Gemeinde.

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Hochwertige Wohnstruktur, insbesondere für Familien (eine hohe Anzahl an freistehenden Einzelhäusern, mit großen Wohnungen) • Räumliche Nähe zu Itzehoe und Kellinghusen • Kompakte Siedlungsstruktur • Attraktives Wohnumfeld (ruhige Wohnlage, Grünachsen) • Neue Wohngebiete sind in der Planung • Ausreichend Entwicklungspotential (verfügbare Flächen und ausreichendes Wohnungskontingent) vorhanden • Wirtschaftsstarker Arzneimittelbetrieb mit vielen Arbeitsplätzen • Ausreichende Anzahl an Discountern und Vollsortimentern • Die Gemeinde Hohenlockstedt verfügt über ein Gewerbeflächenentwicklungskonzept, das weitere Potentiale für eine gewerbliche Entwicklung aufzeigt 	<ul style="list-style-type: none"> • Wenige 1-Personen-Haushalte für Alleinerziehende, Singles und Senioren • Zu wenig (bezahlbarer) Mietwohnraum für junge Menschen und Familien • Zu wenig barrierefreier und altersgerechter Wohnraum • Wenig Diversifizierung der Wohnformen; Dominanz des Einzelhauses bzw. des sog. Einfamilienhauses • viele EFH von alleinstehenden Senior*innen bewohnt, da für einen Umzug innerhalb der Gemeinde ein seniorengerechtes Angebot fehlt • Neubauten meist Wohnhäuser mit nur einer Wohneinheit • Demographischer Wandel: 49,6 % der Bevölkerung über 50 Jahre, 23,3 % über 65 Jahre • Mangelnde Barrierefreiheit im öffentlichen Raum • Viele leerstehende Gebäude und Ladenflächen • Wenige Diversität im Einzelhandel und die hohe Anzahl an Leerständen machen das Ortszentrum unattraktiv • Starke Verkehrsbelastung durch die L 121 (Kieler Straße) mit allen Folgen (Lärm, Emissionen, Gefährdung)

3.2 Daseinsvorsorge und Dorfgemeinschaft

Mit Blick auf die Daseinsvorsorge und Dorfgemeinschaft Hohenlockstedts bezüglich der Bildungs- und Kinderbetreuungsinfrastruktur lässt sich feststellen, dass es sowohl eine Grundschule mit Ganztagsangebot als auch eine Gemeinschaftsschule und das Förderzentrum innerhalb der Gemeinde gibt. Außerdem sind drei Kindergärten und ein Jugendzentrum im Ort vorhanden. Für die Freizeitgestaltung und zur Förderung der Dorfgemeinschaft hat die Gemeinde verschiedene Spielplätze, einen Fußballplatz und den Hohenlockstedter Turn- und Sportverein zu bieten. Für Senior*innen gibt es zudem einen Pflegedienst, -heim und -zentrum sowie verschiedene Vereine zur Freizeitgestaltung. Des Weiteren gibt es in der Gemeinde ein umfangreiches medizinisches Versorgungsangebot, welches Apotheken, Ärzt*innen und Therapeut*innen beinhaltet.

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Aktive ehrenamtliche Feuerwehr und Jugendfeuerwehr mit modernem Feuerwehrgerätehaus • Attraktive Gemeindebücherei nahe des Dorfzentrums / Marktplatzes • Angebote für die Erwachsenenbildung durch Volkshochschule (VHS) Hohenlockstedt • Gutes Schulangebot wird durch die Grundschule Hohenlockstedt und die Gemeinschaftsschule Wilhelm-Käber-Schule sichergestellt und durch das Förderzentrum Steinburg Nordost ergänzt • Schulverband Hohenlockstedt • Ausreichendes Angebot an Kinderbetreuung bzw. Kindergärten (drei innerhalb der Gemeinde) • Jugendzentrum (JuZe) mit sozialpädagogischer Betreuung im offenen Betrieb und hoher Akzeptanz durch die Jugendlichen 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeindebücherei hat Erweiterungsbedarf, da das bestehende Gebäude für das Angebot zu klein geworden ist • Es wird der Bedarf an einer höheren Anzahl von Kinderbetreuungsplätzen kommuniziert • Das Lohmühlengebäude ist sanierungsbedürftig, es wird sich weiterhin eine Aufwertung des Areals und eine Ergänzung der Angebote gewünscht • Dorfgemeinschaftshaus gewünscht: es besteht kein kommunaler Raum für Veranstaltungen • Der Marktplatz weist wenig Aufenthaltsqualität auf und ist in seiner Form untergenutzt • Bessere medizinische Versorgung durch die Politik und Bürger*innen gewünscht, im Idealfall ein Medizinisches Versorgungszentrum

<ul style="list-style-type: none"> • Breites Angebot an Vereinen und Verbänden (ca. 50) • Viele Ehrenämter und Organisationen • Freizeit- und Naherholungsgelände Lohmühle • Zahlreiche Sportangebote • Versorgung mit Medikamenten durch zwei ortsansässige Apotheken gesichert • Ausreichende Versorgung durch Ärzt*innen und Therapeut*innen vorhanden • Pflegedienst, -heim und -zentrum zur Betreuung der Senior*innen vorhanden • Tierarzt in der Gemeinde vorhanden • Die Gemeinde verfügt über einen aktiven Senior*innenbeirat, der die Interessen vielseitig vertritt • Kirchengemeinden (Freie evangelische Gemeinde, Ev.-Luth. Kirchengemeinde) in der Kommune vorhanden • Gute Abdeckung durch soziale Einrichtungen und Verbände • Trinkwasserversorgung durch kommunales Wasserwerk Hohenlockstedt sichergestellt • Abwasserentsorgung wird durch das Klärwerk Hohenlockstedt durchgeführt • Auf dem Gemeindegebiet befindet sich ein Bau- und Wertstoffhof (Umweltservice Nord), der dem 	<p>(MVZ)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu wenig fachärztliche Versorgung und damit weite Wege zum nächsten Spezialisten • Weiterer Bedarf an Pflege- und Wohneinrichtung zur Betreuung der Senior*innen benötigt • Mehrzweckhalle (MZH) für Sportvereine zur Sicherung und Ergänzung der Angebote wird benötigt • Räume für Gemeindeversammlung fehlen • Häufig Überalterung in den Vorständen, Lösungsansätze sind dringend benötigt • Kein Drogeriemarkt vorhanden • Gemütliche, etwas höherklassige Gastronomie fehlt
--	--

<p>Kreis Steinburg gehört</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Versorgung mit Strom und Gas wird durch die Anbieter Schleswig-Holstein Netz AG und E.ON-Energie sichergestellt • Die Abfallentsorgung wird durch die Abfallogistik Steinburg GmbH durchgeführt • Es besteht ein zentraler Marktplatz, der als Dorfzentrum fungiert und auf dem einmal wöchentlich ein Wochenmarkt stattfindet • Sanierung und Ausbau des Höger Hauses als Gemeindehaus als Chance für die Förderung der Dorfgemeinschaft • Ausreichende Anzahl an Discountern und Vollsortimentern • Breites Angebot an Imbissen 	
--	--

3.3 Tourismus, Naherholung und Freizeit

Im Bereich Tourismus, Naherholung und Freizeit in ländlichen Räumen wie Hohenlockstedt geht es einerseits um den Lebens- und Arbeitsraum der Einwohner*innen und andererseits um die Attraktivität des Raumes für angrenzende Bewohner*innen und Tourist*innen. Des Weiteren kann Tourismus als Wirtschaftsfaktor erheblich zu der wirtschaftlichen Stärkung einer Gemeinde und Region führen. Touristische Einrichtungen erhöhen auch die Lebensqualität der einheimischen Bürger*innen und bieten neben Kultur auch viele Freizeitangebote. Hohenlockstedt birgt mit seiner landwirtschaftlichen Konzentration auf Kartoffelanbau, historischer Verbindung zu Fischzucht und Lage an der Käsestraße insbesondere ein Potential für kulinarischen Tourismus. Zudem befindet sich dort ein Museum am Wasserturm, welches die historische Verbindung des Ortes zu Finnland darlegt. Außerdem kann grundsätzlich durch Effekte von ländlichem Tourismus die raumbezogene Identität und Standortqualität verbessert und lokale Akteure aktiviert werden.

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Jährlich stattfindende und historisch gewachsene Pellkartoffeltage 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Gastronomie für die touristische Attraktivität

<ul style="list-style-type: none"> • Enge Verbundenheit mit Finnland und regelmäßig stattfindender Finnentag • Breites kulturelles Angebot durch die Arthur-Boskamp-Stiftung • M.1 im ehemaligen Soldatenheim mit breiten kulturellen, künstlerischen sowie sozialen Angeboten • Heimatmuseum im historischen Pumpenhaus • Denkmalgeschützter Wasserturm • Hungriger Wolf, dient heute noch dem Luftsport u. a. dem Skydive Fallschirmsport oder auch dem Motorsport als Veranstaltungsfläche • Wanderweg entlang der Rantzau, Wander- und Radweg „Lockstedter Lager - Kaiserliche Übungsplatz Tour“ • Naturbadestelle Lohmühlenteich und Lehrwanderweg • Breites Angebot an Kinderspielflächen 	
--	--

3.4 Verkehr und Mobilität

Im Themenfeld Mobilität sind Fragestellungen der Anbindung umliegender Orte, umweltfreundlicher Individualverkehr inklusive der Verbesserung des Fahrradverkehrs und Förderung der E-Mobilität, innerörtliche Verkehrsberuhigung durch bauliche und ordnungsrechtliche Maßnahmen, Sicherheit und Barrierefreiheit abgedeckt. Für eine zukunftsorientierte, wirtschaftsfreundliche und nachhaltige Entwicklung müssen Mobilität, Verkehr und Infrastruktur stets weitergedacht und angepasst werden. Mit Blick auf Verkehr und Mobilität in der Gemeinde Hohenlockstedt ist festzustellen, dass die Gemeinde des Kreises Steinburg durch gute Verkehrsinfrastruktur an das Mittelzentrum Itzehoe angebunden ist. Außerdem ist ein Verkehrskonzept und eine verkehrsberuhigte Zone 30-Zentrum vorhanden und es gibt einen Bürgerbus als Ergänzung zum ÖPNV.

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsberuhigtes Ortszentrum mit Zone 30 • Durch Lage an B206 gute Anbindung nach Itzehoe und umliegende Orte • Gute Verkehrsinfrastruktur • Verkehrskonzept vorhanden und in Umsetzung • Sanierung von Geh-, Schul- und Fahrradwegen als Chance für nachhaltige Verkehrsinfrastruktur • Bürgerbus in Kooperation mit Kellinghusen und Umgebung als Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht ausreichendes ÖPNV-Angebot • Stark ausgeprägter motorisierter Individualverkehr (MIV) • Fuß- und Radwege sind sanierungsbedürftig, schlechter Zustand des Lohmühlenwegs • Barrierefreiheit an öffentlichen Orten und Straßenübergängen nicht vollständig gegeben • Zu wenige Fahrradwege in nahegelegene Orte

3.5 Klima- und Naturschutz

Die Nähe zur Natur ermöglicht der Bevölkerung einen Ausgleich zum Alltag sowie einen spürbaren Bezug zu Themen im Umwelt- und Klimabereich. Das Handlungsfeld Klima- und Naturschutz umfasst daher auch diesen zentralen Aspekt und visiert gezielt Maßnahmen des Aufbaus einer zukunftsfähigen, CO2-neutralen Wärme- und Energieversorgung, einen ressourcenschonenden Umgang mit Natur und Landschaft, den nachhaltigen und ökologischen Umgang mit Bestand und Neubau und kleinere Maßnahmen zum Erhalt der Flora und Fauna an. In Bezug auf die Gemeinde Hohenlockstedt sind einige landwirtschaftliche Flächen mit Betrieben und Naherholungsgebiete zu finden, außerdem gibt es den Naturbadesee Lohmühle. Zusätzlich dazu wird entlang der K39 ein Solarpark geplant.

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Reizvolle attraktive Natur mit geschützten Biotopen • Sicherung von Naherholungsgebieten 	<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftsbetriebe entwickeln sich rückläufig

<ul style="list-style-type: none">• Viele landwirtschaftliche Flächen mit aktiven Landwirtschaftsbetrieben• Naturbadesee Lohmühle• Umstellung auf LED-Lampen im Straßennetz in Arbeit• Solarpark entlang K39 in Planung• Solar- und Windenergie als Energieversorgungsquelle• Sicherstellung und Erneuerungen von Wasser- und Abwasserleitungen	
--	--

4. Handlungsstrategie

Kernstücke eines Ortsentwicklungskonzeptes sind das Leitbild und die Handlungsstrategie, die sich aus Entwicklungsleitlinien und Projekten zur Erreichung derselben zusammensetzt. Das Leitbild und die Entwicklungsleitlinien sollen der Gemeinde Hilfestellung bieten, welche Ziele für den gewählten Zeithorizont bis 2035 erreicht werden sollen. Sie können auch auf Vorhaben Anwendung finden, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes noch gar nicht relevant waren. Beides ist „nicht in Stein gemeißelt“, sondern kann flexibel an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst werden. Sinnvoll ist, dass sich die Gemeindevertretung in regelmäßigen, selbst gewählten Abständen mit beidem befasst und hinterfragt, ob sie noch den aktuellen und zukünftigen Anforderungen entsprechen. Sie sollten aber auch nicht „ohne Not“ geändert werden, sondern auf Basis einer Analyse.

Zur Erarbeitung der Entwicklungsleitlinien und Projekte wurden nicht alle möglichen Handlungsfelder diskutiert, sondern speziell diejenigen, die von besonderer Relevanz für die Gemeinde Hohenlockstedt waren. Diese Handlungsfelder wurden in der Bürgerbeteiligung definiert und auf Wunsch durch die Bürger*innen ergänzt.

Die gemeindlichen Handlungsfelder sind wie folgt gegliedert:

- Gemeinde- und Dorfleben
- Daseinsvorsorge
- Wohnen und Wirtschaften

- Klima-, Naturschutz und Naherholung
- Mobilität

4.1 Leitbild und Entwicklungsleitlinien

Hohenlockstedt 2035: Kulturell und historisch attraktiver Wohn- und Wirtschaftsort für alle Generationen

Das Leitbild der Gemeinde Hohenlockstedt leitet sich aus seiner historischen Identität und seiner zentralörtlichen Funktion ab. Dabei werden die Stärken aufgenommen und weiterentwickelt. Hohenlockstedt zeichnet sich bereits heute durch soziales Engagement und das vielseitige Angebot für alle Generationen aus. Die Gemeinde ist modern und der Zukunft zugewandt, ohne dabei den ländlichen Charakter und die historische sowie kulturelle Identität aus den Augen zu verlieren.

Die nachfolgenden Entwicklungsleitlinien stellen für die Gemeinde Leitplanken dar, an denen sie sich orientieren kann, um die Entwicklung bis 2035 zu steuern. Sie wurden aus den Ergebnissen der unterschiedlichen Beteiligungsformate (siehe Kap. 1.2 Prozess und Ablauf) abgeleitet und sind dabei immer dem spezifischen Handlungsfeld zugeordnet.

Gemeinde- und Dorfleben

- Bestehende Raumangebote optimieren, koordinieren und entwickeln
- Attraktiven und funktionalen Dorfmittelpunkt gestalten
- Dorfgemeinschaft stärken und beleben

Daseinsvorsorge

- Kinderbetreuung und Gesundheitsversorgung sichern und zukunftsfähig ausbauen

Wohnen und Wirtschaften

- Bedarfe ermitteln und differenzierte Wohnformen anbieten
- Lokale Wirtschaft und Handel fördern

Klima-, Naturschutz und Naherholung

- Naherholungsfunktion des Lohmühlengeländes sichern, ansprechend gestalten und die Aufenthaltsqualität steigern
- Freizeit- und Sportangebote abwechslungsreich ergänzen

Mobilität

- Verkehr beruhigen und multimodale Angebote anbieten

Den Entwicklungsleitlinien sind Projekte zugeordnet, die dabei helfen sollen, die Ziele zu erreichen. Sie können aber auch zur Überprüfung von Projekten und Vorhaben herangezogen werden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt relevant

oder an die Gemeinde herangetragen werden, um festzustellen, ob das jeweilige Projekt zur Zielsetzung der Gemeinde passt.

4.2 Handlungsfelder und Maßnahmen

Die hier dargestellten Maßnahmen sind entlang der Handlungsfelder und ihren entsprechenden Entwicklungsleitlinien gegliedert. Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, durch welche Maßnahmen die Entwicklungsleitlinien bis 2035 mit Leben gefüllt werden sollen. Dabei werden Schlüsselprojekte und Handlungsvorschläge unterschieden. Schlüsselprojekte haben eine zentrale Aufgabe in der Weiterentwicklung der Gemeinde Hohenlockstedt. Sie sind in der Regel sowohl finanziell als auch inhaltlich von überragender Bedeutung für den Ort und haben daher auch eine entsprechende Priorität. Die Definition als Schlüsselprojekt unterstützt die Möglichkeiten, das Vorhaben durch GAK-Fördermittel zu realisieren. Handlungsvorschläge hingegen sind ebenfalls von Bedeutung für die Gemeinde, sind aber zumeist finanziell kleinvolumiger oder aber stärker kommunikativ ausgerichtet. Außerdem ist ihre Förderung, wenn sie denn nötig ist, abseits der GAK-Fördermöglichkeiten zu realisieren.

Nr.	Maßnahme	Projektart
Gemeindeleben und Dorfleben		
1	Raumkataster - Räume für die Gemeinschaft	Schlüsselprojekt
2	Mehrzweckkomplex mit Sporthalle	Schlüsselprojekt
3	Neugestaltung Marktplatz	Schlüsselprojekt
4	Högerbau	Schlüsselprojekt
5	Stärkung und Vernetzung der Vereine	Handlungsvorschlag
6	Schaffung einer sozialen Beratungsstelle	Handlungsvorschlag
7	Reaktivierung und Stärkung des Jugendparlaments	Handlungsvorschlag
8	Erweiterung der Gemeindebücherei	Schlüsselprojekt
Daseinsvorsorge		
1	Konzept zur Sicherung der medizinischen Versorgung	Schlüsselprojekt
2	Sicherung und Erweiterung der Kinderbetreuungangebote	Schlüsselprojekt

Wohnen und Wirtschaften		
1	Erhebung und Prognose des wohnbaulichen Bedarfs und zukünftige bedarfsorientierte wohnbauliche Entwicklung	Handlungsvorschlag
2	Stärkung und Vermarktung von lokalen Produkten	Handlungsvorschlag
3	Einzelhandels- und Leerstandskonzept	Handlungsvorschlag
Klima, Umwelt und Naherholung		
1	Weiterentwicklung der Lohmühle	Schlüsselprojekt
2	Schaffung von Freizeitangeboten für Jugendliche	Handlungsvorschlag
3	Erweiterung und Instandsetzung der Sport- und Spielangebote	Handlungsvorschlag
4	Pflege- und Gestaltungskonzept für Freiflächen	Handlungsvorschlag
5	Klimaschutzkonzept	Schlüsselprojekt
Mobilität		
1	Verkehrsberuhigung der Innenstadt	Handlungsvorschlag
2	Stellplatzrichtlinie	Handlungsvorschlag
3	Barrierefreiheit im öffentlichen Raum	Handlungsvorschlag
4	Schaffung von Mobilitätsstationen	Schlüsselprojekt

4.2.1 Gemeindeleben und Dorfleben

1 Raumkataster – Räume für die Gemeinschaft (Schlüsselprojekt)

Ausgangslage und Zielsetzung

Eine essenzielle Grundlage für ein lebendiges und aktives Gemeinschaftsleben ist das Angebot von Freizeitaktivitäten, Vereinen und Verbänden. Das Angebot ist oftmals eng mit der Verfügbarkeit von Räumlichkeiten verbunden. Die unterschiedlichen Nutzergruppen haben hierbei mannigfaltige Ansprüche an die Ausstattung, Raumgröße, Lage und Sichtbarkeit innerhalb der Kommune. Oftmals ist das Budget der einzelnen kleineren Vereine eng bemessen, sodass sie auf ein Angebot von kostengünstigem Mietraum oder sogar eine kostenfreie Nutzung angewiesen sind. Daher ist ein öffentliches bzw. kommunales Raumangebot eine ideale Möglichkeit, die gemeinschaftlich aktiven Gruppen zu fördern und trägt somit auch zur Stärkung einer lebendigen Vereinskultur und -gemeinschaft in Hohenlockstedt bei.

Sowohl in den Bestandsanalysen als auch Gesprächen und Workshops konnte eine Vielzahl an räumlichen Potentialen, die für gemeinschaftlich-organisierte Nutzungen denkbar wären, in Hohenlockstedt erfasst werden. Diese werden zum Teil bereits durch verschiedene Zielgruppen rege genutzt.



Abbildung 26 Für welche Aktivität wollen Sie einen Raum nutzen? Umfrage B2K, 2022

Dazu zählen neben den öffentlichen Flächen, Räumlichkeiten der Gemeinde als auch von Verbänden, die nicht voll ausgelastet sind. Ein weiteres Potential für eine öffentliche Nachnutzung oder Vereinsnutzung stellen die Leerstände im Ortskern dar.

Im Nachfolgenden sind die vorhandenen Räumlichkeiten innerhalb Hohenlockstedts und die dazugehörigen Freiflächen oder Leerstände dargestellt, für die bereits ein Angebot besteht und die für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen:

1. Die katholische Kirchengemeinde verfügt über Räumlichkeiten, die für verschiedene Nutzungen zur Verfügung stehen. Die Kirche vermietet die Räume

an Interessierte, stellt jedoch auch fest, dass bei den Bürger*innen eine Hemmschwelle besteht, diese anzunehmen, da diese mit der christlichen Konfession verbunden werden. Dennoch besteht ein höherer Bedarf der gegenwärtig nicht gedeckt werden kann.

2. Der Fußballverein FC Lola verfügt über ein Vereinsheim (Platz für maximal 50 Personen) und zusätzlich über Fläche, die er anderen zur Verfügung stellen würde.
3. Das M1 ist bereits ein vielseitig genutztes Gebäude und bietet viele verschiedene Angebote an. Die Räume können für vielseitige Aktivitäten und kulturelle Angebote der Gemeinde genutzt werden.
4. Der Högerbau ist ein historisches Gebäude im Zentrum der Gemeinde. Er hat in der Vergangenheit bereits viele Umnutzungen erfahren. Gegenwärtig ist geplant, ein kulturelles Zentrum und darüberhinausgehende Angebote zu schaffen. Die Außenfläche soll perspektivisch offen gestaltet werden und bspw. Nutzung für „Märkte“ ermöglichen.
5. Marktplatz beziehungsweise Ortskern
6. Jugendzentrum
7. Die Kartoffelhalle (Platz für ca. 400 Personen) ist derzeit der einzige größere Veranstaltungsort in Hohenlockstedt und befindet sich im Eigentum der Arthur Boskamp Stiftung. Die Halle befindet sich auf dem Betriebsgelände und steht für private Nutzungen nicht immer zur Verfügung.



Abbildung 27: Kartoffelhalle, B2K 2022

8. Das Rathaus ist ein prägendes historisches Gebäude ebenfalls im Zentrum der Gemeinde. Es wird bereits für andere Nutzungen geöffnet. So wurde zum Beispiel eine Arztpraxis im Obergeschoss eröffnet. Die großzügige Freifläche bzw. Parkanlage könnte in der Zukunft ebenfalls mehr genutzt werden, bspw. durch Feste. Eine Kooperation mit Högerbau wäre hier ebenfalls denkbar.

9. Schulen: Wilhelm-Käber-Schule, Klassenräume und Aula

10. Gemeindebücherei

11. Leerstände

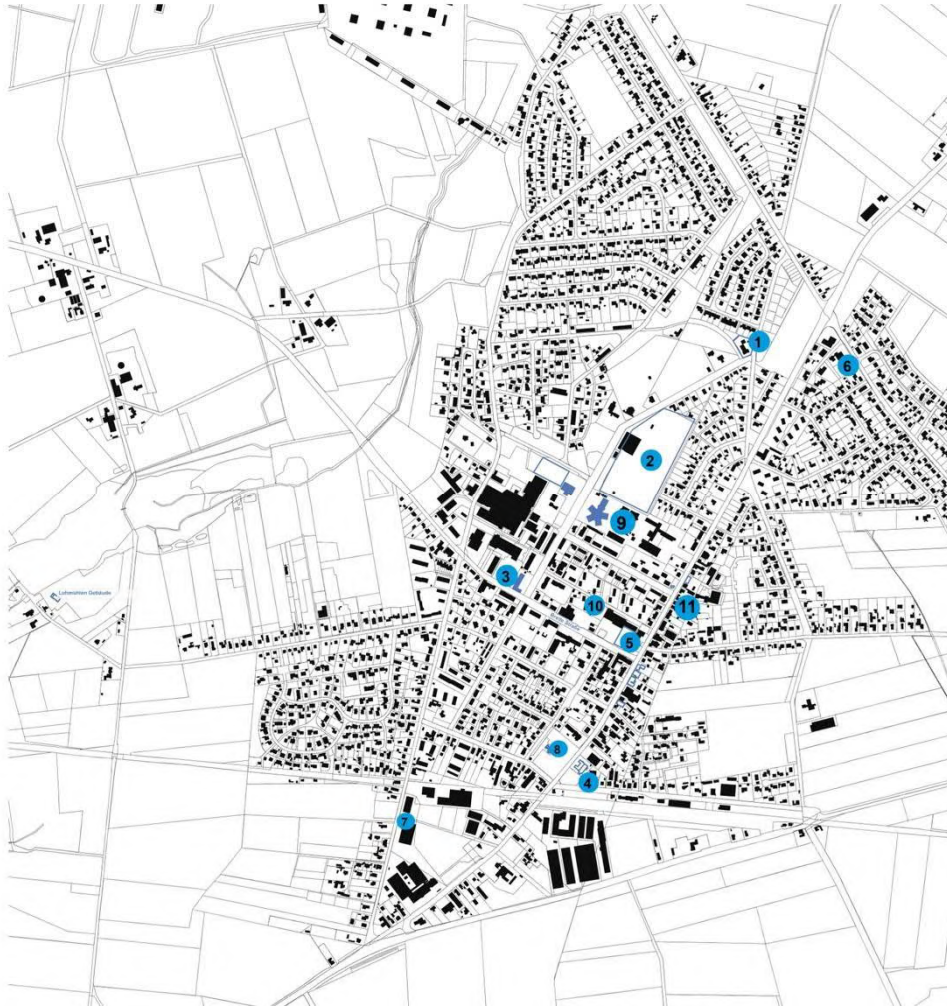


Abbildung 28 Verortung der aufgenommen Raumpotentiale, B2K, 2022

In unserer Umfrage wurde deutlich, dass eine größere Anzahl an befragten Personen noch keinen Raum haben, wo sie ihre Aktivität ausüben könnten. Diese Aussage wurde in Gesprächen und dem Workshop zum Thema Raum für Gemeinschaft bekräftigt.

F6 Wo findet die Aktivität statt? Wo könnte Ihre Aktivität zukünftig stattfinden?

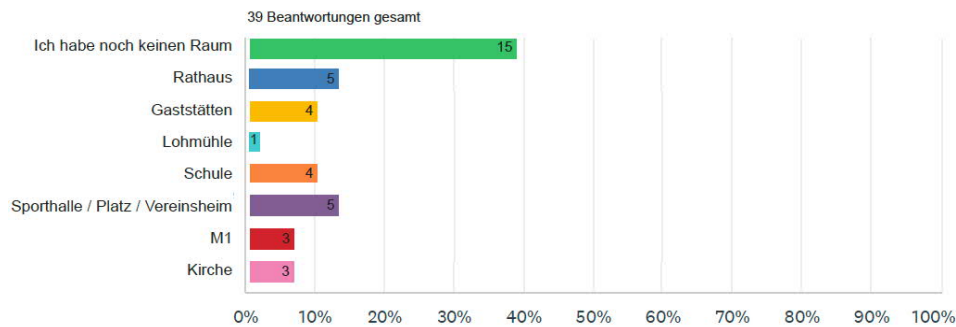


Abbildung 29 "Wo findet die Aktivität statt? Wo könnte Ihre Aktivität zukünftig stattfinden? Umfrage B2K, 2022

Diese Erkenntnis führte zu der Idee bzw. dem Wunsch, dass die bestehenden räumlichen Möglichkeiten erfasst, besser kommuniziert und damit zugänglich gemacht werden. Aktuell besteht ein „Informationshindernis“ und eine dezentrale Organisationsstruktur. In der Gemeinde ist nicht bekannt, welche Räume bestehen und zur Verfügung stehen könnten. Die Teilnehmer*innen wünschen sich ein „Raumkataster“, in dem alle vorhandenen Räume in der Gemeinde dargestellt werden, welche für gemeinschaftliche Nutzungen zur Verfügung stehen und der Öffentlichkeit angeboten werden können. Hierfür braucht es eine genauere Einordnung der vorhandenen Räume, unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte und Kategorien:

- Räume für temporäre, einmalige Nutzungen:
 - Räume, die nach der einmaligen temporären Nutzung wieder frei sind für andere temporäre Nutzungen (Raum wird flexibel genutzt und unter Nutzer*innen geteilt)
 - Es gibt einen Belegungsplan bzw. Management für Raumbellegung
- Räume für eine dauerhafte bzw. mehrmalige Nutzungen:
 - Räume können durch Nutzer*innen dauerhaft eingerichtet werden und werden über längere Zeit ausschließlich durch sie selbst genutzt
 - Räume können im zeitlichen Wechsel von mehreren Gruppen genutzt werden, werden jedoch nicht bestückt und leer hinterlassen, es bedarf eines Managements für Raumbellegung
 - Räume verfügen über abschließbaren Stauraum und wären so für Mehrfachbelegung verfügbar, es bedarf eines Managements für Raumbellegung

- Räume für Mischnutzungen:
 - Verfügen über Möglichkeit, sowohl dauerhaft als auch temporär genutzt zu werden: Beispielsweise Büroräume mit Besprechungsräumen, die auch für andere Nutzer*innen zur Verfügung gestellt werden können.

Das Raumkataster sollte darüber hinaus folgende Informationen zu den Räumlichkeiten liefern:

- räumliche Gegebenheiten (Größe, Technik, Einrichtung etc.)
- mögliche und vorstellbare Nutzungen und Zielgruppen
- Kosten (Gebührensatzung) und Nutzungsbedingungen
- Kategorie der Nutzung (wie oben aufgeführt)

Die Erfassung der räumlichen Möglichkeiten in Hohenlockstedt könnte beispielsweise über ein Onlineportal fortlaufend möglich sein. Dieses kann durch die Eigentümer*innen der Räume bespielt werden in Ergänzung durch einen Beauftragten der Gemeinde. Für die Nutzer*innen sollten die Informationen dann einfach verständlich aufbereitet und jederzeit zugänglich sein. Neben der digitalen Darstellung sollte es ein ergänzendes Angebot durch Printmedien, Broschüren, Flyer etc. geben. Ein Vorschlag durch das M1 war es immer, wiederkehrend nutzbare Räume mit einer Raumliste in der hauseigenen „Gästebroschüre“ zu integrieren.

Die fortlaufende Pflege des »Raumkatasters« und Aktualisierungsarbeit sowie die Vermarktung in der Öffentlichkeit sollten als Arbeitsumfang mitbedacht werden. Beispielsweise könnte die Konzeption und die Umsetzung dieses „Raumkatasters“ durch die Leiterin des Gemeindebüros als Gemeindemanagerin übernommen werden.

Handlungsempfehlungen

- Es bedarf in erster Linie einer verantwortlichen Person, die die ersten Schritte angeht und fortlaufend betreut/aktualisiert
- Für den Erfolg eines solchen Vorhabens braucht es ein Konzept bzw. Strategie für die fortlaufende Erfassung und Vermittlung der Informationen, die mit der verantwortlichen Person entwickelt wird
- Eine vollständige Erfassung der räumlichen Potentiale zum Beispiel in Form eines digitalen oder analogen Datenblattes sowie durch aktive Ansprache
- Aufbau einer digitalen Plattform, welche sich langfristig auch selbst trägt und den Tätigkeitsumfang der verantwortlichen Person perspektivisch reduziert

Akteur*innen

- Gemeinde
- Verantwortliche bzw. zu beauftragende Person
- Kernakteur*innen

Planungshorizont

Kurz- bis Mittelfristig

Fördermöglichkeiten

- GAK Ortsentwicklung „Möglichkeiten der Digitalisierung und Datennutzung“ / 65 % Bruttoförderung + 10 % Bruttoförderung für Übereinstimmung mit Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie (LEADER) = 75 % Bruttoförderung (bis zur 750.000 €)
- AktivRegion Holsteiner Auenland

2 Multifunktionskomplex mit Sporthalle (Schlüsselprojekt)

Ausgangslage und Zielsetzung

Aktuell finden in Hohenlockstedt sämtliche Indoor-Sportaktivitäten in der Sporthalle statt, für die der Schulverband bestehend aus Vertretern und Bürgermeistern mehrerer Gemeinden aus dem Umland zuständig ist. Der Turn- und Sportverein LoLa nutzt die Halle für ein breites Angebot an Sportarten (z. B. Handball, Badminton, Turnen, Tischtennis) und lastet die Kapazitäten der Halle damit stark aus. Das angegliederte Sportheim wird von dem FC LoLa für Veranstaltungen genutzt und kann auch von anderen Personen kostenlos gemietet werden.

Neben diesen zentralen Einrichtungen für Sport gibt es diverse dezentrale Räume und Flächen, die von unterschiedlichen Vereinen (54 eingetragene Vereine und Verbände, Stand 2021) sowie weiteren organisierten Gruppen genutzt werden. Einen genaueren Überblick gibt diesbezüglich die Projektbeschreibung 1: Raumkatalog.

In Ergänzung zu den vorhandenen gemeinschaftlich nutzbaren Räumen und Flächen wurde von verschiedenen Akteur*innen der Wunsch nach einer Mehrzweckhalle geäußert. Ein Bedarf, der im Laufe des Prozesses ermittelt wurde, ist eine Halle für Sportarten mit niedriger Deckenhöhe (wie z. B. Tischtennis, Turnen des TSV LoLa). Verschiedene Befragte betonten darüber hinaus, dass eine zentrale Begegnungsstätte für Vereine mit der Möglichkeit, den Raum dauerhaft zu beziehen, wichtig sei. Als Beispiel wurde hier der Musikzug genannt. Eine Vereinsanlaufstelle könnte eine essenzielle Möglichkeit zur Stärkung der organisierten Gruppen darstellen, die einen Austausch innerhalb der Gruppen ermöglicht und für Menschen von Außen leichter erreichbar macht. Es wurde mehrfach betont, dass auch Raum für „nicht-organsierte“ Zusammenkünfte vorhanden sein könnte, um in Kontakt miteinander zu kommen, für unverbindliche soziale Aktivitäten, wie Brettspiele, Gesprächsrunden, spontane Treffen: Ein offener »Sozial-Raum« für Ungeplantes. Diese Art von Nutzung kann für ein lebendiges Gemeinschaftsleben im Ort wichtig sein, wenn es darum geht, das unverbindliche Interesse an Vereinskultur zu wecken sowie Alt und Jung zusammenzubringen.

Sowohl in unserer Umfrage zum Thema Räume für Gemeinschaft als auch in verschiedenen Gesprächen wurden Begriffe wie Dorfgemeinschaftshaus, Mehrgenerationenhaus, Begegnungsort, Sozialraum für Alt und Jung, offener und zentraler Ort in der Gemeinde genannt.

Bei der Frage, wie dieser Ort gestaltet sein sollte, wurden folgende Aspekte genannt:

- für alle Generationen zugänglich
- barrierefrei
- offen und transparent

- ein schöner Ort, den die Menschen gerne besuchen, weil er lebt
- auch Raum für ungewöhnliche Ideen lassen
- kleine Gewerbetreibende oder Freiberufliche, die Räume mieten können
- eine Öffnung in den Ort durch gemeinschaftliche Nutzung und Vernetzung
- hell und modern
- Parkplatz in der Nähe und barrierefrei.
- Sauber und ordentlich
- gemütlich mit einer kleinen Küche für Getränke oder einem kleinen Imbiss
- für jeden mietbar sein für alle Art von Veranstaltungen
- jeder sollte sich dort willkommen fühlen
- mehrere Verantwortliche sollten die Regeln für die Zusammenkünfte ausarbeiten, evtl. gibt es einen Hausmeister
- gemeinsames Surfen im Internet, gemeinsame Schularbeiten etc. - ggf. im Högerbau
- bunt und lebendig; offen von allen für alle
- ein Raum von allen für alle- insbesondere aber Gruppen, die bisher im Dorfleben marginalisiert sind oder werden

Für den Multifunktionskomplex werden verschiedene Kategorien an Räumen identifiziert:

- Räume für dauerhafte und regelmäßige Nutzung (als alleinige Mieter über eine längere Laufzeit)
- Räume für punktuelle und temporäre Nutzung (im Wechsel mit verschiedenen Raumnutzer*innen)

Folgende Möglichkeiten für einen solchen Gebäudekomplex werden aktuell gesehen:

- Umnutzung des Leerstandes „Gebäude Harms“ in der Breiten Straße. Hier wären unterschiedliche Nutzungen im leerstehenden Erdgeschoss unter Berücksichtigung, dass keine Lärmbelastung für die bestehenden Wohnungen entsteht, denkbar:
 - Zur Straße hin orientiert können kleinere Räume etabliert werden, die verschiedenen Nutzern zur Verfügung stehen.

- Im hinteren Gebäudeteil können teilbare Räume für sportliche Aktivitäten hergestellt werden.
- Als Außenflächen wären vorhanden:
 - eine Grünfläche neben dem Gebäude
 - eine gepflasterte Fläche vor dem Gebäude
- Neubau einer Mehrzweckhalle/eines multifunktionalen Gemeinderaums in Ergänzung zum Sportplatz

Handlungsempfehlungen

- Nutzungen festlegen und Konzept definieren: Für das Vorhaben benötigt es einen Anforderungskatalog. Es muss zuerst über die Frage diskutiert werden: »Was genau brauchen wir?«
- Möglichkeiten der Finanzierung klären
- Räumliche Potentiale klären: Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer des Harms-Gebäudes

Akteur*innen

- Gemeinde
- Vereine und Verbände
- Eigentümer*innen

Planungshorizont

Langfristig

Fördermöglichkeiten

- GAK Ortsentwicklung
65 % Bruttoförderung + 10 % Bruttoförderung für Übereinstimmung mit Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie (LEADER) = 75 % Bruttoförderung (bis zur 750.000 €)
- Sportstättenförderung des Landes Schleswig-Holstein
- AktivRegion Holsteiner Auenland



Abbildung 30: Leerstand „Gebäude Harms“, B2K 2023

3 Neugestaltung Marktplatz (Schlüsselprojekt)



Abbildung 31: Marktplatz-Aktion, B2K 2022



Abbildung 32: Marktplatz-Aktion, B2K 2022



Abbildung 33: Marktplatz-Aktion, B2K 2022

Ausgangslage und Zielsetzung

Der kommunale Marktplatz liegt inmitten von den ortsansässigen Discountern, einem kleinteiligen Gastronomieangebot, einem Bäcker und Dienstleistern. Ihm vorgelagert befinden sich Stellplätze und eine kleine öffentliche Grünfläche mit einer schätzenswerten Baumstruktur. Der Marktplatz wird über die „Breite Straße“, welche an die Landesstraße (L121) anschließt, erschlossen. Er liegt im Kern der Kommune und ist von allen Seiten gut erreichbar. Der Wochenmarkt findet wöchentlich statt, jeweils Dienstag in der Zeit zwischen 08:00 und 12:00 Uhr. Gelegentlich finden auch andere kommunale Veranstaltungen auf dem Platz statt.

Insgesamt wird der Marktplatz von den Bürger*innen als wenig attraktiv wahrgenommen. Sie äußerten sich dahingehend, dass es sich um wahllos aneinandergereihte funktionale Nutzungen handelt. Im Rahmen des Planungsprozesses wurde sehr deutlich, dass sich mehr Aufenthaltsqualität, Angebote und Struktur gewünscht wird. Da der Marktplatz eine wesentliche soziale und infrastrukturelle Funktion im Gemeindeleben besitzt, wurde entschieden, eine Vertiefung zu der Thematik „Neugestaltung Marktplatz“ durchzuführen.

Im Rahmen eines Vertiefungs-Workshops auf dem Marktplatz wurden gemeinsam anhand verschiedener Methoden erste Ideen für eine zukünftige Neugestaltung des Platzes und weiterer Angebote erarbeitet. Jegliche Neuplanung sollte dabei unter der Prämisse erfolgen, dass die Barrierefreiheit für alle eingeschränkten Personen gegeben ist.

Zusammenfassend kann man aus der Beteiligung folgende Wünsche und Maßnahmen ableiten:

- Die Nutzung des Marktplatzes in seiner eigentlichen Funktion für den Wochenmarkt soll nicht beeinträchtigt werden. Es wird sich jedoch wieder eine höhere Diversität an regionalen Produkten gewünscht.
- Die vorgelagerte Wiese soll in die Umgestaltung aktiv miteinbezogen werden. Die bestehenden Bäume stellen einen natürlichen Schattenspender dar und regulieren die Temperatur. Dieser Umstand wird als Qualität angesehen, die man perspektivisch nutzen möchte. Daher sollen insbesondere für die vulnerablen Personengruppen, aber auch für die Allgemeinheit Sitzgelegenheiten und Spielmöglichkeiten geschaffen werden. Bei den Sitzgelegenheiten soll eine Varianz angeboten werden. Als Beispiele wären hier Seniorenbänke zu nennen, die über eine höhere Sitzfläche verfügen und das Aufstehen erleichtern. Weiterhin wurde sich auch aktiv für Holzliegen ausgesprochen, die insbesondere im Zusammenspiel mit der Bücherkiste zum Verweilen einladen.
- Insgesamt spielt die Thematik der Sitzmöglichkeiten eine große Rolle für die Teilnehmenden. So wurden ergänzend Bänke entlang der Stützwand vorgeschlagen und auch einzelne Sitzgruppen, die unabhängig von der Gastronomie sind. Eine weitere Anregung betrifft das gesamte Gemeindegebiet: Es wurde vorgeschlagen, die Bänke zu nummerieren und mit einer Beschriftung zu versehen, sodass man im Notfall dem Rettungsdienst mitteilen kann, wo man sich befindet. Dem Rettungsdienst muss ein entsprechender Plan zur Verfügung gestellt werden.
- Die Beteiligten regten weiterhin an, dass das Spielen wieder ermöglicht und breiter aufgestellt wird. Wenn nicht auf der Marktfläche an sich, dann im Bereich der Wiese. Hier wurde sich insbesondere für Gemeinschaftsspiele ausgesprochen, wie Boule, Schach, Dame und Mensch-Ärgere-Dich-Nicht.
- Als prägendes Element des neuen Marktplatzes wurde seitens der Bürger*innen und den Gastronomen ein ebenerdiges Wasserspiel befürwortet. Dieses trägt erheblich zum Wohlfühlfaktor bei und kann vielseitig genutzt werden. Den Teilnehmenden schweben hier spielende Kinder vor, die im Sommer durch die Fontänen laufen. Alternativ bietet das Wasserspiel mit einer indirekten Beleuchtung auch ein angenehmes Ambiente in den Abendstunden. Ferner wirkt sich das Wasserspiel auch positiv auf das Raumklima aus und dient z. B. Hunden als Wasserquelle. Bezüglich der technischen Ausführung wurden ebenfalls konkrete Vorstellungen geäußert. Das Wasserspiel soll mit einer Zeitschaltuhr versehen werden, sodass in den Betriebszeiten des Wochenmarktes die Fontäne ausgeschaltet wird. Darüber hinaus soll Wasser wieder aufgefangen und in den Kreislauf zurückgespielt werden. Idealerweise wird das Wasserspiel über Solarenergie betrieben.



Abbildung 34: Marktplatz-Aktion, B2K

- Das öffentliche WC-Gebäude wird als störend und nicht mehr zeitgemäß empfunden. Zusätzlich unterbricht es durch seine Anordnung die Wegeführung in das benachbarte Quartier. Es wurden die Ideen geäußert, dass Gebäude auf das notwendige zurückzubauen und den Bestand zu verschönern. Eine Überlegung war dahingehend, in Kooperation mit dem M1 und JuZe in regelmäßigen Abständen eine thematische Gestaltung vorzunehmen.

Handlungsempfehlungen

- Durchführung eines studentischen Wettbewerbes in Kooperation mit regionalen Universitäten im Bereich der Landschafts-, Stadt- und Regionalplanung. Die Kommune erhält so vielseitige Ideen, wie der Platz gestaltet werden könnte. Oftmals schafft ein Bild ein besseres Verständnis für eine mögliche Raumgestaltung und dessen Wirkungen.
- Es sollte eine Einbindung der Bevölkerung und der Betroffenen bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes erfolgen. Dies schafft zum einen eine möglichst hohe Akzeptanz und zum anderen wird so sichergestellt, dass alle Belange berücksichtigt werden.
- Jegliche Planung auf dem Areal sollte neben dem Gedanken, den Marktplatz attraktiv als Treffpunkt mit hoher Aufenthaltsqualität zu gestalten, ebenfalls die Barrierefreiheit berücksichtigen. Eine barrierefreie Platzgestaltung kommt jedermann zugute.

- Kontinuierliche zukunftsorientierte Entwicklung der Ortsmitte unter Beteiligung der Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleister. Dabei sollte das Ziel sein, die Versorgungs- und Einkaufsmöglichkeiten zu erhalten und zu fördern, aber auch durch weitere Angebote zu ergänzen.

Akteur*innen

- Gemeinde
- Gewerbetreibende, Gastronomen und Dienstleister*innen
- Bürger*innen
- Planer*innen, die von der Gemeinde beauftragt werden

Planungshorizont

Kurz- bis Mittelfristig

Fördermöglichkeiten

- GAK Ortsentwicklung
65 % Bruttoförderung + 10 % Bruttoförderung für Übereinstimmung mit Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie (LEADER) = 75 % Bruttoförderung (bis zur 750.000 €)
- AktivRegion Holsteiner Auenland

4 Sanierung und Erhalt des Högerbau (Schlüsselprojekt)

Das ehemalige Soldatenheim – in Hohenlockstedt besser bekannt als der „Högerbau“ – wurde im Jahre 1911 erbaut und diente als Freizeiteinrichtung für die in Hohenlockstedt stationierten Soldaten und Unteroffiziere des Lockstedter Lagers. Entworfen und umgesetzt durch den namensgebenden Architekten Fritz Höger symbolisiert das Gebäude einen typischen Vertreter der Heimatschutzarchitektur des frühen 20. Jahrhunderts und steht entsprechend unter Denkmalschutz.



Abbildung 35: Ehemaliges Soldatenheim, Ansicht von vorne, ca. 1912, wikimedia.org 2023; Sammlung der Arthur Boskamp-Stiftung CC BY-SA 4.0

Das Gebäude behielt seine Funktion bis zum Ende des 1. Weltkriegs und wurde nach der Schließung des Lockstedter Lagers mit dem Versailler Vertrag 1919 zunächst als Heim, später als gemischter Wohn-, Veranstaltungs- und Gewerbeort genutzt. Der sieben Meter hohe Saal wurden in den späten 1960er oder frühen 1970er Jahren durch ein Zwischengeschoß verschlossen, im neuen Obergeschoß befand sich zunächst ein Verzehrkino und später eine Diskothek.

Momentan (zum Zeitpunkt der Konzepterstellung) wird der „Högerbau“ durch die Arthur Boskamp-Stiftung, welche das Gebäude 2018 gekauft hat, aufwendig saniert und zukünftig einer neuen Nutzung zugeführt. Es ist geplant, einen Teil des sanierten Gebäudes als Gästewohnungen für ein neues Künstler*innen-Residenzprogramm der Arthur Boskamp-Stiftung zu verwenden. Daran angelehnt werden auch entsprechende Atelierräume geschaffen, aber auch einige Wohnungen für das Dauerwohnen bereitgehalten. Der große Saal des Hauses wird sowohl von der Stiftung genutzt als auch an Menschen aus dem Ort und der Region für Veranstaltungen vermietet werden. Darüber hinaus ist geplant, im Souterrain eine gastronomische Nutzung vorzuhalten.



Abbildung 36: Frontansicht des ehemaligen Soldatenheimes, B2K 2022

Aus Sicht einer Ortsentwicklung leistet die Öffnung des „Högerbaus“ für eine Nutzung durch die Bürger*innen Hohenlockstedts einen Beitrag zur Entstehung einer belebten und funktionierenden Ortsmitte und damit zur Identitätsbildung des Ortes insgesamt. Über die bereits bestehenden Nutzungen hinaus ist geplant, den Vorplatz des Gebäudes als öffentliche Fläche mit Orten zum Verweilen zu gestalten. Außerdem soll es die Möglichkeit geben, hier Veranstaltungen, z. B. Wochenmarkt oder Festivitäten der Gemeinde auszurichten. Auf diese Weise entsteht ebenfalls ein neuer Treffpunkt für die Menschen im Ort

Handlungsempfehlungen:

- Enge Kooperation zwischen Gemeinde und Arthur Boskamp-Stiftung
- Erarbeitung eines Gestaltungs- und Nutzungskonzeptes für den Vorplatz.
- Beantragung von Fördergeldern und Umsetzung des Konzeptes

Akteur*innen

- Gemeinde Hohenlockstedt
- Arthur Boskamp-Stiftung
- Interessierte, ehrenamtlich aktive Bürger*innen
- Anbieter lokaler Produkte (Wochenmarkt)

Planungshorizont

kurz- bis mittelfristig

Fördermöglichkeiten

- GAK Ortsentwicklung als Projektbündel privater Vorhaben zur Ortskerngestaltung

35 % Bruttoförderung + 10 % Bruttoförderung für Übereinstimmung mit Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie (LEADER) = 45 % Bruttoförderung (bis zur 750.000 €)
- AktivRegion Holsteiner Auenland

5 Stärkung und Vernetzung der Vereine

Vereine und Verbände haben für das gesellschaftliche Zusammenleben einer Kommune einen hohen immateriellen Wert: Sie prägen das soziale Miteinander am Ort und stiften Identität sowie das Gefühl von Zugehörigkeit. Von der Vielfalt an Vereinen, Angeboten und Plattformen für die Bedürfnisse und Ideen der Gesellschaft profitiert der ganze Ort. "Vereine prägen oft das soziale Leben in einem Ort." (Dorothea Walchshäusl »Wie Kommunen das Vereinsleben stärken können«, 21.03.2023 kommunal.de)

In Hohenlockstedt finden wir ein breites Angebot an Vereinen und Verbänden vor: zum Stand 14.09.2021 sind 54 an der Zahl offiziell registriert. Darunter befinden sich unter anderem Sportvereine, der TSV LoLa und 1. FC LoLa, ein Reit- und Rennverein, Vereine für Freizeitgestaltung, z. B. ein Schachclub, Kulturvereine (Musikzug und Verein für Kultur und Geschichte) und viele mehr.

Bereits im Auftaktworkshop wurde erwähnt, dass die (oft ehrenamtlich) organisierten Gruppen gefördert und vernetzt werden sollten. Es sollte zum einen eine größere Sichtbarkeit der Angebote und vielfältigen Möglichkeiten des Einbringens nach außen erreicht, sowie die Kommunikation der Vereine untereinander verbessert werden. Eine Absicht dabei ist es, das Interesse einer jüngeren Generation zu wecken, die z. Tl. sinkenden Mitgliedzahlen aufzufangen und neuen Schwung in die Vereine zu bekommen. Als willkommener Effekt, der Vernetzung der Vereine untereinander wurde das "Zusammenwachsen" der Generationen bzw. der verschiedenen Altersgruppen untereinander genannt. Eine Weiterentwicklung hinsichtlich der internen und externen Kommunikation wird durch die Vereine selbst initiiert und gesteuert, sollte jedoch von der Gemeinde gezielt unterstützt werden. Beispielsweise kann ein Vereinsbeauftragter der Gemeinde innerhalb der Vereine vermitteln und wie eine Schnittstelle Kooperationen zwischen Vereinen und Gemeinde herstellen. Die Gemeinde kann darüber hinaus mit einfachen Mitteln Vereine und Verbände unterstützen: Aktives Informieren und Beraten zu Themen wie Fördermöglichkeiten, vorhandenen Räumen oder Datenschutzgrundverordnung stärken Vereine und aktivieren Engagement.

Neben dem Thema der Verbesserung der Kommunikation und Außensichtbarkeit steht die räumliche Situation im Mittelpunkt, die sich durch sämtliche Gespräche, Workshops sowie Umfragen zieht. Bei einer Umfrage hinsichtlich der (räumlichen) Bedarfe der Vereine, Gruppierungen und ortsaktiven Menschen (90 % der 40 Teilnehmenden waren in unterschiedlichen Gruppen gemeinschaftlich organisiert) wurde mehrfach betont, dass Hohenlockstedt eine übergreifende Begegnungsstätte bräuchte, die sowohl von Vereinen, Verbänden als auch privaten Personen genutzt werden könnte und für alle Generationen interessant gestaltet sein sollte. Ein integrativer Ansatz, der auch behinderten Menschen ermöglicht teilzunehmen sowie eine Barrierefreiheit für benachteiligte und marginalisierte Bevölkerungsgruppen (z. B. Geflüchtete) sollte bei den zukünftigen Planungen besonders bedacht werden,

um nicht nur altersübergreifend, sondern auch interkulturell und sozial zu vernetzen. Die Form und Möglichkeiten der Umsetzung dieses räumlichen Bedarfes ist variabel. Zum Beispiel könnte ein zusätzlicher zentraler Ort geschaffen werden oder die vorhandenen Räume entwickeln sich weiter, sodass eine Sichtbarkeit nach Außen, die Möglichkeiten der Nutzungen und die Vernetzung untereinander verbessert werden. Beide Varianten schließen sich gegenseitig nicht aus, könnten sich hingegen sogar ergänzen. Hierzu sind weitere Erläuterungen in den Projektbeschreibungen »Multifunktionsraum« und »Raumkataster« zu entnehmen.

Grundlegend sollte sich die Frage gestellt werden, wie Ehrenamt, Vereinsarbeit und gesellschaftliches Engagement trotz schwierigen wirtschaftlichen Situationen auch in Hohenlockstedt weiterhin auf hohem Niveau bleiben können. (Bundesschnitt: 2019 engagierten sich 39,7 % der Personen ab 14 Jahren ehrenamtlich, im Jahr 2014 waren es 40,0 %, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 18.03.2021 Pressemitteilung)

Ehrenamt ist ein zentraler Bestandteil der Vereinsarbeit und von daher gesellschaftlich großer Relevanz. In den Gesprächen wurde erwähnt, dass Personen, die ein Ehrenamt ausführen, dafür sichtbaren Respekt bekommen sollten und stärker in öffentlichen Entscheidungen beteiligt werden könnten. Für die aufwendige Organisation von Ehrenamt könnte eine Art Helfer*innen-Pool unterstützen, bei dem öffentlich sichtbar wird, welches Ehrenamt wann und wo benötigt wird. Ein positives Beispiel für ehrenamtliche Aktivitäten (außerhalb von Vereinsstrukturen) ist das »Fest am Högerbau 2021«, bei dem laut Arthur-Boskamp-Stiftung das Ehrenamt gefeiert wurde und ein tolles Fest dadurch auf die Beine gestellt werden konnte.

Vernetzung, Kommunikation nach Außen, Förderung durch die Gemeinde sowie leicht verfügbare, barrierefreie Räume sind die vier essenziellen Schwerpunkte, die identifiziert wurden und dessen Umsetzungsmöglichkeiten vielseitig sind. Diese sollten in Form von zukünftigen Projekten und Vorhaben umgesetzt werden.

Handlungsempfehlungen:

- Initiierung und Unterstützung für ersten Austausch der Vereine und Verbände durch Gemeinde bzw. aktive Person in Kooperation mit Gemeinde z. B. in Form eines Vereinstreffens oder Vereinsbeirat.
- Befragung der Vereine und aktiven Gruppen zu relevanten Themen sowie Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen
- Bereitstellung eines Vereinsbeauftragten zur Bewältigung der o. g. Punkte
- Bereitstellung günstiger räumlicher Möglichkeiten
- Erfassung und Information über räumliche Möglichkeiten

- Unterstützung der Außendarstellung der Vereine über gemeindeinterne (Print- und Web-) Medien
- Wertschätzung des Ehrenamtes durch Beteiligung in öffentlichen Entscheidungen
- Öffentlicher Helfer*innen-Pool für Aufgaben und Termine bei dem ehrenamtlich in Vereinen und anderen Gruppen und Aktivitäten unterstützt werden kann

Akteur*innen

- Gemeinde Hohenlockstedt
- (ehrenamtlich) aktive Personen bzw. Vereine

Planungshorizont

mittelfristig

Fördermöglichkeiten

- AktivRegion Holsteiner Auenland

6 Schaffung einer sozialen Beratungsstelle

Ausgangslage und Zielsetzung

In ländlichen Kommunen mit ca. 5.000 Einwohner*innen besteht eine höhere Varianz in den Gesellschaftsschichten. Etwa 30 % der Bürger*innen leben in den Schichten unterhalb der unteren Mittelschicht. Davon leben ca. jeweils 8 % in prekären Verhältnissen oder in Armut. Hier treffen Bedarfe auf eine ländliche Struktur, die diesen nur selten gewachsen sind. Die Personen kämpfen mit Problemen und Anforderungen, bei denen sie oftmals Unterstützung benötigen. Diese sind oft mannigfaltig ausgestaltet. Derzeit wird der Beratungsbedarf teilweise durch die Mitarbeiter*innen des JuZe aufgefangen, die ihre Freizeit oft zur Verfügung stellen, um Familien bei Anträgen oder familiären Problemen eine Hilfestellung anzubieten. Diese sehen den Bedarf für eine Sozialberatungsstelle in Hohenlockstedt mit ausgebildetem Fachpersonal, welche hauptberuflich sich der Herausforderung stellen und unterstützen können. Der Bedarf wird auch von weiteren Teilnehmer*innen der Sozialkonferenz Hohenlockstedts gesehen und bestätigt.

In einer Sozialberatungsstelle bekommen Menschen mit Problemen und in schwierigen Situationen Hilfe und Unterstützung durch die in der Beratungsstelle arbeitenden meist Sozialarbeiter*innen oder Sozialpädagoge*innen. Hier können sich Bedürftige zunächst mit jedem Problem an die Sozialberatung wenden und erhalten entweder eine direkte Hilfestellung oder weiterführende Informationen. In der Regel bieten die Beratungsstellen eine allgemeine Beratung zu vielen verschiedenen Themen an.

Dazu können folgende Themenbereiche zählen, haben aber in der Regel ein sehr breites Spektrum:

- Grundsicherung und Arbeitslosengeld
- Probleme mit Schulden
- Sozialleistungen beantragen
- Suchtprobleme (zum Beispiel Alkohol, Drogen oder Spielsucht)
- Krisensituationen in der Familie

Die Dienstleistung der Sozialberatungsstelle kann oftmals vielseitig und niedrigschwellig in Anspruch genommen werden, bspw. persönlich, telefonisch, per E-Mail oder Chat. Die Beratung ist dabei immer kostenlos, vertraulich, unabhängig und bei Bedarf anonym. Die konkrete Ausrichtung des Beratungsangebotes und die Schwerpunktsetzung der Arbeit richten sich nach dem bestehenden Hilfe- und Unterstützungsbedarf, der sonstigen bestehenden Hilfe- und Fachdienststruktur sowie den Erfordernissen.

In der Zwischenzeit gibt es in vielen größeren Gemeinden (u. a. auch mit zentralörtlicher Funktion) Sozialberatungsstellen. Die Träger sind dabei oftmals Sozial- oder

Wohlfahrtsverbände, wie die Caritas, die Diakonie, die Arbeiterwohlfahrt oder auch die Gemeinde selbst.

Handlungsempfehlungen

- Der Gemeindevertretung wird empfohlen, sich mit den sozialen Einrichtungen auszutauschen und den Bedarf zu bestimmen. In Hohenlockstedt besteht durch einzelne Akteur*innen bereits eine breite Basis an Wissen, welches als Grundlage für eine mögliche Ausrichtung der benötigten Beratungsstelle dienen kann.
- Weiterhin wird empfohlen, den Handlungsvorschlag positiv zu begleiten und aktiv mögliche Träger für eine Sozialberatungsstelle anzusprechen. Gemeinsam können dann die weiteren notwendigen Schritte in die Wege geleitet werden. Die Gemeinde kann hier von dem Wissen und der Fachexpertise der Verbände profitieren und sich durch den Prozess zur Gründung leiten lassen.

Akteur*innen

- Gemeinde
- Wohlfahrts- und Sozialverbände

Planungshorizont

Mittelfristig

Fördermöglichkeiten

Für die Förderung bietet sich u. a. die Förderkulisse des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz an, hier besteht ein gezieltes Förderprogramm zur „Förderung sozialer Beratungsstellen“. Der Ansprechpartner ist hier das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und die Kommunen sowie öffentliche Einrichtungen sind hier Förderberechtigte. Auch die „Aktion Mensch“ bietet Anschubfinanzierung für den Aufbau ambulanter Angebote zur Beratung, Begleitung und Selbsthilfe an.

7 Reaktivierung und Stärkung des Jugendparlament

Ausgangslage und Zielsetzung

In den 1960er Jahren wurden die ersten Jugendparlamente ins Leben gerufen, um die Jugendlichen an die Demokratie heranzuführen. Nach diesem Vorbild wurden auch in Schleswig-Holstein lokale Kinder- und Jugendparlamente eingerichtet, da gem. § 47f der Gemeindeordnung eine Verpflichtung zur angemessenen Beteiligung von Jugend besteht.

In Hohenlockstedt wurde im Jahr 2009 erstmals ein Kinder- und Jugendparlament eingeführt und eine entsprechende Satzung erlassen.

In deren Präambel wurden folgende Ziele und Grundsätze verfasst:

„Kinder und Jugendliche sollen im Rahmen des geltenden Rechts als gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft anerkannt werden. Deshalb wird in Hohenlockstedt ein Kinder- und Jugendparlament eingerichtet. Das Kinder- und Jugendparlament ist als kinder- und jugendgerechtes Beteiligungsgremium im Sinne von § 47 f Gemeindeordnung eine Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen in Hohenlockstedt. Die Beteiligung aller Kinder und Jugendlichen am kommunalen Geschehen soll durch das Kinder- und Jugendparlament gefördert werden. Das Kinder- und Jugendparlament soll zudem demokratische Entscheidungsprozesse nachvollziehbar machen und Chancen zur Neugestaltung bieten. Damit soll dem verstärkten Wunsch von Kindern und Jugendlichen, an demokratischen Entscheidungsprozessen teilzunehmen, sowie den Kinderrechtskonventionen der Vereinten Nationen, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und dem Jugendförderungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein Rechnung getragen werden.“

Das damalige JuPa hatte sich aufgrund verschiedener Gründe aufgelöst und wurde seitdem nicht neu besetzt.

Im Rahmen der Expertengespräche und der Gespräche mit den Jugendlichen und während der Ortsbegehung und Vertiefung wurde der Wunsch geäußert, dass die Kinder und Jugendlichen wieder mehr Gehör in der Kommune erhalten. Sie fühlen sich nicht wahrgenommen und durch die gewählten Politiker*innen nicht angemessen vertreten. Sie möchten wieder die Möglichkeit erhalten, ihre Wünsche zu äußern und Anregungen zu relevanten Themen zu geben.

Handlungsempfehlungen

- Reaktivierung des Jugendparlaments (JuPa) in Hohenlockstedt gem. der Satzung für das Kinder- und Jugendparlament der Gemeinde Hohenlockstedt in der zuletzt geänderten Fassung.
- Positive Begleitung und Unterstützung sowie Förderung der Akzeptanz des Jugendparlaments durch die Gemeindevertreter*innen.

Akteur*innen

- Gemeinde
- Jugendliche in Hohenlockstedt

Planungshorizont

Kurz- bis Mittelfristig

Fördermöglichkeiten

Bereitstellung eines jährlichen Budgets im Haushalt der Gemeinde.

8 Erweiterung der Gemeindebücherei (Schlüsselprojekt)

Ausgangslage und Zielsetzung

Öffentliche Bibliotheken und Büchereien sind der lokale Zugang zum Wissen, sie fördern die Chancengleichheit und das Lernen sowie die kulturelle Entwicklung des Einzelnen.

Die Grundfunktionen und Aufgaben wurden von der UNESCO in einem Manifest zusammengefasst, um die Wichtigkeit zu verdeutlichen:

- **Bildungsfunktion:** Leseförderung, Förderung von Informationskompetenz, Informationsversorgung zur beruflichen Fort- und Weiterbildung, Unterstützung individueller Bildungsbestrebungen...
- **Kulturelle Funktion:** Förderung kultureller Bildung, Vermittlung von Medien zu Unterhaltungszwecken und zur Freizeitgestaltung...
- **Politische Funktion:** Demokratieförderung, Partizipationsförderung, informationelle Grundversorgung, Bemühen um Pluralismus und Neutralität des Medien- und Informationsangebotes, Qualitätsanspruch...
- **Soziale Funktion:** Inklusion von Migranten und Minderheiten, Emanzipation von Benachteiligten, Unterstützung bei der Alltagsbewältigung, Treffpunkt.

Die Gemeindebücherei in Hohenlockstedt ist ein zentraler Treff- und Bildungsort in der Gemeinde, der von den Bürger*innen sehr geschätzt wird. Sie wurde 1950 als öffentliche Bücherei für alle Bürger*innen von der Kommune gegründet. Im Jahr 1996 erhielt die Gemeindebücherei ein eigenes Gebäude in der Helgolandstraße, in welchem sie bis heute untergebracht ist. Das Angebot reicht von Unterhaltungsliteratur über Ratgeber, Zeitschriften bis Hörbücher, DVDs und Streaming-Angebote. Insgesamt werden über 19.000 Medien zum Ausleihen und 1.500 Titel zum Streaming angeboten. Die jährliche Lesegebühr ist niedrig gehalten, um möglichst vielen Personen einen Zugang zu ermöglichen. So ist die Ausleihe für Schüler, Kinder und Jugendliche beispielsweise kostenfrei.

Zwischenzeitlich ist das bestehende Gebäude an seine Grenzen gekommen und es wird ein Anbau benötigt, um die geplanten Angebote und die stetig wachsende Anzahl an Medien unterzubringen. Darüber hinaus befindet sich die Gemeindebücherei an einem unscheinbaren Standort hinter dem Marktplatz, sodass sich dieser für Neubürger*innen nicht sofort erschließt. Die Teilnehmer*innen der Marktplatz-Aktion haben sich daher dafür ausgesprochen, die Gemeindebücherei durch eine bessere Beschilderung sichtbarer für die potenziellen Nutzer*innen zu gestalten.

Handlungsempfehlungen

- Erneuerung und Ergänzung der Hinweisschilder für die Gemeindebücherei. Gegebenenfalls Etablierung eines Wegeleitsystems in Form von farblichen Markierungen auf dem Boden beispielsweise in Buch- oder Buchstabenform. Es wäre denkbar, hier ein kooperatives Kunstprojekt mit der Arthur-Boskamp-Stiftung durchzuführen und das Wegeleitsystem gemeinsam mit den Jugendlichen in Eigenleistung durchzuführen. Denkbar wäre hier bspw. das Spraysen mit geeigneter Farbe und Anfertigen von thematisch passenden Schablonen.
- Erstellung eines hochbaulichen Konzeptes zur Erweiterung der Gemeindebücherei mit einem abgestimmten zukunftsfähigen und bedarfsorientierten Raumkonzept.
- Prüfung einer möglichen Umsetzung am Bestandsstandort, unterstützt durch ein*en Fachplaner*in.
- Ausbau und Erhalt der Gemeindebücherei als tragende Säule der Bildung innerhalb Hohenlockstedts.

Akteur*innen

- Gemeinde
- Mitarbeiter*innen der Gemeindebücherei
- Bürger*innen
- Von der Gemeinde zu beauftragende Fachplaner*innen

Planungshorizont

Kurz- bis Mittelfristig

Fördermöglichkeiten

- AktivRegion Holsteiner Auenland
- GAK Regionalbudget der AktivRegion Holsteiner Auenland
- Alternativ Eigenleistung durch die Gemeinde

4.2.2 Daseinsvorsorge

1 Konzept zur Sicherung der medizinischen Versorgung

Ausgangslage und Zielsetzung

Zum aktuellen Zeitpunkt verfügt die Gemeinde Hohenlockstedt über zwei Hausarztpraxen. Eine dieser Praxen wird derzeit durch drei Ärzt*innen als Berufsausübungsgemeinschaft in den Räumlichkeiten des Rathauses betrieben. Der Betrieb der anderen ortsansässigen Praxis ist derzeit ungeklärt bzw. ungewiss. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses berichteten Bürger*innen häufig darüber, dass sie in die umliegenden Orte ausweichen müssten, um Hausarzttermine zu bekommen. Daher spielt die räumliche Nachbarschaft zur Kreisstadt Itzehoe und deren medizinisches Versorgungsangebot sowie der Stadt Kellinghusen und den dort ansässigen Ärzt*innen bei der Versorgung der Hohenlockstedter Bürger*innen eine wichtige Rolle. Hohenlockstedt kann so zwar bestehende Defizite zu einem gewissen Anteil ausgleichen, muss sich aber nichtsdestotrotz langfristig mit den aktuellen Trends der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum kritisch auseinandersetzen und weitere Lösungsansätze erarbeiten.

Neben der teilweise altersbedingten Aufgabe der Tätigkeit vieler Hausarzt*innen haben weite Teile des ländlichen Raumes in Schleswig-Holstein mit abnehmenden Zahlen sich neu niederlassender Hausarzt*innen und den daraus resultierenden, bereits spürbaren medizinischen Versorgungsengpässen zu kämpfen. Dies geht einher mit einem sich verändernden Berufsbild des niedergelassenen Hausarztes. Die nachfolgende Generation von Ärzt*innen bevorzugt die Tätigkeit in Anstellung gegenüber dem Selbstständigkeitsmodell ihrer Vorgänger*innen. Unter diesen Voraussetzungen ist es für Hohenlockstedt sinnvoll, sich durch die Erstellung eines Konzeptes zur Sicherung der medizinischen Versorgung mit seiner zukünftigen Versorgungssicherung auseinanderzusetzen.

Dies ist auch im Rahmen des Beteiligungsprozesses deutlich geworden:

- Die Teilnehmer*innen des Auftaktworkshops regten an, über alternative Modelle zur klassischen Arztpraxis nachzudenken und Anreize für junge Ärzte zu schaffen, um sich in der Kommune niederzulassen.
- Es wurde weiterhin diskutiert, ein Ärztezentrum in Hohenlockstedt zu etablieren, in dem sich Ärzt*innen einmieten können oder in Anstellung arbeiten.
- Weiterhin wurde angeregt, die Gemeindeschwester wieder aufleben zu lassen und in der Konzeption zu berücksichtigen.

Handlungsempfehlungen

- Erstellung eines Konzeptes zur Sicherung der medizinischen Versorgung durch externe Expert*innen (z. B. Ärztegenossenschaft Nord eG)

- Frühzeitige Einbindung der noch vor Ort praktizierenden Ärzt*innen in Gespräche, um Perspektiven zu ermöglichen.

Akteur*innen

- Gemeinde Hohenlockstedt
- externe Beratung
- praktizierende Ärzt*innen vor Ort

Planungshorizont

Kurz- bis Mittelfristig

Fördermöglichkeiten

- GAK-Ortsentwicklung
65 % Bruttoförderung + 10 % Bruttoförderung für Übereinstimmung mit Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie (LEADER) = 75 % Bruttoförderung (bis zur 750.000 €)
- Aktiv Region Holsteiner Auenland

2 Sicherung und Erweiterung der Kinderbetreuungsangebote (Schlüsselprojekt)

Ausgangslage und Zielsetzung

Die Gemeinde Hohenlockstedt verfügt insgesamt über drei Kinderbetreuungseinrichtungen. Dazu gehören die Kinderarche, die Ev. Kindertagesstätte und die A-WO-Kindertagesstätte. Die Kinderbetreuung der verschiedenen Einrichtungen hat unterschiedliche pädagogische Schwerpunkte und Besonderheiten. Alle Einrichtungen sind zentral im Gemeindegebiet gelegen und decken den Einzugsradius der umgebenden Wohnquartiere ab. Das Angebot wird durch freiberufliche Tagespflege ergänzt. Hier bestehen weitere Gruppen bei „die Kleinen Strolche“, „Lummerland“ und „Hohenlockstedt“. In den unterschiedlichen Einrichtungen sowie Kindertagesstätten als auch Tagespflege werden sowohl Kinder im Krippenalter als auch im Bereich der Elementargruppen betreut.

Das Betreuungsangebot ist grundsätzlich als gut zu bezeichnen. Im Rahmen der verschiedenen Beteiligungsformate wurde jedoch darauf hingewiesen, dass es im Rahmen der Siedlungsentwicklung und Ausweisung neuer Baugebiete zu einem Zuwachs an Familien innerhalb der Kommune kommen wird. Die derzeitigen Kapazitäten sind dafür nur begrenzt ausgelegt und es besteht der Wunsch nach zusätzlichen Angeboten.

Inbesondere ein Waldkindergarten wurde durch die Teilnehmer*innen gewünscht und befürwortet.

Sollte dies nicht möglich sein, wäre alternativ eine Betreuung durch eine Tagesmutter wünschenswert. Die Tätigkeit als Tagesmutter unterliegt verschiedenen gesetzlichen Voraussetzungen, die sowohl die Qualifikation als auch die Räumlichkeiten betreffen. Diese sind u. a. im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) definiert. So wird bspw. eine pädagogische Qualifikation, ein Erste-Hilfe-Kurs am Kind und eine Pflegeerlaubnis des Jugendamtes vorausgesetzt.

Gemäß § 43 SGB (Sozialgesetzbuch) benötigt jeder, der Kinder

- außerhalb des Haushaltes der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten,
- während eines Tagesabschnitts,
- mehr als 15 Stunden in der Woche,
- gegen Bezahlung und
- länger als drei Monate
- betreuen will, eine dementsprechende Erlaubnis.

Um einen Waldkindergarten betreiben zu können, müssen ebenfalls bestimmte Bedingungen erfüllt werden, dazu zählen u. a.:

- Ein fest umgrenztes Waldgebiet mit Nutzungsberechtigung durch Waldeigentümer und zuständiger Forstbehörde
- Eine beheizbare Schutzhütte oder ein Bauwagen
- Abklärung von Versorgungsmaßnahmen für Gesundheit und Einhaltung von Hygienemaßnahmen mit dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt
- Laufende Kontakte und Absprachen mit der Forstverwaltung wegen möglicher Gefahren, zum Beispiel Astbruch nach Stürmen, Waldarbeiten, Veränderungen des Geländes auf Grund der Witterungseinflüsse etc.

Handlungsempfehlungen

- Die Kommune sollte gemeinsam mit der Verwaltung sowie den Trägern den tatsächlichen Bedarf ermitteln unter Berücksichtigung der neuen Wohnquartiere und des sich daraus ergebenden Bevölkerungszuwachses. Sollte sich der Erweiterungsbedarf tatsächlich abzeichnen, können dann weitere Schritte in die Wege geleitet werden.
- Es sollte weiterhin gemeinsam geprüft werden, ob die Einrichtungen an den bestehenden Standorten erweitert werden können. Aufgrund der Personal- und Betriebskosten der Einrichtung empfiehlt es sich, keine weiteren Parallelstrukturen zu etablieren.
- Das pädagogische Konzept des Waldkindergartens ist sehr interessant und wird zunehmend nachgefragt. Aus der Planungspraxis ist es oftmals nicht ohne weiteres realisierbar, die notwendigen Schutzhütten im Wald zu errichten. Sollte die Gemeinde sich dazu entscheiden, das Konzept weiter zu verfolgen, sollten im Vorfeld wichtige Gespräche geführt werden. Dazu zählt die Suche nach einem Träger sowie eine Abstimmung mit der unteren Forstbehörde, ob grundsätzlich ein Waldkindergarten vorstellbar wäre und unter welchen Rahmenbedingungen. Danach sollte zunächst eine Planungsanzeige geschaltet werden.
- Sollten sich innerhalb der Gemeinde weitere Tagespfleger*innen für die Betreuung der Kinder finden, wird der Kommune geraten, diese positiv zu unterstützen. Hierbei können verschiedene Punkte relevant sein, z. B. eine finanzielle Unterstützung beim Einrichten der Räumlichkeiten. Gegebenenfalls ist es auch möglich, Räumlichkeiten entsprechend an die Person zu vermieten, sofern vorhanden.

Akteur*innen

- Gemeinde
- Verwaltung
- Interessierte Tagespfleger*innen

Planungshorizont

Mittelfristig

Fördermöglichkeiten

Die Fördermöglichkeiten sind abhängig von der Maßnahme. Sie sind im Einzelfall anzufragen.

4.2.3 Wohnen und Wirtschaften

1 Erhebung und Prognose des wohnbaulichen Bedarfs und zukünftige bedarfsorientierte wohnbauliche Entwicklung

Ausgangslage

Die Gemeinde Hohenlockstedt will sich auch in Zukunft wohnbaulich entwickeln und will diese Entwicklung bis 2035 zielgerichtet, zweck- und bedarfsorientiert steuern. Damit ein geeigneter Rahmen gefunden werden kann, müssen verschiedene Trends beachtet werden, deren Auswirkungen sich zum Teil heute schon abzeichnen, deren tatsächlicher Umfang aber erst in ein paar Jahren deutlich wird.

Angesichts der Bevölkerungsprognose, aus der für Hohenlockstedt eine abnehmende Tendenz in der Bevölkerungszahl hervorgeht, ändert sich innerhalb der Gemeinde der Bedarf an Wohnformen und die Ausgestaltung des Wohnraums. Dies liegt insbesondere an der hohen Sterberate und der Überalterung der Gemeinde. Heute bewohnen immer mehr alleinstehende ältere Menschen Einfamilienhäuser, die in vielen Fällen nicht mehr den Ansprüchen des Alters entsprechen. Auf der anderen Seite äußern junge Familien immer den Bedarf nach geeignetem Wohnraum, oft als Einfamilienhaus. Darüber hinaus lassen sich insbesondere im Segment des Mietwohnens in Mehrfamilienhäusern Wohnraumdefizite erkennen. Dies betrifft vor allem junge Erwachsene, die noch keine Familie gegründet haben, aber sich grundsätzlich vorstellen könnten, weiterhin in Hohenlockstedt zu wohnen, Alleinerziehende und Menschen, die sich nicht über einen langen Zeitraum an Eigentum binden möchten.

Zusätzlich ergeben sich auch externe Faktoren, die berücksichtigt werden müssen. Dazu zählt zum Beispiel durch die Nähe zur Metropolregion Hamburg der vermehrt Wunsch nach kostenbewusstem und attraktivem Wohnen auf dem Land und dem daraus resultierenden Bevölkerungszuwachs. Während des Auftaktworkshops ist die Lage des Orts innerhalb Schleswig-Holsteins, Nord- und Ostsee sind gut zu erreichen sowie der kurze Weg nach Hamburg, immer wieder als besonders vorteilhaft hervorgehoben worden.

Aus der Beteiligung hat sich abgezeichnet, dass besonders im Bereich des altersgerechten Wohnens Alternativen, unabhängig von einem Träger, geschaffen werden sollen. Dabei wurden als Wohnformen seniorengerechte Wohnungen, Seniorenwohngemeinschaften ggf. mit Betreuungsangebot und Mehrgenerationenwohnen genannt. Auch wurde seitens der Bürger*innen in den Beteiligungsformaten der Wunsch geäußert, mehrheitlich Flächen nachzuverdichten und bisher unbeachtete Innenbereichsflächen zu entwickeln, bevor neue Flächen im Außenbereich aktiviert werden. Zusätzlich wurde der Vorschlag gemacht, ggf. leerstehende Geschäftsimmobilien in der Kieler Straße für Wohnen umzunutzen.

Handlungsempfehlung

- Damit die Gemeinde Hohenlockstedt nachvollziehen kann, in welchen Bereichen des Wohnungsmarktes und in welchem Maß Bedarfe bestehen und nachgesteuert werden muss, wird empfohlen eine Wohnbedarfsanalyse durchzuführen.
- Ermittelt werden sollte der Bedarf an:
 - Ein- und Zweifamilienhäusern
 - Mehrfamilienhäusern bzw. Geschosswohnungsbau in Eigentum und Miete
 - Altersgerechtem Wohnen
 - Sonderformen, wie Mehrgenerationenwohnen, Senioren-WGs oder anderen Wohnprojekten
- Um eine gut fundierte Einschätzung abgeben zu können, sollte die Bevölkerung per Fragebogen, digital wie analog, zu ihrer aktuellen Wohnsituation, eventueller absehbarer Änderung der Wohnsituation, Art und Ort der Wohnung sowie die demographischen Daten abgefragt werden. Darüber hinaus sollten bereits vorliegende Quellen bestehend aus übergeordneter Planung, Prognosen und Studien vom Kreis Steinburg, dem Land S-H sowie des Bundes ausgewertet werden. Zuletzt sollten auch Expertengespräche mit der Kreis- und Landesplanung sowie Immobilienmakler*innen geführt werden.
- Aus dieser Wohnbedarfsanalyse und der dem Konzept anhängenden Innenbereichsbetrachtung lässt sich schließlich ein Rahmen für die weitere wohnbauliche Entwicklung Hohenlockstedts entwickeln.

Akteur*innen

- Gemeinde Hohenlockstedt
- Planer*innen
- Grundstücks- und Immobilieneigentümer*innen
- Kreis- und Landesplanung

Zeithorizont

Kurzfristig für die Bedarfsanalyse

Mittel- bis Langfristig

Förderungsmöglichkeit

- evtl. Förderungen im Rahmen des Projekts nachhaltiges Flächenmanagement des Landes Schleswig-Holstein 70 % Bruttoförderung bis maximal 50.000 €
- AktivRegion Holsteiner Auenland

2 Stärkung und Vermarktung von lokalen Produkten

Ausgangslage

Obwohl sich in Hohenlockstedt selbst keine Hofstellen befinden, ist die Umgebung mehrheitlich landwirtschaftlich geprägt. Diese landwirtschaftlich genutzten Flächen werden von den Höfen der umgebenden Ortsteile Hohenlockstedts bewirtschaftet. Hinweise für die wirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft zeigen sich in der Roggenähre im Wappen, aber auch den Pellkartoffeltagen, welche als Fest seit über 20 Jahren gefeiert werden und überregionale Bedeutung haben.

Die meisten der Höfe bieten ihre Erzeugnisse direkt in ihrem Hofladen zum Verkauf an. Darüber hinaus findet dienstags auf dem Marktplatz in Hohenlockstedt der Wochenmarkt statt. Ebenso befindet sich in der Kieler Straße ein Käsehandel, der allerdings Käse aus ganz Schleswig-Holstein verkauft.

Aus den Beteiligungsrunden ist seitens der Bürger*innen die Idee gewachsen, regionale Produkte und Erzeugnisse Hohenlockstedter Landwirte ergänzend zum Wochenmarkt sowie als Alternative zu den Supermärkten im Ort, in einem sog. Regiomaten anzubieten.

Handlungsempfehlung

- Der Gemeinde wird empfohlen, zur Stärkung und Vermarktung der regionalen, landwirtschaftlichen Erzeugnisse einen Regiomaten aufzustellen. Dazu sollten Gespräche mit den Landwirten Hohenlockstedts geführt werden und überlegt werden, ob dies in einer der leerstehenden Gewerbeimmobilien umgesetzt werden kann.

Akteur*innen

- Landwirt*innen der Umgebung
- Gemeinde Hohenlockstedt
- Gewerbeverein

Zeithorizont

Kurz- bis mittelfristig

Förderungsmöglichkeit

- AktivRegion Holsteiner Auenland

3 Einzelhandels- und Leerstandskonzept

Ausgangslage

Durch geändertes Konsum- und Kaufverhalten, insbesondere durch den Internethandel, sehen sich viele Kommunen mit der Herausforderung konfrontiert, dass ehemals gut laufende Geschäftsstraßen mehr und mehr veröden. Einerseits werden viele Geschäfte aufgegeben und die Ladengeschäfte stehen leer und das Ortsbild leidet, andererseits wird auch die Angebotsvielfalt eingeschränkt. Auch Hohenlockstedt ist von dieser Problematik betroffen.



Abbildung 37: Ladenleerstand in der Kieler Straße, B2K 2022

In Hohenlockstedt ist der Großteil der Geschäfte entlang der Kieler und Breiten Straße angesiedelt. In diesem Bereich wird die Leerstandsproblematik allerdings auch besonders deutlich. Seitens der Planer*innen sind insgesamt 12 Leerstände im Segment der Geschäftsimmobilien kartiert worden. Dabei zeigt sich eine Häufung der Leerstände im Umfeld der Kreuzung Kieler Straße / Breite Straße. Darüber hinaus ist in den Beteiligungsrunden immer wieder der leergefallene Supermarkt an der nördlichen Ortsausfahrt als besonders störend benannt worden, zumal dieser eines der ersten Gebäude ist, welches bei der Einfahrt in den Ort gesehen wird. Entlang der Breiten Straße befinden sich insgesamt vier Supermärkte von denen drei Discounter sind.

Handlungsempfehlung

- Erarbeitung eines Leerstandskonzeptes in Absprache mit der Gemeinde, den Eigentümer*innen der Immobilien und dem Gewerbeverein Hohenlockstedt. Ziel sollte es sein, Folgenutzungen für die Leerstände zu finden. In diesem Zuge wäre denkbar, nach Absprache mit Eigentümer*innen und Gewerbeverein diese Leerstände mit in ein Raumkataster aufzunehmen, sodass diese Räume für gemeinschaftliche Nutzungen zur Verfügung stehen. Solche Zwischennutzungen, auch zeitlich begrenzt, können zur Belebung und Reaktivierung von

leerstehenden Flächen beitragen und bieten die Chance, Interesse für langfristige Nutzungen zu wecken.

- Die Gemeinde sollte gemeinsam mit dem Gewerbeverein und Eigentümer*innen von Geschäftsimmobilien Gespräche führen, um die jeweiligen Vorstellungen für die Nutzung der Immobilien zueinander und in einen realistischen, umsetzbaren Rahmen zu bringen.

Akteur*innen

- Gemeinde Hohenlockstedt
- Gewerbeverein Hohenlockstedt
- Planer*innen
- Eigentümer*innen der Immobilien

Planungshorizont

Kurz- bis mittelfristig

Förderungsmöglichkeiten

- evtl. Förderungen im Rahmen des Projekts nachhaltiges Flächenmanagement des Landes Schleswig-Holstein
70% Bruttoförderung bis maximal 50.000 €
- AktivRegion Holsteiner Auenland
- Wirtschaftsförderung des Kreises Steinburg

4.2.4 Klima-, Naturschutz und Naherholung

1 Weiterentwicklung der Lohmühle (Schlüsselprojekt)

Ausgangslage und Zielsetzung

Das Lohmühlengelände ist eine geschätzte, natürliche Freibad- und Freizeitfläche im östlichen Teil des Gemeindegebietes (siehe Abbildung 38) und Teil des gleichnamigen Landschaftsschutzgebietes „Lohmühlenteich“ sowie des Naturparkes Aukrug. Es wird seit vielen Jahren als beliebtes Naherholungsgebiet durch die Hohenlockstedter*innen für unterschiedliche Freizeitaktivitäten genutzt und trägt maßgeblich zur Aufenthaltsqualität in der Gemeinde bei.

Der früher als Mühlenteich genutzte Lohmühlenteich ist heute eine von drei Badestellen an Stillgewässern im Kreis Steinburg und bildet somit einen über die Gemeindegrenze hinaus bekannten Badeort, der zusammen mit den umliegenden Arealen unter anderem auch als jährlicher Austragungsort für den SCI Triathlon genutzt wird. Das Areal zieht insbesondere in den warmen Sommermonaten viele Besucher*innen aus Hohenlockstedt, den angrenzenden Gemeinden und auch viele Urlaubsgäste an. Gerade wegen seiner geschützten Lage und der großzügigen Grünwiese lädt der See zum Verweilen ein und bildet auch einen wichtigen Treffpunkt für Kinder und Jugendliche.

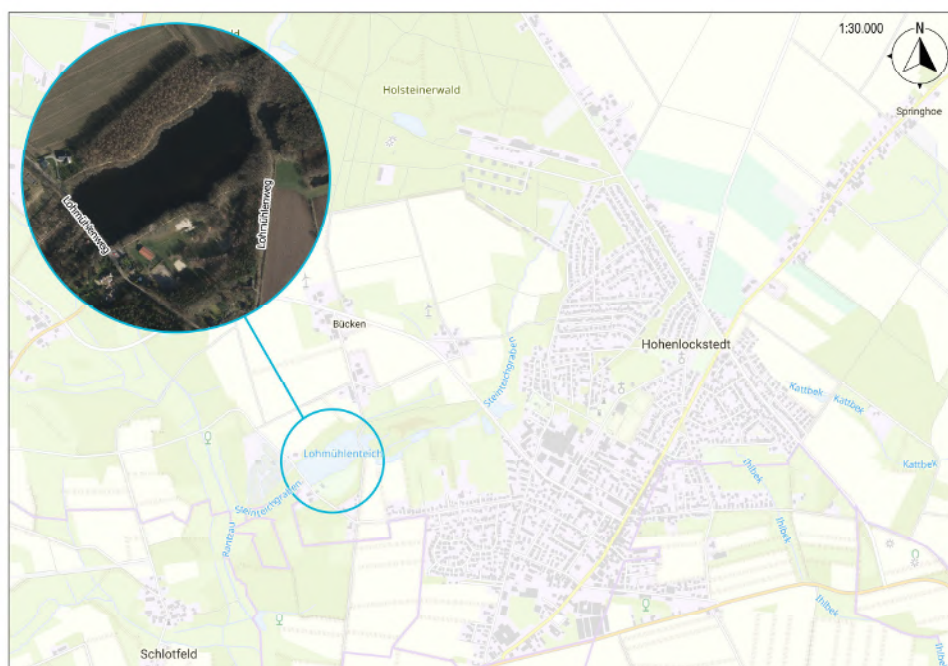


Abbildung 38: Lage der Lohmühle im Gemeindegebiet, B2K 2023; Kartengrundlage: © basemap.de / BKG 03 /2023

Trotz der Beliebtheit des Geländes sind in den vergangenen Jahren einige Problemlagen zu Tage getreten, die auch im Rahmen der Bürgerbeteiligung zur Erstellung des vorliegenden Ortsentwicklungskonzeptes verstärkt diskutiert wurden. Im Rahmen dieses Prozesses wurden bereits bestehende Ideen und Lösungsansätze

präsentiert und um neue Wünsche und Zielvorstellungen ergänzt. Insgesamt kann die zukünftige Ausgestaltung des Lohmühlengeländes in drei Zieldimensionen unterteilt werden:

1. Modernisierung des Lohmühlengebäudes
2. Funktionale Weiterentwicklung des Lohmühlengeländes
3. Schaffung von (moderierten) Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche

Modernisierung des Lohmühlengebäudes

Das sich auf dem Gelände befindende Gebäude wurde im Jahre 1975 errichtet, 1999 kleinteilig umgebaut und wird als Kiosk, Sanitärgebäude und als Räumlichkeit für die Badeaufsicht der DLRG genutzt (Abbildung 39). Momentan kann das Gebäude auf Grund seines baulichen Zustandes und der Raumgestaltungen den aktuellen Anforderungen nicht mehr gerecht werden. Die Sanitäreinrichtung ist für die jüngst aufkommenden Zahlen an Besucher*innen nicht ausgelegt, der Verkaufsbereich ist wenig einladend und zu klein und der Raumbedarf der DLRG ist in den letzten Jahren gestiegen. Die Gemeinde hat in diesem Zusammenhang bereits erste Schritte eingeleitet und die neuen Raumbedarfe im Rahmen eines Vorentwurfs darstellen lassen (Abbildung 40). Entsprechende Umbaumaßnahmen müssen kurzfristig angegangen werden, damit die multifunktionale Nutzung des Gebäudes in den kommenden Badesaisons gewährleistet ist. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung kleine Anforderungserweiterungen an das Gebäude formuliert, welche für zukünftige Planungen berücksichtigt werden sollten. Die Idee eines Wintergartens wurde geäußert, welcher den Kindern und Jugendlichen auch in der kalten Jahreszeit einen Treffpunkt bieten könnte. Im Gebäude könnte es darüber hinaus die Möglichkeit geben, sich Spielgeräte auszulihen.



Abbildung 39: Lohmühlengebäude mit DLRG-, Kiosk- und Sanitärnutzung, B2K 2023

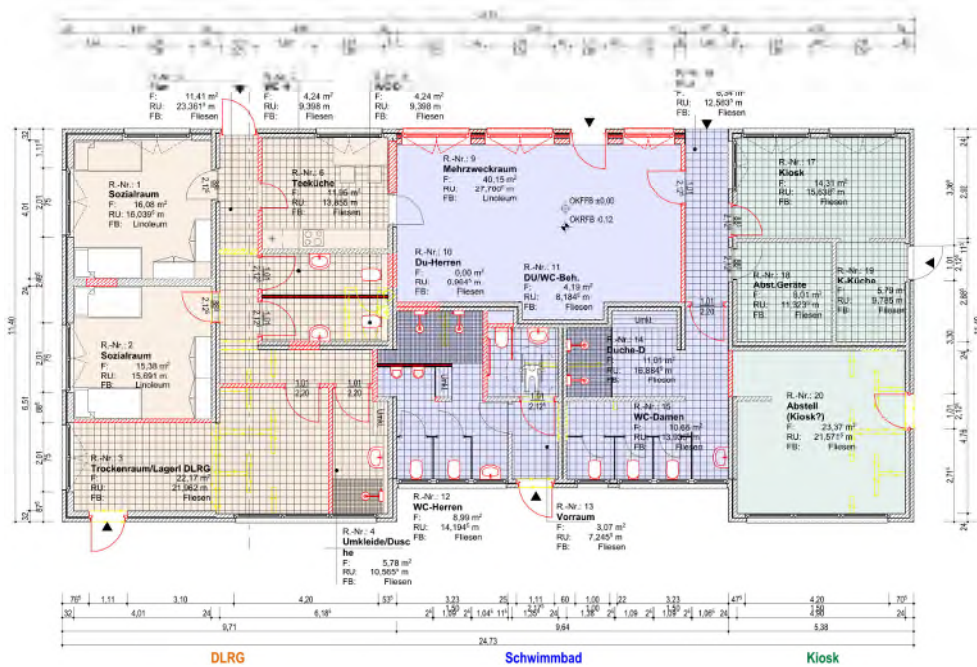


Abbildung 40: Vorentwurf einer zukünftigen Raumaufteilung im Zuge der Modernisierung; Dipl.-Ing. Eik Siemen 2022

Funktionale Weiterentwicklung des Lohmühlengeländes

Neben dem Gebäude finden sich weitere Nutzungen auf dem Lohmühlengelände. Der großzügige Parkplatz am südwestlichen Rand des Geländes bietet ausreichend Parkmöglichkeiten. Es besteht der Wunsch seitens der Gemeinde, hier Stellplätze und Sanitäranlagen für Wohnmobile auszuweisen. Des Weiteren existieren ein

Spielplatz und ein provisorischer Bolzplatz auf dem Gelände. Der Rest des Areals wird zum größten Teil als Rasenfläche bzw. Liegewiese genutzt. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung, insbesondere durch die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen der Gemeinde, wurde deutlich, dass das Gelände zwar beliebt ist, eine funktionale Verbesserung aber durchaus gewünscht wird.

Insbesondere, da es den Jugendlichen anderorts an zielgruppenspezifischen Aktivitäten, Erlebnissen und besonderen Orten in Hohenlockstedt mangelt, mit denen sie sich identifizieren können, kommt der Lohmühle eine besondere Bedeutung zu. Die befragten Gruppen haben auf verschiedene Weise geäußert, dass sie sich eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Gestaltung sowie des Angebots an Aktivitäten wünschen. Ein wesentlicher Punkt ist die Sauberkeit, welche die Grünflächen sowie die Wasserqualität betreffen. Hier gilt es zu prüfen, ob die Wasserqualität steigerbar und ein Algenbefall vermeidbar ist. Neben der Verbesserung der Qualität des Wassers wird gewünscht, dass weitere Wasser-Spielgeräte (z. B. eine Rutsche) installiert werden. Die Jugendlichen fordern weitere Mülleimer, saubere Toiletten sowie weitere Sitzelemente, um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Es werden Duschen sowie Kabinen, die durchgehend geöffnet sind, gewünscht. Insgesamt könnte der Lohmühlensee als Badeort besser ausgebaut und organisiert und als besonderer Ort für die Kinder und Jugendlichen (besonders im Sommer) aufgestellt werden. Viele der durch die Kinder und Jugendlichen geäußerten Punkte decken sich mit den Beiträgen der Erwachsenenbeteiligung. Folgende Elemente sollten daher über das bisher Genannte hinaus bei einer funktionalen Weiterentwicklung beachtet werden:

- Neue Spielgeräte (z. B. Rutsche, Schwimminsel, Erneuerung Spielplatz, Seilbahn ins Wasser)
- weitere Mülleimer,
- durchgehend geöffnete Duschen und Umkleidekabinen,
- Grillplatz,
- Outdoor-Fitness bzw. Trimm-Dich-Geräte

Schaffung von (moderierten) Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche

In der Vergangenheit ist die Nutzung des Lohmühlengeländes durch Jugendliche – insbesondere die unbeaufsichtigte Nutzung in den Abendstunden – häufig problematisch gewesen. Im Sommer 2021 wurde durch die Gemeinde ein nächtliches Betretungsverbot für das Gelände verhängt, da sich die Beschwerden über Lärmbelästigung und Alkoholkonsum häuften.

Trotz nachvollziehbarer Gründe wurde die Einschränkung der Nutzungsfreiheit des Geländes im Rahmen des Beteiligungsprozesses als bedauerlich bewertet. Das Lohmühlengelände ist für die Kinder, aber vor allem die Jugendlichen, ein wichti-

ger Ort des (ungestörten) Zusammenkommens und der Erholung. Es bietet ausreichend Platz und Freiraum für verschiedene Gruppen, um sich zu entfalten und dient auch als Treffpunkt verschiedener sozialer Gruppen.

Was der Lohmühle in diesem Kontext fehlt, ist die bessere Betreuung und Koordination vor Ort, welche die Jugendlichen z. B. am „JuZe“ sehr schätzen. Im „JuZe“ gibt es Ansprechpartner*innen, welche ein Programm für die Kinder und Jugendlichen aufstellen und für Fragen und Bedürfnisse ein offenes Ohr haben. In der Lohmühle fehlt es an verantwortlichem Personal, welches speziell auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet ist. In dem Zusammenhang entstand die Idee, die Tätigkeiten und Aktivitäten des „JuZe“, punktuell auf die Lohmühle auszuweiten. Dies könnte beispielsweise über Feste und Ausflüge stattfinden sowie über eine personelle Präsenz vor Ort.

Handlungsempfehlungen

Modernisierung des Lohmühlengebäudes

- Integration der durch die Bürgerbeteiligung - insbesondere der Kinder- und Jugendbeteiligung - aufgekomenen Ansprüche an das modernisierte Gebäude.
- Erstellung eines Entwurfes und einer Kostenschätzung zur Einreichung in der GAK-Förderkulissee.
- Ausschreibung der Leistung und entsprechender Baubeginn nach Erhalt des Förderbescheids.

Funktionale Weiterentwicklung des Lohmühlengeländes

- Erstellung eines Raumnutzungskonzeptes durch ein externes Planungsbüro unter Integration der in der Zieldimension dargelegten Ansprüchen und Wünschen der Beteiligten.
- Beantragung von Fördermitteln für Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen sowie für notwendige Ausstattungsgegenstände.

Schaffung von (moderierten) Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche

- Erarbeitung eines Veranstaltungs- und Betreuungskonzeptes unter Beteiligung der Mitarbeiter*innen des „JuZe“.

Akteur*innen

- Gemeinde Hohenlockstedt
- Architekt*innen und Planer*innen
- Mitarbeiter*innen des „JuZe“

Planungshorizont

- Kurz- bis mittelfristig

Förderungsmöglichkeiten

- GAK-Ortsentwicklung
65 % Bruttoförderung + 10 % Bruttoförderung für Übereinstimmung mit Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie (LEADER) = 75 % Bruttoförderung (bis zur 750.000 €)
- AktivRegion Holsteiner Auenland
- GAK Regionalbudget der AktivRegion Holsteiner Auenland

2 Schaffung von Freizeitangeboten für Jugendliche

Ausgangslage und Zielsetzung

Die Kinder und Jugendlichen in Hohenlockstedt wurden im Verlauf des Ortsentwicklungskonzeptes gezielt angesprochen und zu ihren Wünschen und Ideen befragt. Der Anforderung einer Kinder- und Jugendbeteiligung wurde durch die Ergebnisse der Auftaktveranstaltung deutlich, bei der zum einen keine Kinder und Jugendlichen vertreten waren und zum anderen einige Aspekte der Lebensbereiche der Kinder und Jugendlichen durch die erwachsenen Teilnehmenden angesprochen wurden (z.B. die Idee der Nutzung des „JuZes“ für Senior*innen). Aus der gezielten Befragung mittels einer Umfrage, Gesprächen sowie einem Workshop ergaben sich Projekt-Ideen, die sich in unterschiedlichen Handlungsfeldern wiederfinden. Hierzu gehört die Schaffung von Freizeitangeboten.

Aus unserer Betrachtung hat sich ergeben, dass die Freizeitangebote und Veranstaltungen für Kinder- und Jugendliche durch vier Orte besonders geprägt werden, die in Zukunft erhalten, gestärkt und ausgebaut werden sollten:

a) Das Jugendzentrum („JuZe“), welches sich dezentral in der Hermann-Löns-Str. 2 a befindet und aktuell durch ein Team aus drei Erzieher*innen (Meike Nielsen, Jannik Nyssen und Andrea Suter) aus der „offenen Kinder- und Jugendarbeit“ geleitet wird. Die Zielgruppe sind Nutzer*innen zwischen 10 und 25 Jahren, welche unterschiedliche soziale Hintergründe haben: Kinder und Jugendliche (oft mit Hilfebedarf) u. a. aus der Mittelschicht, aus unterschiedlichen Schulen und zum Teil aus geflüchteten Familien. Das Angebot gestaltet sich hier wie folgt: Das JuZe mit seinen ca. 220 m² hat von Montag bis Freitag 14 bis 20 Uhr geöffnet und bietet in sieben verschiedenen Räumen Billard, Disco, Sitzecken, Dart und Gruppenräume. Darüber hinaus gibt es Ferienaktionen, Veranstaltungen und Feste für verschiedene Altersgruppen (z. B. Fasching und Halloween). Eine Außenfläche bietet zusätzlichen Platz, um im Sommer die Aktivitäten an die frische Luft zu verlagern. Bisher ist diese Fläche im Hinterhof jedoch nicht optimal genutzt und könnte eine sinnvolle Erweiterung der vorhandenen Flächen in Hinblick auf das Erleben grüner Freiräume und einem leichten Zugang zu Themen wie Umwelt und Ernährung ermöglichen.

Die großzügige, zum Teil mit Bäumen bewachsene Fläche auf dem Hinterhof hat ca. 2.700 m². Es wurde der Wunsch geäußert, hier eine Neugestaltung vorzunehmen. Als Ideen wurden hier ein „social garden“ genannt, wo die Kinder und Jugendlichen eigenes Gemüse anbauen können. Ein Unterstand bzw. Pavillon könnte gemeinsam mit dem Nutzer*innen gebaut werden. Insgesamt bedarf es mehr Außenraum zum Toben und Entfalten. Darüber hinaus wird mehr Sichtbarkeit und Wertschätzung für die Arbeit der Erzieher*innen des JuZe gewünscht. Die Arbeit werde „wenig wahrgenommen“. Die Auslastung der drei Personen durch die vielfältigen Aufgaben (Beratung, Betreuung und lebenspraktische Hilfe, Verwaltung und An-

träge schreiben, Planung von Veranstaltungen etc.) ist hoch und weitere Unterstützung wird dringend benötigt.

b) Eng verknüpft ist das JuZe und deren betreuende Personen mit dem „Minifeld“, welches sich am Schulgelände der Wilhelm-Käber-Schule an der Finnischen Allee befindet. Diese Flächen dienen zwar in erster Linie dem allgemeinen Unterricht, können jedoch von sonstigen Gruppen „dem Charakter der Räume entsprechend“ genutzt werden (Satzung über die Benutzungen der Schulflächen, 11.04.2011, § 1 Abs. 1). Das Minifeld hat sich zu einem lebendigen Treffpunkt für unterschiedliche Altersgruppen etabliert, wo die Kinder- und Jugendlichen zwanglos miteinander Sport machen, spielen und sich austauschen können. Das „Minifeld“ wird dabei immer von einer erwachsenen Person vom JuZe-Team betreut. In den Teilnehmungsformaten wurde deutlich, dass die Auslastung der Fläche sehr hoch ist und sich die Kinder und Jugendlichen eine Erweiterung der Nutzungszeiten wünschen. Um dies zu ermöglichen, bedarf es einer weiteren betreuenden Person bzw. einer Ausweitung der personellen Ressourcen.

c) Neben dem „Minifeld“ wird auch die Angebotsweiterung auf dem Schulhof der Wilhelm-Käber-Schule gewünscht: In einer Umfrage an die Schülerschaft der WKS wurde deutlich, dass ein Offener Schulhof am Nachmittag den Schülerinnen und Schülern wichtig ist. Mit der Unterstützung einer schulinternen Aufsichtsperson (z. B. Oberstufenschüler*in) und in Kooperation mit dem JuZe wird der Zugang zum Basketball- und Tischtennisplatz gewährleistet. Vorbild hierfür ist der Schulhof in Elmshorn. In diesem Zusammenhang möchten die Kinder und Jugendlichen auch das durch die Wilhelm Käber Schule errichtete Biotop, welches an den Schulhof angegliedert ist, in ihrer Freizeit nutzen und erleben können. Sie möchten sich auf dem Schulhof mit Freunden treffen können und wünschen sich neben dem Zugang zum Fußballfeld auch eine Erweiterung um ein Basketballfeld. Feste und Veranstaltungen sollen das Angebot abrunden.

d) Das M1 der Arthur-Boskamp Stiftung bietet ein „Lokalprogramm“, welches sich unter anderem an die Kinder Hohenlockstedts richtet. Hier richten sich Workshops zum Thema Comiczeichnen und ein Filmclub an die jüngere Generation bzw. sind generationsübergreifend. Die Stiftung möchte auf diesem Weg einen Zugang zu Kunst und Kultur herstellen, verschiedene Zielgruppen zusammenbringen und die künstlerisch-kreativen Werkzeuge und Inhalte niedrigschwellig vermitteln. In den Gesprächen wurde jedoch bemerkt, dass es zum Teil schwierig sei, das Interesse der Hohenlockstedter*innen zu gewinnen und die gewünschte „Öffnung zum Ort“ zu ermöglichen. Es wird gewünscht, eine breitere Masse an Kindern und Jugendlichen anzusprechen und zu involvieren. Über die Wege und Möglichkeiten hierfür wird intern kontrovers und intensiv diskutiert. Die Wilhelm-Käber Schule betonte, dass das Ferienprogramm an der Schule gut kommuniziert und bereits gern angenommen würde.

Handlungsempfehlungen

- Insgesamt stellen wir fest, dass bereits eine gute Kooperationsgrundlage und Austausch zwischen den verschiedenen Institutionen und Einrichtungen herrscht, welche es auszubauen und zu stärken gilt. So kann das vorhandene Potential an Räumen und Angeboten für Kinder und Jugendliche besser kommuniziert und angenommen werden.
- Die Zielgruppe sollte bei der Gestaltung des Angebots angehört und ernst genommen werden
- Für die Öffnung des Schulhofes der WKS sollte gemeinsam mit der Schulleitung ein Konzept und Kostenplan aufgestellt werden.
- Für das JuZe bedarf es weiterer Ressourcen, die ermöglichen, dass ein Konzept für eine Erweiterung der Außenflächen erstellt wird sowie die zusätzliche Betreuungsressourcen am Minifeld gewährleistet werden kann.

Akteur*innen

- Gemeinde
- Wilhelm-Käber-Schule
- Jugendzentrum „JuZe“
- M1 Arthur-Boskamp Stiftung

Planungshorizont

Konzepterstellung kurzfristig, Umsetzung kurz bis mittelfristig

Fördermöglichkeiten

- AktivRegion Holsteiner Auenland

3 Erweiterung und Instandsetzung der Sport- und Spielangebote

Ausgangslage und Zielsetzung

Zu Sport- und Spielflächen gehören sowohl Spielplätze bzw. kleinere Flächen mit Spiel- und Sportgeräten als auch Sportplätze, Sporthallen, Multifunktions- oder Kleinsportfelder, öffentliche Tischtennisplatten, Boulefelder, Trimm-Dich-Pfade.

Im Gemeindegebiet Hohenlockstedt befinden sich 8 Spielplätze, unter anderem am Lohmühlenteich, der ca. 1,5 km außerhalb des Ortskerns liegt, ein Spielplatz im Ortskern sowie sechs Spielplätze in den Wohngebieten. In den Gesprächen fielen Anmerkungen, dass diese zum Teil bereits in die Jahre gekommen seien, lieblos gestaltet und wenig attraktiv für Kinder sind.

Im Rahmen des Auftakt-Workshops und den vertiefenden Gesprächen sowie Workshops wurde der Wunsch geäußert, das Angebot an Spielplätzen zu ergänzen bzw. eine Erneuerung an verschiedenen Stellen durchzuführen. Beispielsweise könnte der Spielplatz beim Lohmühlengelände in Hinblick auf die Sanierung des Gesamtgeländes mit einer spannenderen Gestaltung (z. B. Seilbahn ins Wasser und Wasserpumpe „zum Matschen“) neugestaltet werden. Der Wunsch nach einem zusätzlichen großen Spielplatz im Zentrum wurde angesprochen sowie ein Abenteuer- und Naturspielplatz.

Die städtische Sportanlage Finnische Allee in Hohenlockstedt wird unter anderem vom Verein 1.FC Lockstedter Lager 1948 genutzt und hat drei Felder mit Naturrasen für u. a. Fußball und Leichtathletik sowie eine Halle und ein Minispielfeld.

Zum Thema Sportflächen wurden verschiedene Ergänzungen und Wünsche geäußert: Dazu gehören die Wiederaufstellung der Schwimminsel an der Lohmühle, eine Erweiterung der Betreuung bzw. häufigere Öffnungen des Minifelds (durch Aufstockung und damit eine Erhöhung der nutzbaren Zeit durch ehrenamtliche Aufsichtskräfte). Darüber hinaus wünschten sich Kinder und Jugendlichen mehr Orte für Sport: Einen Basketballplatz an der Schule (z. B. in Kombination mit der Öffnung des Schulhofes) oder im Ortskern. Auch der Wunsch nach einem Skatepark und einem neuen großen Spielplatz wurde beispielsweise in der Umfrage mit Jugendlichen geäußert. Außerdem wurden mögliche Angebote aufgezählt, wie Trampolinhalle und ein Kletterpark im Wald. Es könnten zudem mehr Outdoor-Sportgeräte im Ort aufgestellt werden. Auch wurde oft angemerkt, dass an vielen Fußballtoren die Netze fehlen oder erneuert werden müssen. Dies betrifft nicht nur das Fußballfeld an der Lohmühle, sondern auch die Tore am Schwalbenring. In Ergänzung zu der vorhandenen Sporthalle mit hoher Decke wird ein Sportraum mit gewöhnlicher Deckenhöhe für Turnen und Tischtennis gewünscht, z. B. durch Umnutzung eines vorhandenen Leerstandes.

Handlungsempfehlung

- Der Gemeinde wird empfohlen zu prüfen, welche der genannten Wünsche auf dem bestehenden Bolzplatz realisierbar sind, ohne Konflikte mit den bestehenden Nachbarn zu fokussieren. Insbesondere das Fangnetz könnte zu einer Verbesserung vor Ort führen.
- In der Gemeindevertretung sollte diskutiert werden, ob die Bereitstellung einer zusätzlichen Fläche für weitere Sportflächen innerhalb der Kommune denkbar wäre und nach geeigneten Flächen dafür suchen. Eventuell bieten sich hierfür Flächen entlang des Trimm-Dich-Pfades an. Hier wäre es denkbar, eine Kletterwand und eine Seilbahn als Ergänzung vorzusehen.
- Weiterhin sollte in Betracht gezogen werden, dass die Wände des Unterstandes für Graffiti freigegeben werden. Diese könnten beispielsweise in einem regelmäßigen Abstand thematisch durch die Jugendlichen neugestaltet werden.

Planungshorizont

Mittelfristig

Akteur*innen

- Gemeinde

Fördermöglichkeiten

- Fördermöglichkeiten sind abhängig von den vorgesehenen Maßnahmen und müssen im Einzelfall geprüft werden. Grundsätzlich könnten die Förderkulissen der AktivRegion oder der Sportstättenförderung in Betracht kommen.
- Gemeinnützige Fördergesellschaft des Kreises Steinburg <https://www.steinburg.de/politik/foerdergesellschaftsportfoerderung.html>
- GAK Regionalbudget der AktivRegion Holsteiner Auenland

4 Pflege- und Gestaltungskonzept für Freiflächen

Ausgangslage und Zielsetzung

Die Gemeinde Hohenlockstedt liegt in einer durch Wälder, Felder und Grünland geprägten Landschaft auf dem Schleswig-Holsteinischen Geestrücken. Die Ortslage selbst ist durch kleinteilige Wohnbebauung mit vielfältig strukturierten Hausgärten, dem Waldfriedhof, der Parkanlage um das historische Rathaus, dem Geschäftszentrum und Läden entlang der Kieler Straße sowie einem kleinen Gewerbeflächenbereich nahe der B 206 geprägt. Oberflächlich betrachtet macht der Ort einen gut durchgrüntem, vielfältigen Eindruck.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde jedoch benannt, dass es im Ort verschiedene, nicht besonders ansprechend aussehende Freiflächen gibt. Als negatives Beispiel wurde auf den Finkenweg verwiesen. Es wird gewünscht, dass kleine und große innerörtliche Grün- und Straßenbegleitflächen zukünftig zu blühenden Streifen ohne Hundekot und Vermüllung entwickelt werden. Als Positivbeispiel wurde der Parkplatz von Penny benannt, wo Platz für eine Blühwiese ist, oder auf den Grünstreifen an der Memeler Straße.

Gerade in den letzten Jahren ist bei weiten Teilen der Bevölkerung das Bewusstsein gewachsen, dass menschliches Handeln zu einem massiven Insektensterben und in dessen Folge zu einem rapiden Verlust von Arten geführt hat. Um diesen Rückgang aufzuhalten und gleichzeitig positive Eindrücke und ein verbessertes Wohlbefinden für die Bevölkerung zu erreichen, sollen die innerörtlichen kleinen und großen Freiflächen zu blütenreichen Biotopen, wie naturnahe Blühwiesen, Streuobstflächen und extensiv gepflegte, naturnahe Blumenbeete entwickelt werden. Gleichzeitig soll die schleichende Vermüllung aller Flächen mit Mikro- und Makroplastik sowie die Verunreinigung / Nährstoffanreicherung durch Hundekot eingedämmt werden.

Handlungsempfehlungen

- Die Pflege und Betreuung kommunaler Freiflächen obliegt zumeist dem Bauhof, der dafür aber meist kaum ausreichend Personalkapazitäten hat. Weiterhin prägend sind Freiflächen größerer Gewerbe- und Handelsbetriebe, die ökologisch aufgewertet werden können. Für die Konkretisierung wird vorgeschlagen, ein Grüngestaltungs- und Pflegekonzept für die großen und kleinen innerörtlichen Freiflächen durch ein Garten- und Landschaftsplanungsbüro erarbeiten zu lassen.
- Begleitet werden sollte die Erarbeitung durch eine Arbeitsgruppe interessierter Bürger*innen, die die notwendigen Hinweise auf kritische Flächen geben und in die Überlegungen zur Umsetzung einbezogen werden. Als Ergebnis sollte eine konkrete Handlungsanleitung für den Bauhof und interessierte Gewerbetreibende stehen.

- Anschließend ließe sich die Umsetzung als Gemeinschaftsaktionen aus Bürger*innen, Gewerbetreibenden und Bauhofmitarbeitenden organisieren. So sind z. B. im Herbst Pflanzaktionen von Frühjahrsblüheren und im Frühjahr das Aussäen von Blumenwiesen und das Pflanzen von Stauden und Obstgehölzen als gemeinschaftliche Aktionen denkbar. Durch die direkte Beteiligung der örtlichen Bevölkerung steigen die Identifikation mit den Flächen und die soziale Kontrolle.

Akteur*innen

- Gemeinde Hohenlockstedt
- Bürger*innen
- Gewerbetreibende
- Kommunaler Bauhof

Planungshorizont

Konzepterstellung kurzfristig, Umsetzung kurz bis mittelfristig

Fördermöglichkeiten

- AktivRegion Holsteiner Auenland
- GAK Regionalbudget der AktivRegion Holsteiner Auenland

5 Klimaschutzkonzept (Schlüsselprojekt)

Ausgangslage und Zielsetzung

Klimaschutz gehört inzwischen zu den wichtigsten Themen unserer Zeit. Die Umsteuerung betrifft alle Bereiche der Gesellschaft und verlangt in kurzer Zeit drastische Veränderungen mit einem erheblichen Investitionsbedarf. Ein Ver- und Beharren auf einer Energieversorgung aus fossilen Energiequellen ist weder klimanoch weltpolitisch zukunftsfähig. Die notwendigen Veränderungen wirken sich auf alle kommunalen, betrieblichen und privaten Bereiche und Entscheidungen aus.

Hohenlockstedt mit seinen kleinstrukturierten Wohnquartieren steht vor großen Herausforderungen mit zahlreichen Hemmnissen, wenn alle Bereiche klimaneutral werden sollen. Dieses verlangt nach einem systematischen und geordneten Vorgehen und einer objektiven Betrachtung des Machbaren. Dazu gehören alle Aspekte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung wie z. B.

- Reduktion des öffentlichen, betrieblichen und privaten Energieverbrauchs,
- lokale Erzeugung und Speicherung von Energie aus regenerativen Energiequellen,
- Reduktion der Neuversiegelung, klimaangepasste Ertüchtigung des vorhandenen Gebäudebestandes,
- die Umsetzung klima- und ressourcenschonender Mobilität,
- Aufbau von Nahwärmenetzen in Quartieren mit älterem Gebäudebestand,
- Vorsorge vor kritischen Wetterereignissen, wie Starkregen und langanhaltender Trockenperioden,
- Bereitstellung / Wiederherstellung von Naturflächen für die CO₂-Speicherung, z. B. durch Aufforstung, Moorrenaturierung oder Wiedervernässung.

Die Gemeinde Hohenlockstedt möchte und muss ihren Anteil zum kommunalen Klimaschutz beitragen und ihrer Bevölkerung Hilfestellungen bei der privaten und betrieblichen Transformation geben. Sie möchte die Bürgerinnen und Bürger nicht allein lassen mit dieser „Herkulesaufgabe“, die viele, insbesondere ältere Menschen, mental und finanziell überfordert. Durch eigene Klimaschutz-Maßnahmen möchte die Kommune ihre „Hausaufgaben“ machen, dadurch Energie einsparen, selber Energie erzeugen und das Ziel erreichen, bis 2045 CO₂-neutral zu werden.

Handlungsempfehlungen

- Der erste Schritt ist die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes. Dabei sollte der Fokus weniger auf eine aufwendige Bestandsaufnahme gelegt

werden, sondern zuerst die wichtigsten Bereiche mit den größten Einsparmöglichkeiten in den Blick genommen werden. Dazu gehört die Betrachtung folgender Fragestellungen:

- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf ein energiesparendes und insektenschonendes Beleuchtungssystem inklusive Reduktion der Beleuchtungszeiten
- Bestandsaufnahme aller öffentlichen Gebäuden im Hinblick auf die Ausstattung mit Dach-Photovoltaikanlagen,
- Erstellung eines Solardachkatasters für private und betriebliche Gebäude und Beratung / Unterstützung / Schaffung von Kooperationen von Privatleuten und Betrieben,
- Ausarbeitung von Klimaschutzanforderungen für künftige Neubaugebiete,
- Erarbeitung von Lösungen für Energieeinsparungen und eine regenerative Wärmeversorgung in den vorhandenen Wohnquartieren (Quartierskonzept und Sanierungsmanagement).
- Maßnahmen zur Realisierung klimaschonender, individueller Mobilität durch Car-Sharing (z. B. Dörpsmobil), Verbesserung des (E-)Fahrradverkehrs, Installation von Ladeinfrastruktur
- Konzept für ein nachhaltiges Regenwassermanagement in Zusammenarbeit mit der Land- und Forstwirtschaft: Schaffung ober- und unterirdischer Speicher und Versickerungsmöglichkeiten zur Reduzierung des Wasserabflusses bei Starkregen und Nutzung des gespeicherten Wassers in Trockenperioden

Akteur*innen

- Gemeinde
- Bürger*innen
- Klimaschutzberatende und -management
- privatwirtschaftliche Betriebe

Planungshorizont

Kurzfristig

Fördermöglichkeiten

- Die Erstellung von Klimaschutzkonzepten für Kommunen, Beratungsleistungen sowie eine Reihe von Maßnahmen ist über die

Kommunalrichtlinie „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“ förderfähig.

www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie

- Quartierskonzepte werden durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit 75 % und durch die Investitionsbank SH mit 15 % gefördert. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 10 %.

4.2.5 Mobilität

1 Verkehrsberuhigung der Innenstadt

Ausgangslage und Zielsetzung

Die Gemeinde Hohenlockstedt verfügt über ein Verkehrskonzept, welches zuletzt im Jahr 2017 fortgeschrieben wurde.

Die Ziele des Verkehrskonzepts sind:

- Die Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Gemeinde, insbesondere in den Wohnquartieren
- Die Verringerung der Emissionsbelastungen im Ort (Lärm, Abgase, Staub)
- Die Minimierung eines unnötigen und störenden Durchgangsverkehrs in der Gemeinde Hohenlockstedt, insbesondere in den Wohnquartieren
- Der Betrieb eines Vorbehaltsnetzes für den fließenden Verkehr, insbesondere für den öffentlichen Personennahverkehr und unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit in den Haupt- und Wohnsammelstraßen
- Die exponierte Betrachtung besonders schutzbedürftiger Verkehrsteilnehmer*innen (Fußgänger*innen, Radfahrer*innen, Kinder, Behinderte, ältere Menschen)
- Die Weiterentwicklung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur zur Förderung der Wirtschaft
- Die Verbesserung des Erscheinungsbildes des Ortes und damit des Wohnwertes und der Reputation der Gemeinde Hohenlockstedt.

Das Konzept wird von allen Teilnehmer*innen im Beteiligungsprozess positiv erwähnt. In der Vergangenheit habe sich bereits einiges zum Besseren verändert. Eine weiterhin bestehende und wiederkehrende Thematik ist Geschwindigkeitsbegrenzung innerhalb der Innenstadt und den daraus resultierenden Problemen.

In diesem Sinne wird sich bereits seit 2003 mit der Thematik der Verkehrsberuhigung beschäftigt. Es wird grundsätzlich die Empfehlung „Festsetzung einer innerörtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h“ ausgesprochen. In weiten Teilen des Siedlungsgebietes des Hauptortes wurden bereits „30-km/h-Zonen“ oder „Verkehrsberuhigte Bereiche“ ausgewiesen.



Abbildung 41: Verkehrskonzept Hohenlockstedt



Abbildung 42: Verkehrskonzept Hohenlockstedt

In der Fortschreibung wird jedoch eine Ausweitung der Zonen befürwortet und konkrete Vorschläge geäußert.

- Finnische Allee
- Mittelstraße
- Schäferweg
- Breite Straße

Es erfolgt jedoch auch der Verweis, dass die Kommune keine Handlungs- bzw. Steuerungsbefugnis auf Verkehrsbereiche, wie übergeordnete Straßen (Landesstraße hier Kieler Straße), hat. Die Steuerung der Geschwindigkeitsbegrenzung übernimmt der Bundesgesetzgeber bzw. die von ihm eingesetzten Straßenverkehrsbehörden.

Die Straßenverkehrsordnung regelt in § 3 Abs. 3 Nr. 1 StVO, dass „die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften auch unter günstigsten Umständen grundsätzlich 50 km/h [beträgt]“. Die von dem Gesetzgeber vorgesehenen Ausnahmen in § 45 Abs. 1 StVO dürfen sich jedoch nicht auf Bundes-, Landes- oder Kreisstraße sowie sonstige Vorfahrtsstraßen erstrecken.

Seitens der Teilnehmenden wird sich insbesondere eine Verkehrsberuhigung der Kieler Straße (Landesstraße) gewünscht, da diese mehrmals täglich durch vulnerable Personengruppen bspw. die Schulkinder gequert werden muss und eine erhebliche Belastung durch den Durchgangsverkehr besteht. Die Verkehrssicherheit wird hier insbesondere hinterfragt. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass an der

Kieler Straße die öffentlichen Einrichtungen sowie Plätze und Einzelhändler angeordnet sind. Die Kieler Straße stellt somit den Mittelpunkt dar, um den sich die relevanten Einrichtungen des öffentlichen Lebens und der Daseinsvorsorge gliedern. Die Straße wird somit erheblich durch die Fußgänger*innen, Radfahrende aber auch durch den motorisierten Individualverkehr frequentiert. Die Teilnehmenden wünschen sich auch hier eine Beschränkung auf 30 km/h zur Steigerung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung der Qualität vor Ort (Lärm, Geruch etc.).

Unterstützt wird die Forderung von der Initiative für „Lebenswerte Städte“, der sich bereits 537 Städte, Gemeinden und Landkreise angeschlossen haben. Gemeinsam fordern sie *„Lebendige Städte und Gemeinden durch angepasste Geschwindigkeiten“*. Dem zu Grunde liegt der Kerngedanke, dass *„Lebendige, attraktive [Orte] lebenswerte öffentliche Räume [brauchen]. Gerade die Straßen und Plätze mit ihren vielfältigen Funktionen sind das Gesicht und Rückgrat der [Orte]. Sie prägen Lebensqualität und Urbanität. Sie beeinflussen ganz entscheidend, ob Menschen gerne in ihrem [Ort] leben. Ein wesentliches Instrument zum Erreichen dieses Ziels ist ein stadt- und umweltverträgliches Geschwindigkeitsniveau im Kfz-Verkehr.“* Es wird jedoch hingegen bemängelt, dass *„bei der Anordnung von Höchstgeschwindigkeiten sind den Städten und Kommunen viel zu enge Grenzen gesetzt [sind]. Die im Juli 2021 [...] gegründete Initiative setzt sich deshalb gegenüber dem Bund dafür ein, dass die Kommunen selbst darüber entscheiden dürfen, wann und wo welche Geschwindigkeiten angeordnet werden - zielgerichtet, flexibel und ortsbezogen.“*

Die Verkehrsbehörde hat Geschwindigkeits-Streckengebote jedoch nach der Gefahrenlage zu beurteilen. Zugrunde gelegt werden müssen im Einzelfall z.B. Verkehrsbeobachtungen, Verkehrszählungen, ggf. Immissionsgutachten, die Unfallstatistik der Polizei und die Aktenlage bei der Verkehrsbehörde. Die Verkehrsbehörde hat im Einzelfall das Schutzinteresse Einzelner und der Allgemeinheit abzuwägen. Die Verkehrsbehörden haben keine Möglichkeiten, von den bundes- und landesrechtlichen Vorschriften abzuweichen.

Die Mobilität und der Verkehr unterziehen sich gegenwärtig einem Wandel und der Druck auf den Gesetzgeber wird stetig erhöht, sodass es vermutlich zu Änderungen kommen kann. Die Gemeindevertretung sowie der Bau- und Umweltausschuss sollten sich daher weiterhin mit der Thematik beschäftigen und die aktuelle Rechtslage bewerten.

Handlungsempfehlungen

- Beitritt in der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“, um diese zu unterstützen und sich klar zu positionieren.
- Beantragung einer Geschwindigkeitsbegrenzung bei der zuständigen Verkehrsbehörde mit validen Argumenten. Diese sollten im Vorfeld durch die

Gemeinde, den Bau- und Umweltausschuss und Fachplaner*innen erarbeitet werden.

- Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen halten, die bereits erfolgreich eine Beschränkung auf Tempo 30 km/h auf Kreis- und Landesstraßen „durchgesetzt“ haben.
- Durchsetzung der Tempo 30 km/h Zonen in den Bereichen, die durch das Verkehrskonzept vorgeschlagen wurden, sofern noch nicht realisiert.

Akteur*innen

Gemeinde Hohenlockstedt

Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“

Durch die Gemeinde beauftragte Fachplaner*innen

Planungshorizont

Mittel- bis Langfristig

Fördermöglichkeiten

Fördermöglichkeiten sind abhängig von den vorgesehenen Maßnahmen und müssen im Einzelfall geprüft werden.

2 Stellplatzrichtlinie

Ausgangslage und Zielsetzung

Das Bundesland Schleswig-Holstein ist das zweitkleinste Flächenland innerhalb des Bundesrepublik Deutschland. Insgesamt befinden sich in Schleswig-Holstein über 63 Städte und 1041 Gemeinden. Von den 2,9 Millionen Einwohner*innen leben 78 % der Bevölkerung im ländlichen Raum, der 97 % der Landesfläche darstellt. Dieser erhält dadurch eine besondere Bedeutung für infrastrukturelle Planung im Bundesland, aber auch auf kommunaler Ebene, da hier sehr spezifische Fragestellungen zu bearbeiten sind.

Eine besondere Herausforderung und Fragestellung stellen der Verkehr und insbesondere der ruhende Verkehr im ländlichen Raum dar. Gemäß Statista befinden sich im Jahr 2022 1.73 Millionen PKW im Bundesland. Somit besitzen rund 60 % der Bevölkerung ungeachtet von ihrem Alter ein Fahrzeug. Im ländlichen Raum ist die prozentuale Verteilung in Realität wesentlich höher. In der Regel kann man im ländlichen Raum davon ausgehen, dass der durchschnittliche Haushalt zwei Fahrzeuge besitzt. In manchen Fällen kommt noch beispielsweise ein Campingwagen, Wohnmobil oder Anhänger mit Boot dazu. Tendenziell nehmen die Fahrzeuge im ländlichen Raum trotz der geplanten Mobilitätswende eher zu als ab. Dies führt oft zu Problemen in den einzelnen Kommunen. In der Regel werden die Fahrzeuge im öffentlichen Raum abgestellt. Dies führt oftmals zu Behinderungen von Rettungsfahrzeugen, der Müllabfuhr oder dem allgemeinen Verkehr.

Diese Problematik tritt auch in Hohenlockstedt auf und führt zu Unmut in der Bevölkerung. Die Teilnehmer*innen wünschen sich hier Abhilfe.

Die rechtlichen Vorgaben sind im § 49 Abs. 1 LBO geregelt, diese gibt vor, dass *„Bauliche Anlagen [...] nur errichtet [...] werden [dürfen], wenn Stellplätze oder Garagen in ausreichender Anzahl, Größe und in geeigneter Beschaffenheit (notwendige Stellplätze oder Garagen) hergestellt werden. [...] Im mehrgeschossigen Wohnungsbau gilt die Anzahl von 0,7 Stellplätzen je Wohnung in der Regel als ausreichend; besteht eine günstige Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr oder ist aufgrund eines kommunalen Mobilitätskonzepts zu erwarten, dass ein geringerer Stellplatzbedarf besteht, genügt die Anzahl von 0,3 Stellplätzen je Wohnung.“* Die Landesbauordnung geht in diesem Fall auf städtische Räume ein und weniger auf den ländlichen Raum. Es heißt jedoch auch weiterhin, dass *„die Anzahl [...] auch durch eine örtliche Bauvorschrift nach § 86 Abs. 1 Nr. 5 festgelegt [werden kann]“*. Dieser § besagt, dass Gemeinden durch Satzung örtliche Bauvorschriften erlassen können, diese können Regelungen über die *„Zahl [und] Beschaffenheit der Stellplätze [...], die unter Berücksichtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, der Bedürfnisse des ruhenden Verkehrs erforderlich sind und der Erschließung durch Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs für Anlagen erforderlich sind“* treffen.

Die zu erstellende Satzung oder Richtlinie sind im Rahmen von verbindlichen Bauleitplanungen zu berücksichtigen und bei der späteren Umsetzung der Planvorhaben entsprechend anzuwenden. Das Instrument lindert nicht die bestehende Problematik, kann jedoch dazu beitragen, dass diese sich nicht weiterhin verschlimmert.

Handlungsempfehlungen

- Beratung der Gemeindevertretung, ob diese für zukünftige Bauvorhaben sowohl öffentlich als auch privat eine Stellplatzrichtlinie oder Stellplatzsatzung erlassen möchte.
- Erarbeitung einer Stellplatzrichtlinie oder Stellplatzsatzung im Bau- und Umweltausschuss oder fachlicher Begleitung eines Verkehrsplaners.
- Die Stellplatzrichtlinie oder Stellplatzsatzung sollte in Einzelfällen flexibel angewendet werden können. Die flexible Anwendung sollte in dem Einzelfall jedoch gut argumentiert und die Abweichung begründet werden. Als Beispiel wäre hier die Unterbringung von Wohnungslosen zu nennen, die in der Regel über kein Fahrzeug verfügen und sich somit kein Bedarf ableiten lässt.
- Analog zu den PKW sollten auch (Lasten-)Fahrräder und im Allgemeinen die E-Mobilität im Rahmen der Satzung oder Richtlinie berücksichtigt werden.
- Ein weiterer, wesentlicher Bestandteil der Satzung oder Richtlinie sollte die Barrierefreiheit sein. Im Rahmen von größeren Stellplatzanlagen sollte ein gewisser Anteil auch für mobilitätseingeschränkte Personen bereitgestellt werden.

Akteur*innen

Gemeindevertretung Hohenlockstedts i. V. m. dem Bau- und Umweltausschuss

Planungshorizont

Kurz- bis mittelfristig

Fördermöglichkeiten

Es bestehen keine Fördermöglichkeiten. Die Maßnahme wird im Rahmen der ehrenamtlichen und politischen Gremien erarbeitet und beschlossen.

3 Barrierefreiheit im öffentlichen Raum



Abbildung 43: Leitfaden zur Barrierefreiheit huerth.de

Ausgangslage und Zielsetzung

Personengruppen mit besonderen Bedürfnissen, wie Menschen mit Geh-, Seh- und Hörbehinderungen oder anderen Einschränkungen, haben gem. § 50 LBO i. V. m. DIN 18040-1, DIN 32984:2020-12, DIN 32975:2009-12, DIN EN 17210:2021-08 und § 4 BGG besondere Rechte. Demnach sind öffentliche Gebäude und Infrastrukturen so herzurichten, dass sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

"Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind." § 4 BGG (Behindertengleichstellungsgesetz)

„Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein. Dies gilt insbesondere für Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens, Sport- und Freizeittätten, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude, Verkaufs-, Gast- und Beherbergungsstätten, Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen. Für die der zweckentsprechenden Nutzung dienenden Räume und Anlagen genügt es, wenn sie in dem erforderlichen Umfang barrierefrei sind. Toilettenräume und notwendige Stellplätze für Besucherinnen oder Besucher und Benutzerinnen oder Benutzer müssen in der erforderlichen Anzahl barrierefrei sein.“ § 50 Abs. 2 LBO (Landesbauordnung)

Die Maßnahmen sind sowohl im Innen- als auch im Außenbereich der öffentlichen Räume und Gebäude durchzuführen und dienen der Sicherstellung der größtmöglichen unabhängigen Mobilität der nachfolgend genannten Personengruppen gem. der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Berücksichtigt werden insbesondere die Bedürfnisse von Menschen

- mit Sehbehinderung, Blindheit oder Hörbehinderung
- mit motorischen Einschränkungen
- die Mobilitätshilfen und Rollstühle benutzen

Einige Anforderungen und Maßnahmen führen auch zu Nutzungserleichterungen für andere Personengruppen, wie

- groß- und kleinwüchsige
- mit kognitiven Einschränkungen
- die bereits älter sind
- Kindern
- mit Kinderwagen oder Gepäck

Die Bürger*innen der Gemeinde Hohenlockstedt wünschen sich für ihre Kommune ebenfalls mehr Barrierefreiheit. Dies betrifft insbesondere zentrale und öffentliche Orte, aber auch verkehrliche Infrastrukturen. Im Rahmen der verschiedenen Beteiligungsformate haben die Teilnehmer*innen Beispiele aufgeführt, die nachfolgend zusammengefasst aufgeführt werden, um sie perspektivisch zu berücksichtigen:

- Herstellung von barrierefreien Straßenquerungen innerhalb der Kommune. Hierzu zählen neben den abgesenkten Bordsteinen auch Aufmerksamkeitsfelder, Leitlinien und akustische Hilfsmittel.
- Herstellung von barrierefreien Bushaltestellen und Zugängen zum öffentlichen Personennahverkehr.
- Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei Neubauten sowohl in privaten als auch öffentlichen Vorhaben, wenn diese der Vermietung dienen oder der Allgemeinheit offenstehen.
- Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei der Gestaltung von verkehrlichen Infrastrukturen, Straßenausbauten und öffentlichen Plätzen.
- Nachrüstung der Barrierefreiheit bei Bestandsgebäuden sofern möglich und rechtlich notwendig. Gegebenenfalls durch die Umsetzung der Mindestanforderungen.

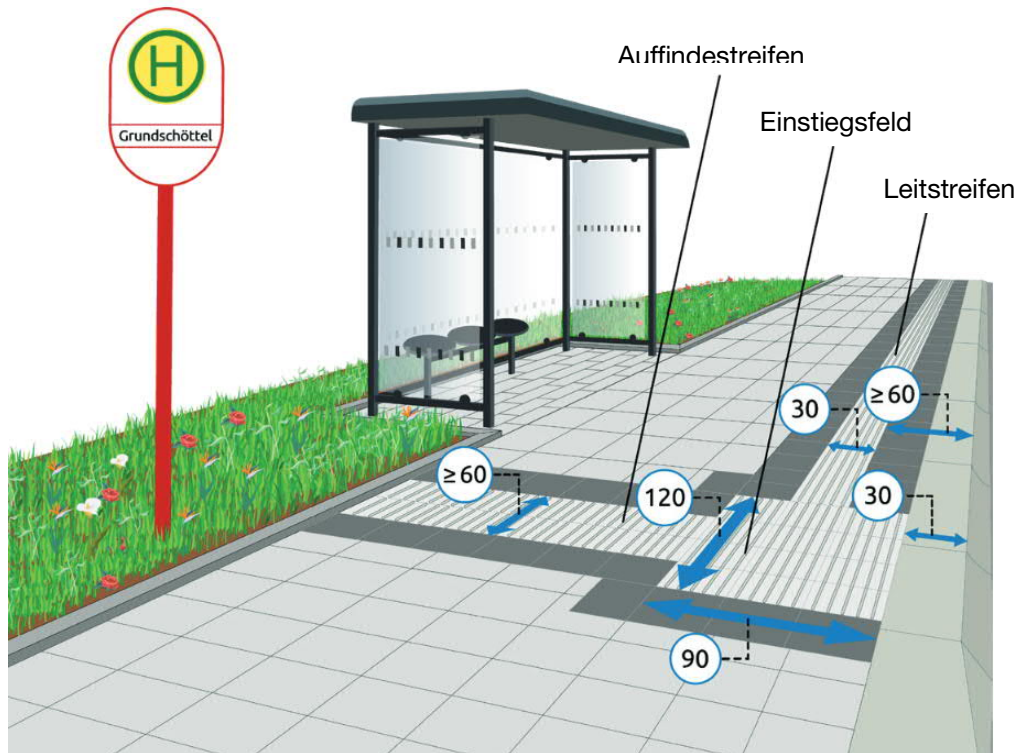


Abbildung 44: Leitfaden zur Barrierefreiheit huerth.de

Handlungsempfehlungen

- Die Gemeinde sollte bei Planungen von neuen öffentlichen Gebäuden und Plätzen explizit darauf achten, dass die Gesetze und Normen eingehalten werden. Erfahrungsgemäß wird dieses noch immer vernachlässigt. Gegebenenfalls empfiehlt es sich, eine*n Fachplaner*innen für Barrierefreiheit zu Rate zu ziehen, um im Vorfeld ein entsprechendes Konzept erstellen zu lassen.
- Im Rahmen von Bauleitplanungen, die durch Dritte beantragt werden, besteht die Möglichkeit, im Städtebaulichen- bzw. Erschließungsvertrag entsprechende Regelungen zur barrierefreien Gestaltung der Gebäude oder Außenbereiche zu treffen.
- Bei baulichen Maßnahmen im Straßenraum und bei Fußwegen sollte geprüft werden, ob eine Absenkung der Bordsteine an geeigneten Stellen zur Querung und weitere Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit möglich sind.
- Grundsätzlich empfiehlt es sich eine Begehung / Befahrung der Gemeinde mit einem Rollstuhl vorzunehmen und die kritischen Bereiche zu kartieren. Gegebenenfalls sollte sich die Gemeinde hierbei durch eine*n Fachplaner*in unterstützen lassen und eine entsprechende Kartierung beauftragen. In diesem Zuge besteht die Möglichkeit, die Eigentümer*innen von Gebäuden und die Einwohner*innen für das Thema der Barrierefreiheit zu

sensibilisieren. Sollten perspektivisch bauliche Veränderungen vorgenommen werden, kann die Gemeindevertretung anhand der Kartierung prüfen, ob das Gebäude, die Fläche oder Straße betroffen ist und entsprechend steuernd eingreifen.

- Direkte Ansprache des Hamburger Verkehrsverbundes zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen im Gemeindegebiet. Transparente Kommunikation der Gesprächsergebnisse mit konkreten Informationen zur Umsetzung.

Akteur*innen

- Gemeinde und Verwaltung
- HVV -Hamburger Verkehrsverbund
- Bürger*innen und Gewerbetreibende
- Planer*innen, die von der Gemeinde beauftragt werden

Planungshorizont

Daueraufgabe

Fördermöglichkeiten

Fördermöglichkeiten sind abhängig von den vorgesehenen Maßnahmen und müssen im Einzelfall geprüft werden.

4 Schaffung von Mobilitätsstationen (Schlüsselprojekt)



Abbildung 45: Mobilitätsstation am Tilsiter Platz in Kiel - kielregion.de

Ausgangslage und Zielsetzung

Das eigene Auto ist derzeit im ländlichen Raum das wichtigste Verkehrsmittel. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und des Beginns einer Verkehrswende streben die Vertreter*innen der Gemeinde Hohenlockstedt innovative Verkehrsangebote in Ergänzung der bestehenden Strukturen an. Im Rahmen des Planungsprozesses zur Entwicklung des Ortsentwicklungskonzeptes wurde sich für die Etablierung von Mobilitätsstationen im Gemeindegebiet an geeigneten Stellen ausgesprochen.

Mobilitätsstationen bündeln verschiedene Verkehrsmittel an einem Standort und sind somit die sichtbare Ausprägung eines multimodalen öffentlichen Mobilitätssystems. Die Größe der Station, das Design oder das konkrete Mobilitätsangebot variieren.

Typische Ausstattungselemente von Mobilitätsstationen sind:

- Car- und Bikesharing-Angebote,
- E-Scooter und E-Roller,
- sichere und wettergeschützte Radabstellanlagen,
- Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und E-Bikes
- sowie die Nähe zu einer Haltestelle des öffentlichen Verkehrs.

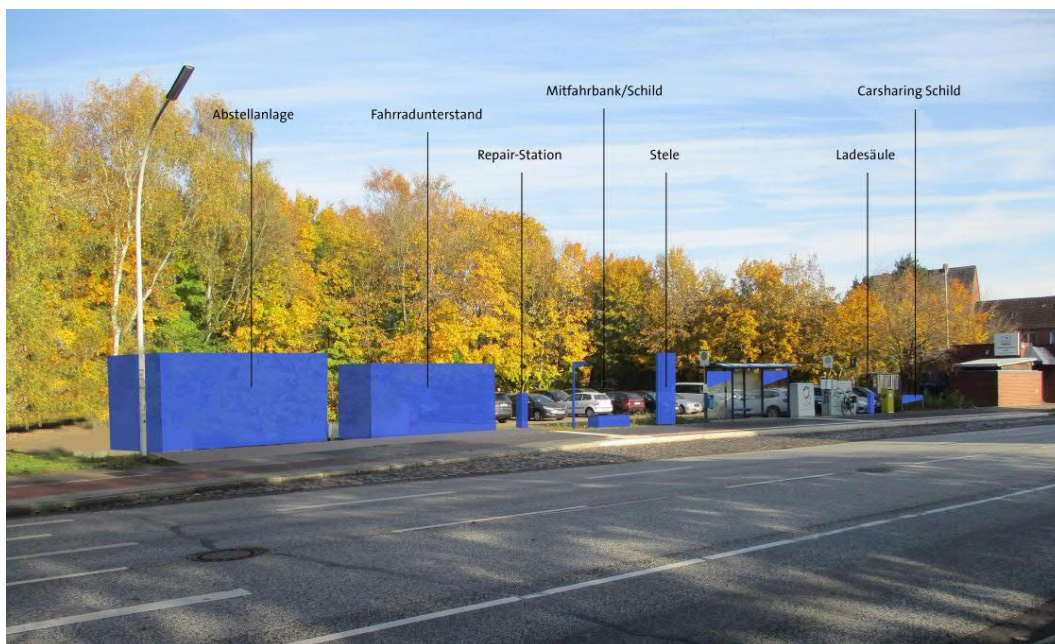


Abbildung 46: Entwurf der Mobilitätsstation Rendsburg – kielregion.de

Insbesondere in ländlichen Räumen ist eine Ergänzung des klassischen öffentlichen Personennahverkehrs durch den Bus um weitere Mobilitätsangebote zur Erschließung der Fläche wichtig. In der Regel ist die Haltestelle von dem Ausgangspunkt oder dem Fahrtziel ein Stück entfernt. Die Mobilitätsstation ermöglicht den Nutzer*innen, diesen Abschnitt z. B. mit einem Fahrrad oder einem Sharing-Fahrzeug zurückzulegen und eröffnet so verschiedene Alternativen zum eigenen Pkw.

Die Mobilitätsstationen stärken zudem das Miteinander und verbessern die Lebensqualität im Ort, wenn durch die Verkehrsverlagerung Straßen und Plätze als attraktiver Lebensraum für die Bürger*innen zur Verfügung gestellt werden können.

Handlungsempfehlungen

- Für die Umsetzung ist es wichtig, frühzeitig alle relevanten Akteure einzubinden. Dazu zählen neben den Verwaltungsbereichen (Verkehrs-, Planungs- und Baubehörde) auch die Verkehrsbetriebe, die oftmals bereits über ein Angebot an Mobilitätsstationen verfügen.
- Es empfiehlt sich, die Mobilitätsstationen an ausgewählten, gut wahrnehmbaren Orten einzurichten. Die Stationsgröße sollte sich an der örtlichen Situation orientieren.
- Der tatsächliche Bedarf und die geeigneten Standorte sollten mit den Bürger*innen gemeinsam entwickelt werden. Es empfiehlt sich weiterhin, den Prozess durch einen Fachplaner*in begleiten zu lassen.

- Damit sich der Betrieb einer Mobilitätsstation lohnt, muss eine ausreichende Nutzung durch die Menschen erreicht werden. Komplexe Anmelde- bzw. Buchungsstrukturen, unübersichtliche oder teure Tarifsysteme, fehlende Beratungsangebote, unzureichende Informationen sowie komplizierte Nutzungsvorgänge bis hin zur Abrechnung sind zu vermeiden. Zudem sind ein intensives begleitendes Marketing und eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit wichtig.

Akteur*innen

- Gemeinde Hohenlockstedt
- Verwaltung
- Bürger*innen
- Hamburger Verkehrsverbund - HVV
- Nah.SH
- Planer*innen, die von der Gemeinde beauftragt werden

Planungshorizont

Kurz- bis mittelfristig

Fördermöglichkeiten

- AktivRegion Holsteiner Auenland
- Nationalen Klimaschutzinitiative.

5 Evaluierung und Monitoring

Das Ortsentwicklungskonzept hat den Anspruch, den handlungsstrategischen Rahmen für die Gemeindeentwicklung Hohenlockstedts in den nächsten rund 10 Jahren abzubilden. Die Entwicklung einer Gemeinde über einen solchen Zeitraum ist ein kontinuierlicher Prozess, der dementsprechend regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden muss. Nur so kann eine Festigung der definierten Zielvorstellungen für die zentralen Handlungsfelder gewährleistet werden. Die Evaluierung des Gesamtprozesses sollte nach circa 5 bis 7 Jahren erfolgen. Eine Zwischenevaluierung einzelner Vorgänge und Entwicklungen ist jedoch trotzdem für den Erfolg des Ortsentwicklungskonzeptes ein entscheidender Baustein der Erfolgskontrolle und Grundlage für eine zielorientierte Steuerung.

Im Rahmen des Ortsentwicklungskonzeptes Hohenlockstedts wurden für die einzelnen Handlungsfelder Ziele und Projekte mit Handlungsempfehlungen aufgestellt, die in einem gewissen Planungshorizont realisiert werden sollen. Der Planungshorizont leitet sich vor allem aus dem geplanten Beginn der Realisierung ab (kurz-, mittel- oder langfristig). Die Einhaltung der jeweiligen Planungshorizonte in Verbindung mit Qualitätsmerkmalen, bspw. die Zufriedenheit der Bürger*innen hinsichtlich eines spezifischen Themas, gilt es regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen.

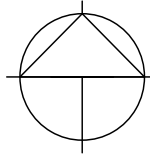
Die Hauptverantwortung für die Zusammenführung und Koordination des Monitorings obliegt hierbei der Gemeindevertretung. Die Realisierung und Umsetzung der Ziele sowie Projekte ist jedoch abhängig von dem Zusammenspiel und dem Engagement der definierten Akteur*innen. Es soll jedoch nicht dazu führen, dass die jeweiligen Verantwortlichen in ihren Aufgaben untergehen. In diesem Sinne sollte professionelle, fachplanerische Hilfe für eine Evaluierung zu gegebenem Zeitpunkt in Anspruch genommen werden.

Die Ergebnisse des Ortsentwicklungskonzeptes zeigen, dass der Informationsaustausch eine grundlegende Basis für die Gemeindeentwicklung ist. Die Erkenntnisse der Evaluation sollten daher auch nach außen kommuniziert werden, um dadurch mögliche Multiplikatoreffekte, bspw. Folgeinvestitionen oder Netzwerkbildungen, auszulösen oder bei Misserfolgen neue Ideen oder Verbündete zu finden. Zudem sollte der Weg der intensiven Beteiligung der Bürger*innen weiterverfolgt werden, um hierdurch die Akzeptanz des Prozesses und das Interesse der Einzelnen für die Gemeindeentwicklung zu verstetigen.

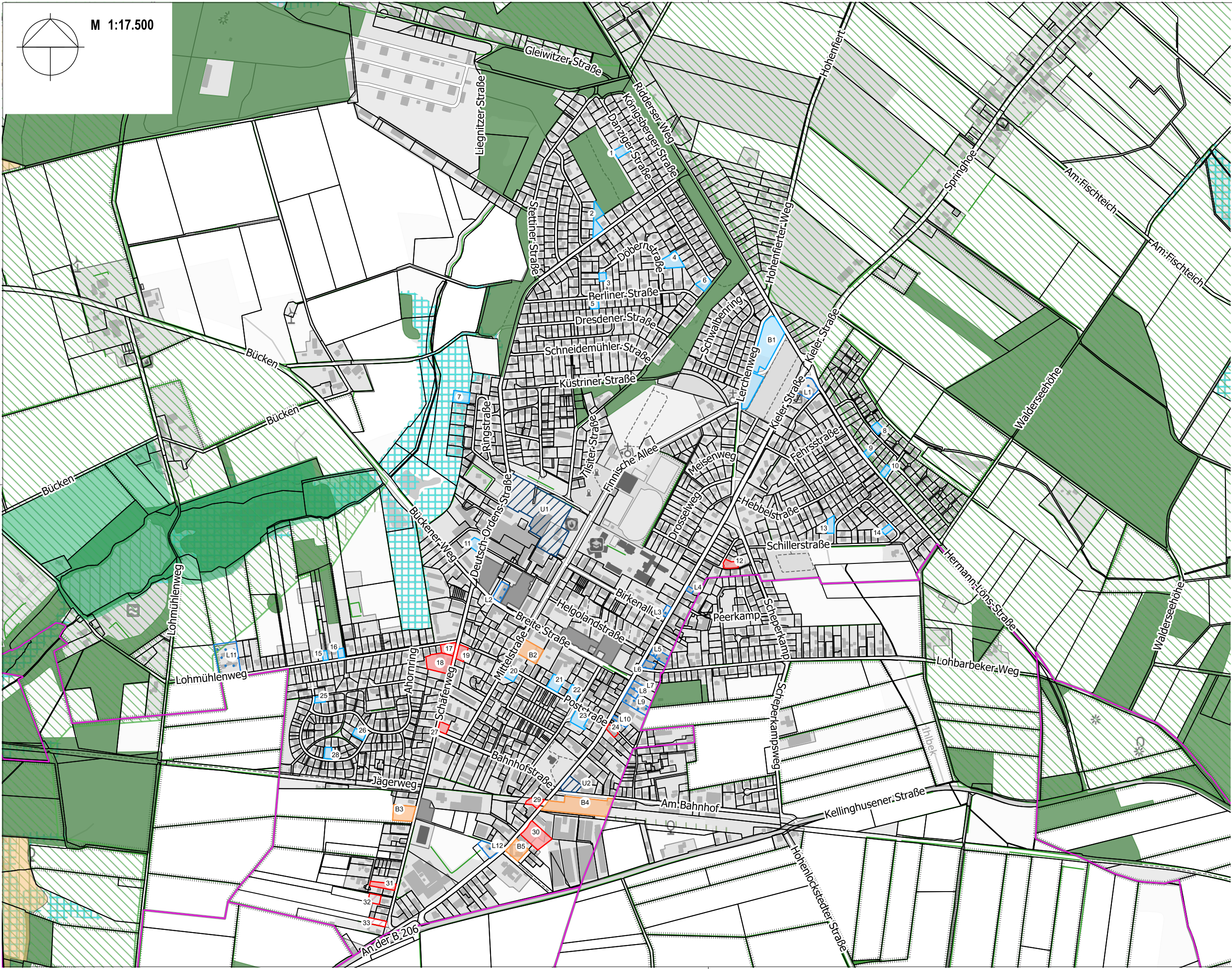
6 Anhänge

Planzeichnung der Innenbereichsbetrachtung

Fotodokumentation der Beteiligungsveranstaltungen



M 1:17.500



Planzeichenerklärung

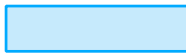
Innenbereichspotentiale



Baulücke



Baulücke [bedingt geeignet]



bestehendes Baurecht

Bauflächen (Außenbereich)



Baufläche



Baufläche [bedingt geeignet]



Baufläche [B-Plan in Aufstellung]



Umnutzungspotential



Leerstand

Übernahmen



Moorkulisse



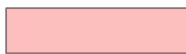
Naturparke



Landschaftsschutzgebiete



Naturschutzgebiete



Vogelschutzgebiete



FFH-Gebiete



Regionaler Grünzug



Knicks, Feldhecken und Baumreihen



Wald

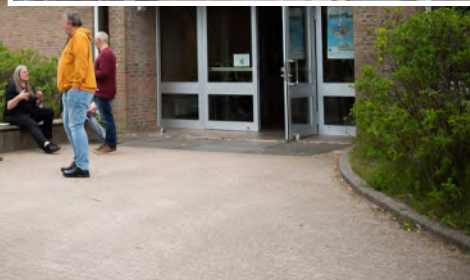
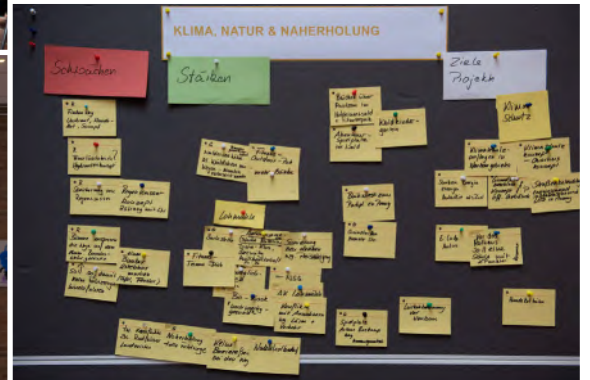
Sonstiges



Gemeindegrenze

Fotodokumentation der Beteiligungsveranstaltungen

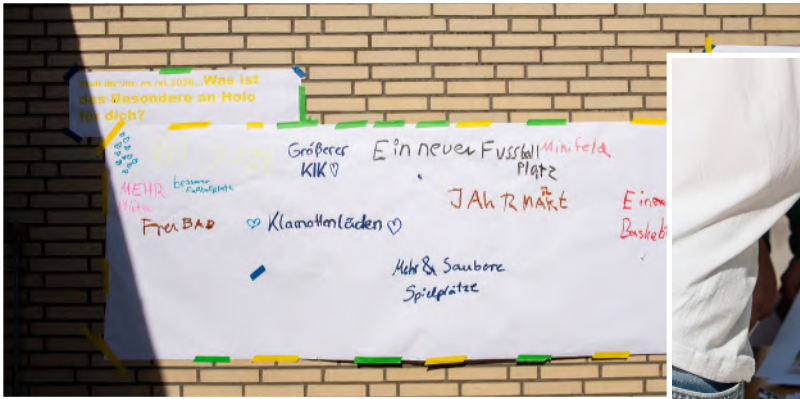
1. Auftaktworkshop



2. Gesprächskreis Raumbedarf / Expertengespräche



4. Kinder- und Jugendworkshop



Holo 2026
ist für mich:

